



Budget 2017

**Bericht und Antrag an den Stadtrat
(Sitzung vom 17. November 2016)**

Budget 2017 - Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Erläuterungsbericht	4
1. Ergebnis Budget 2017	4
2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2017	6
3. Finanz- und Lastenausgleich	8
3.1. Finanzausgleich	8
3.2. Lastenausgleich	8
4. Investitionsrechnung	11
4.1. Investitionstätigkeit	11
4.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung	12
5. Ergebnis	13
5.1. Allgemeine Übersicht	13
5.2. Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	13
5.2.1. Erfolgsrechnung	13
5.2.2. Investitionsrechnung	13
5.2.3. Finanzierungsergebnis	14
5.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt	14
5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	15
5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	15
5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	16
5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren	16
5.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	17
6. Erfolgsrechnung	18
6.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	18
6.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung	19
7. Eigenkapitalnachweis	20
7.1. Auswertungen	20
8. Rechnungskreis Stadtfinanzen	21
8.1. Kurzkomentar zu den einzelnen Dienststellen	22
9. Beurteilung des Budgets 2017	26
10. Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates	28
11. Information	29
 B Antrag zuhanden Stadtrat	 30
 C Produktgruppen-Budgets	 31
1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen	31
2. Produktgruppen-Budgets pro Direktion	31

	Seite
Direktion Präsidiales und Finanzen	32
- Produktgruppen:	
- 1.1 Rechnungsprüfung	33
- 1.2 Politik	35
- 1.3 Dienstleistungen für Politik	37
- 1.6 Personelles und Ausgleichskasse	40
- 1.7 Finanzen	43
- 1.8 Informatik	45
- 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation	47
 Direktion Bau und Liegenschaften	 51
- 2.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	52
- Produktgruppen:	
- 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	53
- 2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	56
- 2.3 Amt für Stadtliegenschaften (AfS): Zentrale Dienste	58
- 2.4 Stadtgrün	60
- 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	61
- 2.6 Abwasseranlagen	63
- 2.7 Abfallbeseitigung	64
- 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	66
 Direktion Bildung Sport Kultur	 68
- 3.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	69
- Produktgruppen:	
- 3.1 Bildung	69
- 3.2 Integration	72
- 3.3 Kinder und Jugend	74
- 3.4 Sport	76
- 3.5 Zentrale Dienste ABS	80
- 3.8 Kulturelles	81
 Direktion Sicherheit und Soziales	 85
- Produktgruppen:	
- 4.1 Einwohnerdienste	86
- 4.2 Öffentliche Sicherheit	88
(Produkte: Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe)	
- 4.3 Polizei Thun	93
- 4.4 Parkplatzbewirtschaftung	95

	Seite
– 4.5 Soziales: ausserhalb der Produktgruppen	96
– 4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz	97
– 4.8 Asylwesen	99
– 4.9 Beiträge an Institutionen	101
Direktion Stadtentwicklung	103
- 5.5 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	104
- Produktgruppen:	
– 5.6 Stadtplanung (inkl. Öffentlicher Verkehr und Energiekoordination)	104
– 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei	108

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2017 (alle Werte in Franken)	6
Tabelle 2: Budgetvorgaben 2017 – Sonderfaktoren (alle Werte in Franken)	6
Tabelle 3: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten und Disparitätenabbau 2002 bis 2017, Soziodemografischer Zuschuss 2012 bis 2017	8
Tabelle 4: Steuerertrag und Lastenausgleich 2002 bis 2017 (alle Werte in Mio. Franken)	11
Tabelle 5: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen	19
Tabelle 6: Rechnungskreis Stadtfinanzen	21
Tabelle 7: Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2016	22
Tabelle 8: Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2017 gegenüber Rechnung 2015	23
Tabelle 9: Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen	31
Abbildung 1: Schematische Darstellung Budget 2017 (alle Werte in Mio. Franken)	5
Abbildung 2: Entwicklung Finanzausgleich 2002 bis 2017 (in Mio. Franken)	8
Abbildung 3: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2002 bis 2017 (in Mio. Franken)	10
Abbildung 4: Entwicklung der Bauausgaben 2001 bis 2023 (in Mio. Franken)	25
Abbildung 5: Entwicklung von Aufwandarten und Steuerertrag 2002 bis 2017 (in %)	27

A Erläuterungsbericht

1. Ergebnis Budget 2017

- Das Budget basiert auf einer gegenüber dem Jahr 2016 unveränderten Steueranlage von 1,72 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- Das Budget schliesst bei einem Gesamtaufwand und einem Gesamtertrag von je 324,0 Mio. Franken ausgeglichen ab.
- Der Steuerertrag beträgt nach Abzug der Steuerabschreibungen 117,8 Mio. Franken und liegt 2,3 Mio. Franken über dem Wert im Budget 2016 (siehe Tabelle 4, Seite 11).
- Der Personalaufwand beträgt 64,0 Mio. Franken und liegt 2,6 Mio. Franken über dem Wert im Budget 2016. Die Auswirkungen der Revision des Lohnsystems und eine allfällige Teuerungszulage sind zusammen mit 0,5 % budgetiert. 1,1 Mio. Franken der Zunahme gegenüber dem Budget 2016 betreffen den Asylbereich und werden durch Erträge in gleicher Höhe finanziert.
- Auf den 1. Januar 2017 werden folgende Stellen neu geschaffen 1):

- Tiefbauamt, Strasseninspektorat Verkehrstechnik (befristet bis 30.6.2017)	30 %	Fr. 11'300	2)
- Tiefbauamt, Stadtgrün (unbefristet)	100 %	Fr. 74'000	
- Tiefbauamt, Strasseninspektorat (unbefristet)	100 %	Fr. 74'000	
- Amt für Bildung und Sport, Schulsekretariate (unbefristet)		Fr. 138'600	
- Abteilung Sicherheit, Fachstelle Arbeitsintegration (unbefristet)	165 %	Fr. 169'200	3)
- Abteilung Soziales, Sozialarbeit (unbefristet)	85 %	Fr. 103'600	3)
- Planungsamt, Projektleitung (befristet bis 31.12.2020)	100 %	Fr. 109'100	

Hinweise:

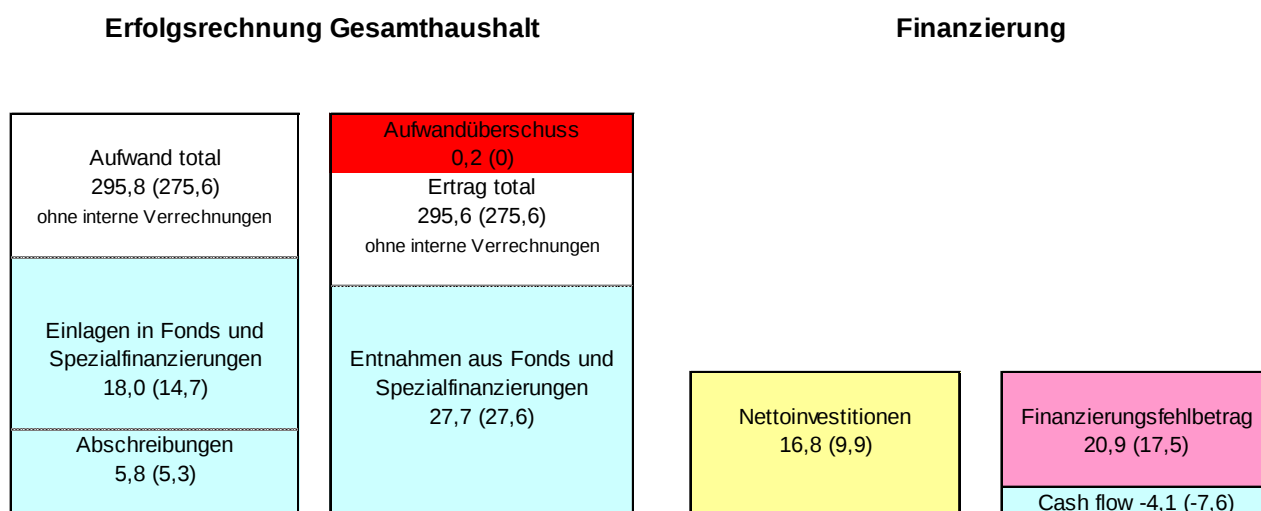
- 1) In Teil C (Produktgruppen-Budgets) werden die finanziellen Auswirkungen an entsprechender Stelle (Tabellen mit wesentlichen Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016) transparent gemacht.
- 2) Zu Lasten Spezialfinanzierung Parkinggebühren.
- 3) Zu Lasten Lastenausgleich Sozialhilfe.

Die effektive zusätzliche, wiederkehrende finanzielle Wirkung auf den Steuerhaushalt ab 2017 ff. beträgt Fr. 395'700.

- Nebst den budgetierten Anschaffungen fallen gegenüber dem Budget 2016 im durch allgemeine Steuern finanzierten Bereich erfolgswirksame, neue Ausgaben/Mindererträge für folgende Vorhaben an:
 - Neue Bestimmungen zur Benützung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte: wiederkehrend Fr. 38'500 und einmalig Fr. 95'000
 - Erhöhung jährlicher Betriebsbeitrag an das Hallenbad Oberhofen für die Jahre 2017 bis 2021: Fr. 29'000
 - Kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG); Neue Leistungsverträge mit Thuner Kulturinstitutionen 2017 bis 2020 (SRB 30/2016): Nettowirkung Fr. 156'100
 - Leistungsvereinbarung 2017 bis 2019 zwischen der Stadt Thun und dem Verein Rocket Air: Fr. 60'000
- Der Sachaufwand liegt mit 56,5 Mio. Franken um 5,1 Mio. Franken über dem Budgetwert 2016. Von diesem Mehraufwand entfallen 4,6 Mio. Franken auf den baulichen Unterhalt.

- Der bisherige jährliche Beitrag an den Verein Thun-Thunersee Tourismus (TTST) von Fr. 300'000 ist auch im Budget 2017 enthalten. Der Stadtrat beschliesst über die weitere Zusammenarbeit mit dem Verein im Rahmen einer separaten Vorlage vor dem Beschluss über das Budget 2017.
- Die Beiträge der Stadt Thun an den Kanton Bern für die sechs durch übergeordnete Gesetzgebung geregelten Aufgabenbereiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr, Bildung, Familienzulagen und Neue Aufgabenteilung beanspruchen mit 59,9 Mio. Franken rund 0,8 Mio. Franken mehr als im Jahr 2016.
- Im Jahr 2017 werden 11,7 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, pauschale Abgeltung der Zentrumslasten und Soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was 1,9 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben für Investitionen und den baulichen Unterhalt von gesamthaft 182 Mio. Franken vor, davon im Jahr 2017 47,1 Mio. Franken. Der Neubau des Krematoriums ist mit 13,7 Mio. Franken das grösste Einzelprojekt.
- Die Nettoinvestitionen 2017 ins Verwaltungsvermögen betragen 16,8 Mio. Franken und für den baulichen Unterhalt werden total 28,8 Mio. Franken budgetiert. 33,4 Mio. Franken werden durch allgemeine Steuern und 12,2 Mio. Franken durch Gebühren und Mieterträge finanziert. Der Aufwand für den baulichen Unterhalt wird im Ausmass von 9,1 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der entsprechenden Spezialfinanzierung gedeckt.
- Die Selbstfinanzierung, welche für die Finanzierung von Investitionsausgaben und/oder die Rückzahlung von Schulden verwendet werden kann, ist negativ und liegt bei -4,1 Mio. Franken, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -24,3 %. Mittelzuflüsse und Buchgewinne aus Grundstückverkäufen fallen nicht an.
- Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt rund 21 Mio. Franken und die geplanten Investitionen und Anlagen beim Finanzvermögen führen im Jahr 2017 zu einem Anstieg der Verschuldung der Stadt Thun im Ausmass von rund 24 Mio. Franken.

Abbildung 1: Schematische Darstellung Budget 2017 (alle Werte in Mio. Franken)



In Klammern: Allgemeiner Haushalt (Gesamthaushalt abzüglich Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall, Feuerwehr, Parkinggebühren, Parkplatzersatzabgaben)

2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2017

Im Budgetschreiben vom 4. März 2016 hat der Gemeinderat festgelegt, dass im Budget 2017 beim steuerbaren Nettoaufwand ein **Nullwachstum** gegenüber dem Budget 2016 vorgesehen ist. Die Tabelle 1 gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmass die Vorgabe des Gemeinderates "Nettoaufwand 2017" auf Stufe Direktion erfüllt (+) bzw. nicht erfüllt (-) wird:

Tabelle 1: Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2017 (alle Werte in Franken)

Direktion	(A) Vorgabe Gemeinderat	(B) Nettoaufwand 2017	(C) Sonderfaktoren	(D=A-B+C) Abweichung zur Vorgabe
	(+) Nettoaufwand / (-) Nettoertrag		(+) Gutschrift / (-) Belastung	(+) erfüllt / (-) nicht erfüllt
Präsidiales und Finanzen	1'709'000	1'850'400	166'000	24'600
Bau und Liegenschaften	-3'409'800	-3'167'500	269'600	27'300
Bildung Sport Kultur	2'355'100	2'490'620	162'000	26'480
Sicherheit und Soziales	-192'900	-268'100	0	75'200
Stadtentwicklung	122'400	117'900	0	4'500
Budgetvorgaben ganze Stadt	583'800	1'023'320	597'600	158'080

Fazit: Die Vorgaben werden – unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren in der Höhe von +597'600 Franken, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilungen liegen – gesamthaft über alle fünf Direktionen betrachtet im Ausmass von Fr. +158'080 **erfüllt**.

Ergänzende Hinweise zur **Spalte (C) – Sonderfaktoren:**

In den bilateralen Besprechungen mit den Abteilungen wurde die Erfüllung der Budgetvorgaben 2017 stets thematisiert. In den Protokollen ist die Aufrechnung von allfälligen Sonderfaktoren festgehalten. Im Wesentlichen handelt es sich um Veränderungen, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilung liegen. Gemäss Detailausweis betragen die Sonderfaktoren Fr. +597'600.

Tabelle 2: Budgetvorgaben 2017 - Sonderfaktoren (alle Werte in Franken)

Produktgruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Politik	-30'000	Städtepartnerschaft Gabrovo wird neu bei Stadtmarketing und Kommunikation budgetiert
Dienstleistungen für Politik	-20'000	Öffentlichkeitsarbeit wird neu bei Stadtmarketing und Kommunikation budgetiert
Informatikdienste	+133'000	+80'000 bei Kleininvestitionen Software (Sollwert = Durchschnitt 2013-2016); +39'000 Folgekosten bei Software-Wartungsverträgen (flächendeckende Einführung des Produktes Axioma gemäss SRB 12/2016); +14'000 Folgekosten bei Software-Wartungsverträgen (HRM2-Einführung)

Budget 2017: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Fortsetzung Tabelle 2: Budgetvorgaben 2017 - Sonderfaktoren

Produktgruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Stadtmarketing und Kommunikation	+83'000	+20'000 für Öffentlichkeitsarbeit (wurde bisher bei PG Dienstleistungen für Politik budgetiert); neu +15'000 für ARGUS-Presse-Review zuhänden Gemeinderat und Kaderkonferenz; +18'000 Wirtschaftsförderung; +30'000 für Städtepartnerschaft Gabrovo (wurde bisher bei PG Politik budgetiert)
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	+174'500	+38'500 für Benützung Schul-/Sportanlagen durch Dritte (Mehraufwand wegen Verlängerung der Öffnungszeiten von Sportanlagen); +69'600 Folgekosten aus Heimfall Clubhaus FC Thun gemäss SRB 54/2015 (50 Stellenprozent inkl. Sozialversicherungsprämien für Betrieb Stadion Lachen); +96'400 für Stromkosten Strandbad und Schwäbisbad (Verschiebung vom ABS zum AfS); -30'000 Pachtzinsertrag Restaurant Curlinghalle und Kunsteisbahn (Verschiebung vom ABS zum AfS)
Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste	+35'100	+28'000 für Plandigitalisierung (Weiterbeschäftigung eines Mitarbeitenden); +7'100 für Vollzug kantonales Energiegesetz (Monitoring der kantonalen Zielvereinbarung)
Stadtgrün	+60'000	Unterhalt Rasenspielfelder (zusätzliche Flächen aus Übernahme Genossenschaft Stadion Lachen und Kunsteisbahn Thun): Aufwand für Düngemittel und Sand
Bildung	+43'300	Nettowirkung der Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden (Mehraufwand: 43'500) bzw. der Schulgelder von anderen Gemeinden (Mehrertrag: 200) im Vergleich zum Budget 2016
Sport	-37'400	+29'000 für Erhöhung Beitrag an Hallenbad Oberhofen von bisher Fr. 30'000 auf Fr. 59'000 (Jahre 2017 bis und mit 2021); -96'400 für Stromkosten Strandbad und Schwäbisbad (Verschiebung vom ABS zum AfS); +30'000 Pachtzinsertrag Restaurant Curlinghalle und Kunsteisbahn (Verschiebung vom ABS zum AfS)
Kulturelles	Nettowirkung: +156'100	Kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG): Neue Leistungsverträge mit Thuner Kulturinstitutionen für die Jahre 2017 bis 2020 gemäss SRB 30/2016 Mehraufwand Kulturförderung Fr. +61'100 Minderertrag Kunstmuseum Fr. -12'800 Minderertrag Stadtbibliothek Fr. -82'200
Total Stadtverwaltung	+597'600	Summe Sonderfaktoren

3. Finanz- und Lastenausgleich

3.1. Finanzausgleich

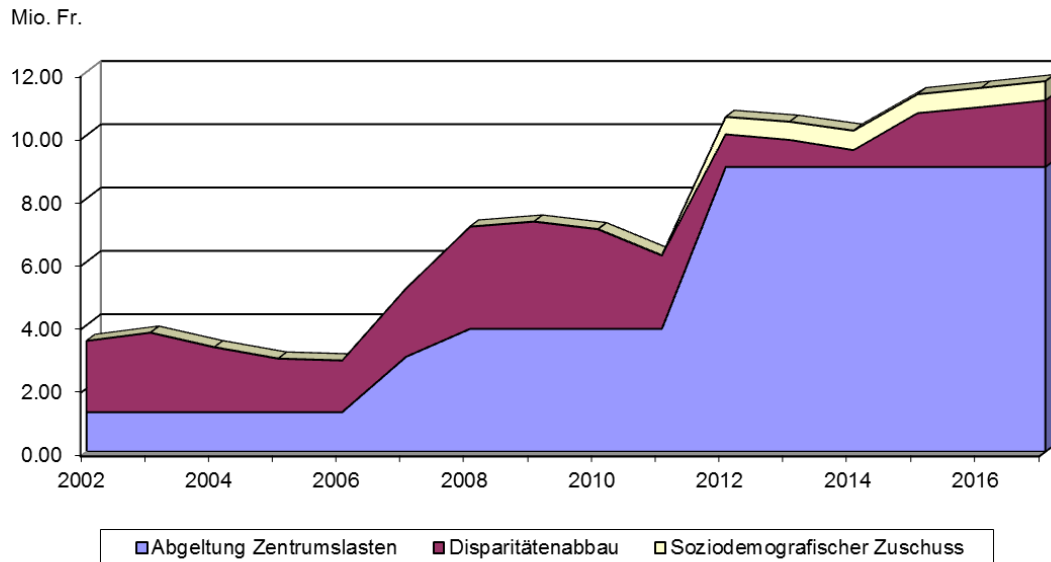
Total werden im nächsten Jahr 11,7 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, pauschale Abgeltung der Zentrumslasten und Soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was gegenüber 2016 einer Zunahme um 0,2 Mio. Franken entspricht. Der Disparitätenabbau beträgt 2,1 Mio. Franken. Die Steuerkraft der Stadt Thun wird im Jahr 2017 mit 5 % unter dem Kantonsdurchschnitt geschätzt.

Das Reporting 2015 weist Zentrumslasten von total 14,6 Mio. Franken aus. Davon werden pauschal 9 Mio. Franken abgegolten und 2,2 Mio. Franken bei der Berechnung des Disparitätenabbaus vom harmonisierten Steuerertrag abgezogen. Die verbleibende Differenz von 3,4 Mio. Franken wird weder abgegolten noch berücksichtigt.

Tabelle 3: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten und Disparitätenabbau 2002 bis 2017, Soziodemografischer Zuschuss 2012 bis 2017
(alle Werte in Mio. Franken)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abgeltung Zentrumslasten	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	3.00	3.88	3.88	3.88	3.88	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
Disparitätenabbau	2.25	2.51	2.05	1.69	1.63	2.16	3.23	3.39	3.15	2.32	1.03	0.86	0.54	1.70	1.90	2.11
Soziodemografischer Zuschuss											0.55	0.57	0.61	0.59	0.61	0.61
Total	3.50	3.76	3.30	2.94	2.88	5.16	7.11	7.27	7.03	6.20	10.58	10.43	10.14	11.29	11.50	11.71

Abbildung 2: Entwicklung Finanzausgleich 2002 bis 2017 (in Mio. Franken)



3.2. Lastenausgleich

Die Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichsbereiche betragen gemäss den Prognosen des Kantons im nächsten Jahr 59,9 Mio. Franken. Das sind 0,8 Mio. Franken mehr als im Jahr 2016.

Die Abweichung zum Vorjahr und die Entwicklung in den nächsten vier Jahren begründet der Kanton wie folgt (Zahlen in Klammern: + Reduktion, - Erhöhung Belastung Stadt Thun gegenüber 2016):

- **Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule (- 0,2 Mio. Franken)**
Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwändungen werden zu 30 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Informationen zur neuen Finanzierung unter www.erz.be.ch/nfv
- **Lastenausgleich Sozialhilfe (- 0,7 Mio. Franken)**
Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Der Lastenausgleich 2015 fällt mit 507 Franken je Einwohner rund 1 % höher aus als im Januar 2016 erwartet.

Bereich Sozialamt (SOA)

Im Vergleich zum Vorjahr blieb der grösste Kostenblock, die wirtschaftliche Hilfe, weiterhin stabil. Eine Kostensteigerung ist bei den Besoldungskosten Sozialdienste erkennbar. Seit dem Jahr 2015 wurden die Besoldungskosten für Mitarbeitende der Alimentenhilfe neu über den Lastenausgleich mitfinanziert. Im Gegenzug dazu wurde die Inkassoprovision der Gemeinden für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge abgeschafft und die Teuerung bei Sozialarbeitenden (analog Kantonsangestellten) gewährt. Bei der Sozialen Integration führten ein beschlossener Ausbau von Kitaplätzen sowie eine Nachzahlung zu Mehrkosten. Mit der Entwicklung der „Differenzierten Wirtschaftlichen Hilfe“ (DWH) konnten die Grundlagen für die Hochrechnung der Kosten bzw. Erträge bei der wirtschaftlichen Hilfe verbessert werden. Erstmals können Veränderungen innerhalb der Kostenblöcke abgeschätzt werden. Für eine aussagekräftige Analyse der wirtschaftlichen Hilfe muss diese Entwicklung der DWH jedoch noch abgeschlossen werden.

Veränderung Lastenausgleich 2015 effektiv auf 2016: Grundsätzlich sollte der Lastenausgleichsanteil 2016 gegenüber 2015 in etwa stabil bleiben. Die verwendeten Zahlen bilden ein realistisches Szenario ab. Eine Überschreitung des Prognosewertes um bis zu 10 Franken je Einwohner ist in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit steigenden Flüchtlings- und Asylzahlen, möglich.

Veränderung Lastenausgleich 2016 auf 2017 ff.: Stabile Kostenentwicklung. Insbesondere bei der wirtschaftlichen Hilfe wurde eine stabile Kostenentwicklung budgetiert.

Bereich Alters- und Behindertenamt

2015 auf 2016: Prognostizierte Kostenzunahme von ca. 4,5 Mio. Franken (nach Abrechnung Lastenausgleich). Das Rechnungsjahr 2015 wurde durch höhere Rückerstattungen als erwartet im Bereich der Betriebsbeiträge entlastet, was den „Sprung“ zwischen der Rechnung und der aktuellen Planung erklärt.

2016 auf 2017 ff.: Prognostizierte Kostenzunahme von durchschnittlich ca. 3 bis 4 Mio. Franken pro Jahr (nach Abrechnung Lastenausgleich). Die aktuelle Planung geht von einem wachsenden Investitionsbedarf im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung aus. Im Bereich der Betriebsbeiträge geht die aktuelle Planung von einer im Rahmen der erwarteten Teuerung stabilen Kostenentwicklung aus.

- **Lastenausgleich Sozialversicherung EL (+/- 0)**
Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die EL-Kosten ab 2017 fallen gegenüber der ursprünglichen Planung tiefer aus als erwartet, da die neue Budget-Position „höhere anrechenbare Mietzinse“ erst voraussichtlich im Jahr 2019 anfallen werden. Bis Ende Jahr 2015 soll dem Parlament eine Botschaft für eine EL-Reform vorgelegt werden.

- **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (- 0,1 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Die Kostenzunahme ab 2017 basiert auf neu gemeldeten Budgetwerten. Für die Jahre 2017 und folgende hat sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert.

- **Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (+ 0,2 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Dritteln das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung.

Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte an:

- Im Rahmen des neuen Angebotsbeschlusses 2018 bis 2021 sollen gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen werden.
- Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten an. Die Folgekosten aus diesen Beschaffungen und Investitionen führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit der Inangriffnahme der beiden Grossprojekte "Entflechtung Wylerfeld" und "Ausbau Bahnhof Bern" erhöhen sich ab 2018/2019 die Investitionsausgaben.

- **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (+/- 0)**

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung.

Der Detailnachweis (Tabelle) der verschiedenen Lastenverschiebungen kann unter www.fin.be.ch Rubrik Finanzen/Finanz- und Lastenausgleich/Finanzplanungshilfe eingesehen werden. Die Veränderungen zu den letztjährigen Planwerten sind in der Tabelle mit roter Schrift gekennzeichnet.

Abbildung 3: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2002 bis 2017

Mio. Fr.

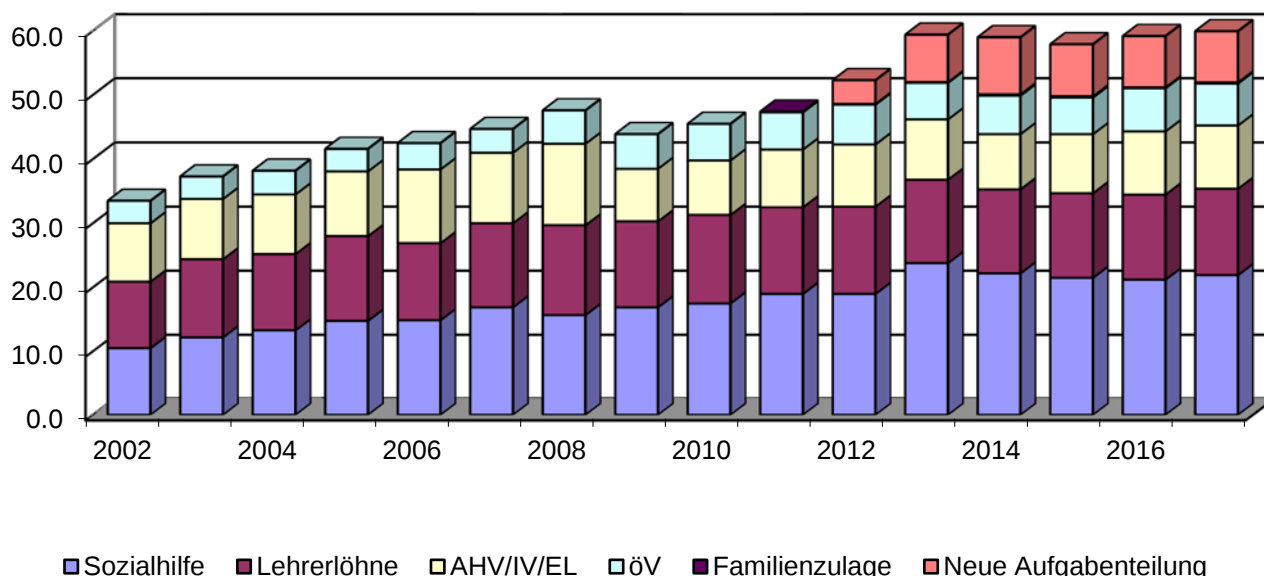


Tabelle 4: Steuerertrag und Lastenausgleich 2002 bis 2017
(alle Werte in Mio. Franken)

	RG 02	RG 03	RG 04	RG 05	RG 06	RG 07	RG 08	RG 09	RG 10	RG 11	RG 12	RG 13	RG 14	RG 15	2016	2017
Steuerertrag Mio. Fr.	86.0	90.0	89.4	90.4	94.5	94.7	105.2	101.3	109.4	112.3	112.6	110.9	113.3	115.3	115.5	117.8
Steuerertrag Index	100.0	104.7	103.9	105.1	109.9	110.2	122.3	117.8	127.3	130.6	130.9	129.0	131.7	134.1	134.3	137.0
Beiträge LA-Bereiche Mio. Fr.	33.5	37.3	38.2	41.6	42.5	44.7	47.6	43.9	45.5	47.4	52.3	59.4	59.0	57.8	59.2	59.9
Beiträge LA Index	100.0	111.3	114.0	124.2	126.9	133.4	142.1	131.0	135.8	141.5	156.1	177.3	176.1	172.5	176.7	178.9
in % Steuerertrag	39%	41%	43%	46%	45%	47%	45%	43%	42%	42%	46%	54%	52%	50%	51%	51%

Der prozentuale Anteil am Steuerertrag, der für die Transferzahlungen an den Kanton verwendet werden muss, erreichte mit 54 % im Jahr 2013 einen Höchststand und beträgt im Jahr 2017 51 %.

4. Investitionsrechnung

4.1. Investitionstätigkeit

Im Jahr 2017 sind Investitionsausgaben von 16,8 Mio. Franken geplant, davon für gebührenfinanzierte Bereiche 6,9 Mio. Franken. Durch den Steuerhaushalt sind 9,9 Mio. Franken für folgende Projekte zu finanzieren:

Präsidiales und Finanzen	0,6
➤ Informatik (0,5), Buch zur neuen Geschichte der Stadt (0,1)	0,6
Bau und Liegenschaften	5,8
➤ Schlossberg 1, Umbau/Toilette (0,1), Diverses AfS (0,1)	0,2
➤ Neubau Krematorium	1,0
➤ Lärmschutz Gemeindestrassen	0,7
➤ Agglomerationsprojekte Innenstadt	2,2
➤ Sanierung Chratzbach	0,3
➤ Kreisel Schoren-/Lohner-/Bubenbergstrasse	0,4
➤ Weihnachtsbeleuchtung	0,5
➤ Diverse Projekte, Fahrzeuge TBA	0,5
Bildung Sport Kultur	1,2
➤ Schule Neufeld (0,2), Diverse Bauprojekte Schulen (0,1)	0,3
➤ Bäder (0,7), neue Dreifachturnhalle (0,1), Schloss Thun, Dauerausstellung (0,1)	0,9
Direktion Stadtentwicklung	2,3
➤ Ortsplanungsrevision (2,1), Diverse Projekte (0,2)	2,3

Der Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2020 gibt im Detail Auskunft über die geplanten Projekte und deren finanzielle Tragbarkeit.

4.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung
(1-stellige Kontenstufe)

in Tausend CHF

Direktion		Budget 2017	Budget 2016
Präsidiales und Finanzen	B	570	900
	E	0	0
	N	570	900
Bau und Liegenschaften	B	11'665	14'102
	E	-760	-675
	N	10'905	13'427
Bildung Sport Kultur	B	1'171	1'144
	E	0	-691
	N	1'171	453
Sicherheit und Soziales	B	1'425	100
	E	0	0
	N	1'425	100
Stadtentwicklung	B	2'808	2'054
	E	-66	0
	N	2'742	2'054
Total	B	17'639	18'300
	E	-826	-1'366
	N	16'813	16'934

Legende: B = Brutto
 E = Erlöse
 N = Netto

5. Ergebnis

5.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-182'300	- 511'300	-107'779
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0	0	0
Jahresergebnis gesetzliche Spez.finanz.	-182'300	-511'300	-107'779
Steuerertrag natürliche Personen	93'021'200	91'548'600	90'282'631
Steuerertrag juristische Personen	12'906'900	12'397'000	12'134'459
Liegenschaftssteuer	8'932'000	8'532'300	8'830'932
Nettoinvestitionen	16'813'000	16'934'000	13'560'981

5.2. Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

5.2.1. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-273'362'300
Betrieblicher Ertrag	258'743'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'618'700
Finanzaufwand	-8'356'200
Finanzertrag	9'997'500
Ergebnis aus Finanzierung	1'641'300
Operatives Ergebnis	-12'977'400
Ausserordentlicher Aufwand	-14'094'500
Ausserordentlicher Ertrag	26'889'600
Ausserordentliches Ergebnis	12'795'100
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-182'300

5.2.2. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	-17'639'000
Investitionseinnahmen	826'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-16'813'000

5.2.3. Finanzierungsergebnis

Finanzierungsergebnis	
Selbstfinanzierung	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-182'300
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'786'400
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	3'919'000
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-826'200
Wertberichtigungen Darlehen VV	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'000
Zusätzliche Abschreibungen	0
Einlagen in das Eigenkapital	14'094'500
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-26'889'600
Selbstfinanzierung	-4'094'200
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	-16'813'000
Finanzierungsergebnis	-20'907'200
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

5.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	
Betrieblicher Aufwand	-253'171'200
Betrieblicher Ertrag	238'759'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'411'400
Finanzaufwand	-8'356'200
Finanzertrag	9'972'500
Ergebnis aus Finanzierung	1'616'300
Operatives Ergebnis	-12'795'100
Ausserordentlicher Aufwand	-14'094'500
Ausserordentlicher Ertrag	26'889'600
Ausserordentliches Ergebnis	12'795'100
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0

5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-7'319'800
Betrieblicher Ertrag	6'997'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-322'800
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-322'800
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-322'800

5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-7'100'400
Betrieblicher Ertrag	6'453'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-646'900
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	25'000
Ergebnis aus Finanzierung	25'000
Operatives Ergebnis	-621'900
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-621'900

5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-3'305'200
Betrieblicher Ertrag	3'538'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	233'400
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	233'400
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	233'400

5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-2'417'400
Betrieblicher Ertrag	2'970'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	553'300
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	553'300
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	553'300

5.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-48'300
Betrieblicher Ertrag	24'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'300
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-24'300
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-24'300

6. Erfolgsrechnung

6.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Aufwand	Budget 2016 Ertrag
Erfolgsrechnung	324'030'100.00	324'030'100.00	307'235'600.00	307'235'600.00
3 Aufwand	323'243'400.00		306'528'600.00	
30 Personalaufwand	63'963'100.00		61'320'900.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'500'200.00		51'443'000.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'786'400.00		5'133'700.00	
34 Finanzaufwand	8'356'200.00		6'168'100.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'919'000.00		4'659'100.00	
36 Transferaufwand	143'193'600.00		138'454'000.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	14'094'500.00		14'488'100.00	
39 Interne Verrechnungen	27'430'400.00		24'861'700.00	
4 Ertrag		323'061'100.00		306'017'300.00
40 Fiskalertrag		119'030'100.00		116'742'900.00
41 Regalien und Konzessionen		5'050'000.00		5'050'000.00
42 Entgelte		38'110'400.00		38'860'800.00
43 Verschiedene Erträge		3'881'000.00		3'827'100.00
44 Finanzertrag		9'997'500.00		10'395'000.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		826'200.00		163'500.00
46 Transferertrag		91'845'900.00		85'851'400.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		26'889'600.00		20'264'900.00
49 Interne Verrechnungen		27'430'400.00		24'861'700.00
9 Abschlusskonten	786'700.00	969'000.00	707'000.00	1'218'300.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	786'700.00	969'000.00	707'000.00	1'218'300.00

6.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Tabelle 5: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen
(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

Direktion / Produktgruppe	Budget 2017			Budget 2016			Rechnung 2015		
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
1 Direktion Präsidiales und Finanzen	111'040	191'726	80'686	106'266	185'149	78'883	112'365	186'652	74'288
1.1 Rechnungsprüfung	494	93	-400	495	87	-408	484	133	-351
1.2 Politik	1'638	1	-1'637	1'685	1	-1'685	1'727	21	-1'706
1.3 Dienstleistungen für Politik	2'614	40	-2'574	2'807	23	-2'784	2'796	60	-2'736
1.6 Personelles und Ausgleichskasse	25'444	11'123	-14'321	24'910	10'705	-14'205	24'330	10'386	-13'944
1.7 Finanzen	3'650	1'613	-2'037	3'604	1'599	-2'005	3'485	1'622	-1'864
1.73 Rechnungskreis Stadtfinanzen	71'174	177'681	106'507	67'326	171'628	104'302	74'586	173'168	98'581
1.8 Informatik	4'232	712	-3'520	3'942	644	-3'298	3'628	812	-2'816
1.9 Stadtmarketing und Kommunikation	1'794	463	-1'331	1'497	463	-1'034	1'329	452	-877
2 Direktion Bau und Liegenschaften	66'187	49'832	-16'355	61'903	46'168	-15'735	46'613	31'604	-15'009
Ausserhalb Produktgruppe 1)	147	143	-5	160	155	-5	204	161	-43
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	11'413	14'728	3'315	7'273	10'265	2'991	4'046	7'858	3'811
2.2 Liegenschaften Verwaltungsverm.	9'429	1'889	-7'540	9'045	1'917	-7'128	8'066	1'540	-6'526
2.3 AfS: Zentrale Dienste	3'548	1'175	-2'374	3'407	1'038	-2'369	3'373	894	-2'480
2.4 Stadtgrün	5'955	3'316	-2'639	5'856	3'354	-2'502	1'580	2'383	803
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	6'979	1'784	-5'195	7'066	1'787	-5'279	2'906	1'679	-1'227
2.6 Abwasseranlagen (SF)	7'320	7'320	0	8'339	8'339	0	5'972	5'972	0
2.7 Abfallbeseitigung (SF)	7'100	7'100	0	7'092	7'092	0	6'961	6'961	0
2.9 Tiefbau: Zentrale Dienste	14'296	12'378	-1'918	13'665	12'221	-1'444	13'505	4'156	-9'348
3 Direktion Bildung Sport Kultur	33'706	7'822	-25'884	32'888	7'731	-25'157	32'402	8'492	-23'911
Ausserhalb Produktgruppe	99	0	-99	96	0	-96	116	0	-116
3.1 Bildung	21'525	2'458	-19'067	20'800	2'299	-18'502	21'584	3'134	-18'450
3.2 Integration	831	382	-449	822	362	-460	0	0	0
3.3 Kinder und Jugend	2'037	79	-1'958	1'999	77	-1'922	2'010	359	-1'650
3.4 Sport	3'494	3'144	-350	3'570	3'160	-410	2'813	2'756	-57
3.5 ABS: Zentrale Dienste	544	0	-544	538	0	-538	535	20	-515
3.8 Kulturelles	5'176	1'758	-3'418	5'063	1'834	-3'229	5'344	2'222	-3'122
4 Direktion Sicherheit und Soziales	102'094	73'414	-28'680	95'160	66'951	-28'210	90'989	64'264	-26'725
4.1 Einwohnerdienste	4'875	4'000	-875	4'837	3'896	-941	4'641	3'814	-826
4.2 Öffentliche Sicherheit	7'248	5'736	-1'512	7'291	5'674	-1'617	7'331	6'116	-1'215
4.3 Polizei Thun	4'426	812	-3'614	4'434	810	-3'624	4'321	764	-3'557
4.4 Parkinggebühren (SF)	2'971	2'971	0	2'968	2'968	0	3'088	3'088	0
4.5 Ausserhalb Produktgruppe	1'285	1	-1'284	1'239	1	-1'238	1'188	4	-1'184
4.6 Sozialhilfe	40'512	9'934	-30'578	40'378	10'154	-30'224	35'541	10'337	-25'204
4.8 Asylwesen	14'661	14'661	0	8'714	8'714	0	9'692	9'692	0
4.9 Beiträge an Institutionen	26'117	35'299	9'182	25'299	34'734	9'435	25'187	30'448	5'261
5 Direktion Stadtentwicklung	11'003	1'236	-9'767	11'019	1'237	-9'782	9'999	1'357	-8'643
Ausserhalb Produktgruppe	129	48	-81	115	35	-80	383	252	-131
5.6 Stadtplanung	9'280	277	-9'003	9'198	297	-8'901	8'087	222	-7'866
5.7 Baubewilligungen / Baupolizei	1'594	911	-684	1'706	905	-801	1'529	883	-646
Totale	324'030	324'030	0	307'236	307'236	0	292'369	292'369	0
Gesamtergebnis Stadt / (+) Ertrags- bzw. (-) Aufwandüberschuss			0			0			0

Legende:

- Darunter fallen folgende "Dienststellen": 2012 Direktionssekretariat Bau und Liegenschaften; 2022 Vorausbezahlter Grabunterhalt.
- Die auf der obigen Tabelle ausgewiesenen Beträge Rechnung 2015 sind aufgrund Verschiebungen nicht mit den Budgetwerten 2016 bzw. 2017 vergleichbar:
PG 3.1: Schulsozialarbeit und Ferieninsel neu bei Produktgruppe 3.3 Kinder und Jugend.
PG 3.2: Ehemals Ausserschulische Angebote (Integration, Kinder, Jugend). Jugendarbeit lastenausgleichsberechtigt sowie Lager und Jugendarbeit neu bei Produktgruppe 3.3 Kinder und Jugend.

Budget 2017: Bericht und Antrag an den Stadtrat

PG 3.3: Neues Produkt unter dieser Produktgruppe (vormals ABS: Zentrale Dienste), unter welche folgende "Dienststellen" fallen: 3300 Jugendarbeit lastenausgleichsberechtigt und 3310 Lager und Jugendaktivitäten (beide Transfer von Produktgruppe 3.2 Integration); 3320 Schulsozialarbeit und 3330 Ferieninsel (beide Transfer von Produktgruppe 3.1 Volksschule).

PG 3.4: Zusätzlich neue "Dienststelle" 3422 Eissportbetriebe.

PG 3.5: Ehemals Produktgruppe 3.3 (unveränderte Zuordnung)

- 3) In dieser Produktgruppe werden die Produkte Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe zusammengefasst.
- 4) Darunter fällt folgende "Dienststelle": 4512 Zentrale Dienste, Stab Soziales.
- 5) Darunter fallen folgende "Dienststellen": 5510 Direktionssekretariat Stadtentwicklung (Städtebau ab Budget 2016 bei der Produktgruppe 5.6 Stadtplanung); 5520 Parkplatz-Ersatzabgabe.
- 6) Inkl. öffentlicher Verkehr und Energiekoordination sowie Städtebau (Transfer von 5510 Direktionssekretariat).

7. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

7.1. Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

in Tausend CHF

Eigenkapital per		01.01.2016	Veränderungs-	Veränderungs-	Voraussichtliches Eigenkapital per	31.12.2017
		CHF	nachweis Prognose 2016 Erhöhung (+), Reduktion (-)	nachweis Budget 2017 Erhöhung (+) Reduktion (-)		
			CHF	CHF		CHF
29	Eigenkapital	215'840	-1'874	-9'611	29	Eigenkapital 204'354
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	27'732	-511	-182	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen 27'039
29002.01.01	SF Abwasseranlagen	5'816	-661	-323	29002.01.01	SF Abwasseranlagen 4'832
29003.20.01	SF Abfallbeseitigung	1'284	-547	-622	29003.20.01	SF Abfallbeseitigung 116
29005.19.01	SF Feuerwehr zweiseitig	6'778	126	233	29005.19.01	SF Feuerwehr zweiseitig 7'137
29006.18.01	SF Parkplatz-Ersatzabgaben	4'574	-11	-24	29006.18.01	SF Parkplatz-Ersatzabgaben 4'539
29007.15.01	SF Parkinggebühren	9'281	581	553	29007.15.01	SF Parkinggebühren 10'414
293	Vorfinanzierungen	137'226	-1'363	-9'429	293	Vorfinanzierungen 126'434
29300.11.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds	464	2	1	29300.11.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds 467
29300.12.01	SF Baulicher Unterhalt des VV	24'764	-4'723	-9'133	29300.12.01	SF Baulicher Unterhalt des VV 10'908
29300.13.01	SF Kulturelle Zwecke	769	10	10	29300.13.01	SF Kulturelle Zwecke 789
29300.14.01	SF Kunstgegenstände	46	0	0	29300.14.01	SF Kunstgegenstände 46
29300.21.01	SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'993	-60	-57	29300.21.01	SF Vorausbezahlter Grabunterhalt 1'877
29300.50.01	SF Investitionen und Immobilienkäufe	68'608	365	0	29300.50.01	SF Investitionen und Immobilienkäufe 68'973
29300.60.01	SF Werterhalt für Liegenschaften FV	5'728	-1'371	-3'606	29300.60.01	SF Werterhalt für Liegenschaften FV 750
29300.95.01	SF Überschüsse Bonus/Malus PG	2'158	0	-11	29300.95.01	SF Überschüsse Bonus/Malus PG 2'147
29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt	32'696	4'414	3'366	29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt 40'476
294	Reserven	0	0	0	294	Reserven 0
29400.01.01	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	29400.01.01	Zusätzliche Abschreibungen 0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	39'560	Einlagen	Einlagen	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen 39'560
29600.01.01	Neubewertungsreserve FV	39'560	0	0	29600.01.01	Neubewertungsreserve FV 39'560
29601.01.01	Schwankungsreserve	0	0	0	29601.01.01	Schwankungsreserve 0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	11'321	Jahresergebnis Prognose Überschuss (+) Defizit (-)	Jahresergebnis Budget Überschuss (+) Defizit (-)	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag 11'321

8. Rechnungskreis Stadtfinanzen

Der Rechnungskreis Stadtfinanzen ist ein Teil der Produktgruppe Finanzen. Er umfasst die folgenden Dienststellen:

Tabelle 6: Rechnungskreis Stadtfinanzen

Budget 2017 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2016 (Fr.)	Rechnung 2015 (Fr.)
	1720 Passivzinsen		
3'381'200	Aufwand	3'502'700	2'602'007
415'700	Ertrag	814'200	66'858
2'965'500	Mehraufwand	2'688'500	2'535'149
	1722 Aktivzinsen		
1'822'100	Mehrertrag (d.h. Aufwand = Null)	1'823'800	1'746'082
	1730 Abschreibungen Steuerhaushalt		
4'685'700	Aufwand	4'553'100	8'591'409
0	Ertrag	0	184'875
4'685'700	Mehraufwand	4'553'100	8'406'534
	1732 Abschreibungen Spezialfinanzierungen		
0	Aufwand	0	1'285'662
0	Ertrag	0	1'285'662
0	Mehraufwand	0	0
	1734 Steuerabschreibungen		
1'267'000	Aufwand	1'267'000	970'692
125'000	Ertrag	125'000	126'655
1'142'000	Mehraufwand	1'142'000	844'036
	1740 Diverse Beiträge		
23'033'500	Aufwand	23'085'000	24'849'516
16'865'500	Ertrag	16'656'300	16'464'180
6'168'000	Mehraufwand	6'428'700	8'385'336
	1750 Obligatorische periodische Steuern		
114'635'100	Mehrertrag (d.h. Aufwand = Null)	112'227'900	110'877'890
	1751 Obligatorische aperiodische Steuern		
4'125'000	Mehrertrag (d.h. Aufwand = Null)	4'250'000	5'414'534
	1762 Abgeltung Gemeinkosten		
885'500	Mehrertrag (d.h. Aufwand = Null)	812'800	713'943
	Zwischentotal		
32'367'400	Total Aufwand	32'407'800	38'299'286
138'873'900	Total Ertrag	136'710'000	136'880'678
106'506'500	Ertragsüberschuss	104'302'200	98'581'392

Budget 2017: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Fortsetzung Tabelle 6: Rechnungskreis Stadtfinanzen

Budget 2017 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2016 (Fr.)	Rechnung 2015 (Fr.)
32'367'400	Übertrag		
138'873'900	Aufwand	32'407'800	38'299'286
106'506'500	Ertrag	136'710'000	136'880'678
	Ertragsüberschuss	104'302'200	98'581'392
	1763 Bonus / Malus Produktgruppen (SF)		
10'500	Aufwand	0	215'300
10'500	Ertrag	0	215'300
0	Mehraufwand	0	0
	1798 Investitionen und Immobilienkäufe (SF)		
0	Aufwand	365'000	1'923'777
0	Ertrag	365'000	1'923'777
0	(+) Mehrertrag / (-) Mehraufwand	0	0
	1799 Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (SF)		
38'796'300	Aufwand	34'552'800	34'147'956
38'796'300	Ertrag	34'552'800	34'147'956
0	(+) Mehrertrag / (-) Mehraufwand	0	0
	"Produkt 1.73" / Rechnungskreis Stadtfinanzen		
71'174'200	Total Aufwand	67'325'600	74'586'318
177'680'700	Total Ertrag	171'627'800	173'167'711
106'506'500	Ertragsüberschuss	104'302'200	98'581'393

8.1. Kurzkomentar zu den einzelnen Dienststellen

1720 Passivzinsen

Die budgetierten Passivzinsen betragen 3,4 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz auf den bestehenden Schulden von 101,2 Mio. Franken beträgt 1,8 %.

Tabelle 7: Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2016

Gläubiger	Mio. Fr.	Zinssatz %	Verfall
BEKB	15	1,68	2021
Bund (Investitionshilfe)	1,2	0	Diverse
Pensionskasse CIA	5	3,41	2018
Pensionskasse Post	15	3,41	2018
Postfinance	30	1,43	2024
Postfinance	35	1,39	2023
Total	101,2	1,83	

Das Budget 2017 enthält den Marchzins für neue Darlehen von gesamthaft 40 Mio. Franken in den Jahren 2016 und 2017.

1722 Aktivzinsen

Das Budget 2017 enthält 1,8 Mio. Franken Erträge. Aus Finanzanlagen wird mit einem Ertrag von 0,6 Mio. Franken gerechnet. Der Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuern wird mit 0,6 Mio. Franken geschätzt. Die Dividende der Energie Thun AG beträgt unverändert 0,6 Mio. Franken.

1730 Abschreibungen Steuerhaushalt

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 5,8 Mio. Franken. Davon entfallen 5,3 Mio. Franken auf den Steuerhaushalt (4,6 Mio. Franken in Dienststelle 1730) und 0,5 Mio. Franken auf Spezialfinanzierungen. Basis für den Abschreibungsaufwand bilden das Verwaltungsvermögen am 1. Januar 2016 sowie die geplanten Investitionen in den Jahren 2016 und 2017.

1740 Diverse Beiträge

Der Beitrag der Stadt Thun an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung entspricht mit 8,0 Mio. Franken dem Vorjahreswert und liegt 0,1 Mio. Franken unter dem Wert im Jahr 2015.

Der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt werden 14,1 Mio. Franken zugewiesen. Die geplanten Bauausgaben von 23,2 Mio. Franken werden im Ausmass von 9,1 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird mit 1,0 Mio. Franken dotiert. Die Bauausgaben betragen hier im nächsten Jahr 4,6 Mio. Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt dadurch um 3,6 Mio. Franken ab.

Die Berechnung des Zuschusses an die Stadt aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleich) basiert auf den Steuererträgen 2014 und 2015 und dem aktualisierten Steuerbudget 2016. Der Beitrag 2017 ist mit 2,1 Mio. Franken veranschlagt. Im Budget 2016 sind hierfür 1,9 Mio. Franken enthalten. Die aktualisierte Berechnung 2016 ergibt eine Leistung von 2,0 Mio. Franken. Die Steuerkraft von Thun sinkt gegenüber dem Vorjahr geringfügig und liegt im Jahr 2017 bei 94,8 % des Kantonsdurchschnitts.

Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten von Thun beträgt seit 2012 jährlich 9,0 Mio. Franken. Der Soziodemografische Zuschuss an die Stadt Thun beträgt wie seit dem Jahr 2012 0,6 Mio. Franken.

Die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG beträgt unverändert 5,0 Mio. Franken.

1734, 1750, 1751 Steuern

Gegenüber dem Budget 2016 wird für das Jahr 2017 mit einem um 2,3 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Im Vergleich mit der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2016 beträgt der Zuwachs 2,9 Mio. Franken.

Tabelle 8: Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2017 gegenüber Rechnung 2015

Steuerart <i>Bezeichnungen: schwarz = HRM 1 rot = HRM 2</i>	Rechnung 2015 <i>in Fr.</i>	Budget 2016 aktualisiert <i>in Fr.</i>	Budget 2017 <i>in Fr.</i>	Vergleich Budget 2017 zu Rechnung 2015		Vergleich Budget 2017 zu Budget 2016 (aktualisiert)	
				<i>in Fr.</i>	<i>in %</i>	<i>in Fr.</i>	<i>in %</i>
Einkommens- und Vermögenssteuern	90'282'631						
Direkte Steuern natürliche Personen		91'310'100	93'021'251	2'738'620	3.0%	1'711'151	1.9%
Gewinn- und Kapitalsteuern	12'134'459						
Direkte Steuern juristische Personen		11'789'000	12'906'914	772'455	6.4%	1'117'914	9.5%
Liegenschaftssteuern	8'830'932						
Grundstückgewinnsteuern und Sonder-veranlagungen	4'842'954						
Übrige Direkte Steuern		12'925'000	12'957'000	-716'886	-5.2%	32'000	0.2%
Besitz- und Aufwandsteuern	151'349						
Besitz- und Aufwandsteuern		140'000	145'000	5'000	3.3%	5'000	3.6%
Total	116'242'324	116'164'100	119'030'165	2'799'190	2.4%	2'866'065	2.5%

Das Wachstum bei den **Einkommens- und Vermögenssteuern** von natürlichen Personen berechnet sich aufgrund der Ergebnisse aus den bereits fakturierten Ratenrechnungen für das Jahr 2016 und aufgrund der Ertragsabrechnung per 30. Juni 2016 sowie den Wachstumsprognosen, welche durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern bzw. der kantonalen Planungsgruppe (KPG) zur Verfügung gestellt werden.

Bei den **Gewinn- und Kapitalsteuern** von juristischen Personen zeichnet sich im aktualisierten Budget 2016 eine besondere Situation ab. Für die ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuern ist mit einem Mehrertrag von 1,7 Mio. Franken zu rechnen. Dieser Mehrertrag wird jedoch mit hohen Steuerertragsabgaben bei den Teilungsfällen (rund 2,2 Mio. Franken über dem Budgetwert 2016) wieder kompensiert. Bei der Berechnung des Budgets 2017 gehen wir davon aus, dass sich diese Ertragsabgaben bei den Teilungsfällen wieder im Rahmen der früheren Rechnungsergebnisse bewegen werden. Diese Annahme führt dazu, dass bei den direkten Steuern für juristische Personen im Budget 2017 relativ hohe Wachstumswerte ausgewiesen werden.

Im **Vergleich zwischen dem aktualisierten Budget 2016 dem Budget 2017** ist bei den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Wachstum von 1,9 % zu rechnen (analog Kanton). Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird – unter Berücksichtigung der obgenannten Begründungen – mit einer Zunahme von 9,5 % gerechnet (Kanton 1,0 %).

Total beträgt der Nettosteuerertrag im Jahr 2017 117,8 Mio. Franken oder rund 2'701 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die bei diesen Zahlen abgezogenen Steuerabschreibungen betragen 1,3 Mio. Franken.

1762 Abgeltung Gemeinkosten

Hier werden die Leistungen des Tiefbauamtes zugunsten der Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung und Parkinggebühren und des Amtes für Stadtliegenschaften für die Liegenschaften im Finanzvermögen verrechnet. Diese internen Verrechnungen betragen für das Jahr 2017 0,9 Mio. Franken.

1763 Spezialfinanzierung Bonus / Malus Produktgruppen

Über diese Dienststelle, bei welcher Aufwand und Ertrag immer gleich hoch sind, werden die Guthaben und Schulden der Direktionen verbucht. Der bisherigen Praxis folgend werden grundsätzlich weder Einlagen noch Entnahmen budgetiert. Die Verbuchung erfolgt beim Rechnungsabschluss. Im Budget 2017 ist allerdings eine Entnahme von 10'500 Franken für die Erfüllung der Budgetvorgaben der Abteilung Bauinspektorat enthalten.

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 erfolgten Nettoentnahmen aus dem Spezialfinanzierungsguthaben im Ausmass von 41'000, 71'500 und 117'200 Franken, in den Jahren 2010 und 2011 Nettoeinlagen von 232'200 und 118'000 Franken, im Jahr 2012 eine Nettoentnahme von 171'000 Franken und in den Jahren 2013, 2014 und 2015 wiederum Nettoeinlagen von 162'000, 56'000 und 54'000 Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug am 31. Dezember 2015 2,2 Mio. Franken.

1798 Spezialfinanzierung Investitionen und Immobilienkäufe

Im Jahr 2017 sind keine Verkäufe von Grundstücken und anderen Anlagen des Finanzvermögens geplant. Es fallen deshalb auch keine Buchgewinne an.

Buchgewinne seit dem Jahr 2003:

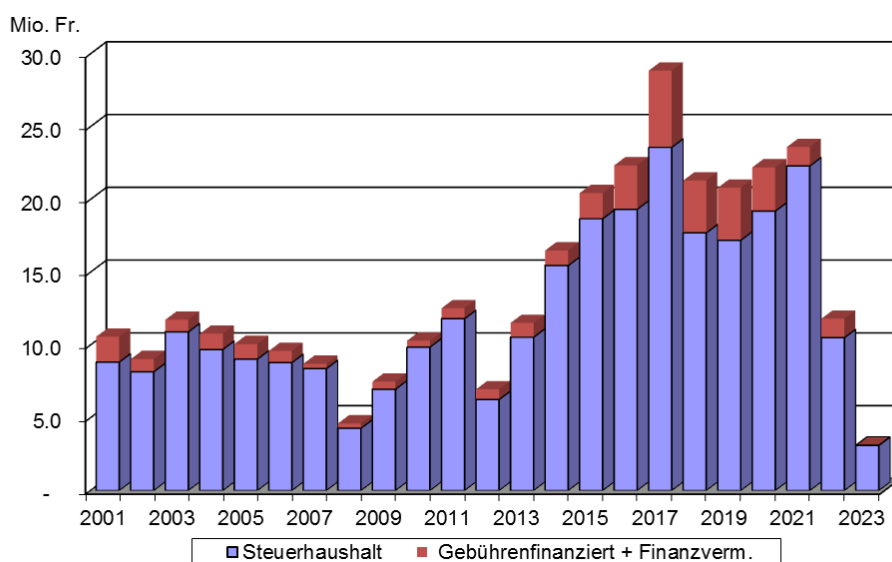
Jahr	Mio. Franken	Jahr	Mio. Franken	Jahr	Mio. Franken
2003	0,1	2008	1,4	2013	0
2004	4,6	2009	0,4	2014	0
2005	1,2	2010	3,7	2015	1,9
2006	0,2	2011	10,6	2016 Budget	0,4
2007	7,5	2012	0,1	2017 Budget	0

Buchgewinne beeinflussen das Budgetergebnis nicht, weil sie in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Diese hatte am 31. Dezember 2015 einen Bestand von 68,6 Mio. Franken.

1799 Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt

Abbildung 4: Entwicklung der Bauausgaben 2001 bis 2023 (in Mio. Franken)

Die Balkenhöhe entspricht dem Total der Bauausgaben (Sachgruppe 314).



In den Jahren 2002 bis 2015 wurden pro Jahr durchschnittlich 10,7 Mio. Franken aufgewendet, davon 9,9 Mio. Franken zu Lasten Steuerhaushalt und 0,8 Mio. Franken zu Lasten der durch Gebühren finanzierten Bereiche. In den Jahren 2016 bis 2023 werden pro Jahr durchschnittlich 19,2 Mio. Franken aufgewendet. Der Spitzenwert beträgt im Jahr 2017 28,8 Mio. Franken.

Die geplanten Ausgaben 2017 von 28,8 Mio. Franken liegen 18,1 Mio. Franken über dem Durchschnittswert der letzten 14 Jahre und 6,5 Mio. Franken über dem Budgetwert 2016.

Die über die Spezialfinanzierung laufenden Bauausgaben 2017 betragen 23,2 Mio. Franken und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche auf:

Hochbau ohne Schulen	3,9 Mio. (Hofstettenstrasse 15b 0,9)
Verkehrsanlagen und Stadtgrün	8,4 Mio. (Allmendstrasse 3,3, General Wille-Strasse 0,9)
Schulen	4,9 Mio. (Progymmatte 0,7, Neufeld 0,5, Obermatt 0,5, Baranoff 0,6)
Sport	1,6 Mio. (Guntelsey 1,0, Eissportzentrum Grabengut 0,4)
Badebetriebe	2,9 Mio.
KKThun (Haustechnik)	1,5 Mio.

Die Spezialfinanzierung hat momentan einen Bestand von 24,8 Mio. Franken, der gestützt auf das Budget 2016 Ende dieses Jahres auf 20,1 Mio. Franken abnimmt. Der Maximalbestand beträgt nach Reglement 50 Mio. Franken.

Im Jahr 2017 ist eine Entnahme von 9,1 Mio. Franken vorgesehen, so dass die Erfolgsrechnung mit 14,1 Mio. Franken belastet wird. Vergleichswerte: 2014 und 2015 durchschnittlich 15,3 Mio. Franken; 2012 bis 2015 durchschnittlich 13,0 Mio. Franken; 2008 bis 2015 durchschnittlich 10,7 Mio. Franken.

Die Entnahmen aus dem Bestand der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt sind deshalb notwendig, weil in den nächsten vier Jahren im langjährigen Vergleich bei einem geschätzten Realisierungsgrad von 85 % mit 65 Mio. Franken ausserordentlich hohe Bauausgaben anfallen. In den letzten vier Jahren (2012 bis 2015) betrug der Aufwand für den baulichen Unterhalt gesamthaft 48,3 Mio. Franken.

Die Spezialfinanzierung ist laut Reglement genau für das Ausgleichen solcher Ausgabenspitzen vorgesehen.

9. Beurteilung des Budgets 2017

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat das Budget 2017 mit einem ausgeglichenen Ergebnis vor. Dies vor allem, weil der bauliche Unterhalt im Ausmass von 9,1 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt wird. Positiv wirken sich aber auch die erneut restriktiven Budgetvorgaben des Gemeinderates an die Verwaltung und die damit verbundenen Kürzungen bei den Teilbudgets der fünf Direktionen aus.

Auch im Jahr 2017 liegt der Aufwand für den baulichen Unterhalt über dem langjährigen Durchschnitt und führt zu einer weiterhin ungenügenden Selbstfinanzierung. Die Verschuldung wird deshalb in den nächsten Jahren stark ansteigen, wie dies die Aufgaben- und Finanzplanungen der letzten Jahre bereits aufzeigen.

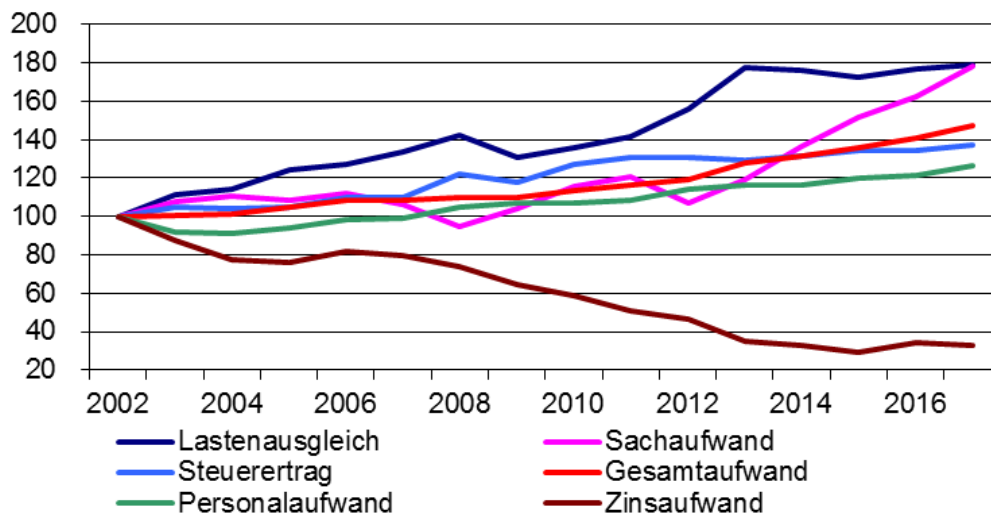
Ende Juli 2016 betrugen die mittel- und langfristigen Schulden 101,2 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz von 1,8 % führt zu einer jährlichen Zinsbelastung von 1,9 Mio. Franken. Die Verschuldung und damit auch der Zinsaufwand werden in den nächsten Jahren, wegen hohen Investitionsausgaben und zu geringer Selbstfinanzierungskraft, ansteigen. Für das Jahr 2017 wird mit einem Zinsaufwand von 0,4 Mio. Franken für zusätzliche Darlehen gerechnet.

Gegenüber dem Budget 2016 wird für das Jahr 2017 mit einem um 2,3 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Nicht berücksichtigt sind allfällige Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, die erst in den Folgejahren entstehen. Das gleiche gilt für allfällige Auswirkungen der Steuerstrategie und eine allfällige Neubewertung der Grundstücke im Kanton Bern.

Die Transferzahlungen der Stadt Thun an den Kanton Bern beanspruchten im Jahr 2013 54 % des Gemeindesteuerertrages. Im Jahr 2017 ist dieser Wert mit 51 % etwas tiefer. Der finanzielle Spielraum der Stadt Thun wird dadurch aber nur unwesentlich grösser.

Die Einführung von HRM2 schafft Eigenkapital ohne entsprechende Liquidität. Der Geldfluss und die Selbstfinanzierungskraft stehen in den nächsten Jahren im Fokus. Der Gemeinderat hat die Entwicklung bei der Festsetzung seiner in Punkt 10. beschriebenen finanzpolitischen Zielen berücksichtigt und will insbesondere auch die Zunahme der Verschuldung begrenzen.

Abbildung 5: Entwicklung von Aufwandarten und Steuerertrag 2002 bis 2017 (in %)
(indexiert; 2002 = 100 %)



Die Steuerertragskurve zeigt die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011 und die Senkung der Gemeindesteueranlage im Jahr 2012. Bei der Entwicklung des Sachaufwandes ist die Höhe der Ausgaben für den baulichen Unterhalt entscheidend (2011 12,5 Mio., 2012 7 Mio., 2013 11,5 Mio., 2014 16,5 Mio., 2015 20,4 Mio., 2016 22,3 Mio., 2017 28,8 Mio.). Beim Personalaufwand entspricht der Anstieg ungefähr demjenigen des Steuerertrages. Der Aufwand für den Zinsendienst ist wegen tiefen Zinssätzen und der umfangreichen Rückzahlung von Fremdkapital in den letzten Jahren erfreulich tief. Gut sichtbar ist bei der Abbildung 5 nebst dem markanten Anstieg des Sachaufwandes ab 2012 auch das starke Wachstum bei den Beiträgen an die Lastenausgleichssysteme über den ganzen Betrachtungszeitraum.

Über die Investitionstätigkeit und die erwartete Entwicklung des städtischen Finanzhaushaltes bis ins Jahr 2020 gibt der Aufgaben- und Finanzplan Auskunft. Dieser wird dem Stadtrat am 17. November 2016 zur Kenntnisnahme unterbreitet. An dieser Stelle kann, wie auch in den Vorjahren, bereits festgehalten werden, dass bei der Übernahme neuer Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, weiterhin grösste Zurückhaltung geübt werden muss. Auch wenn dies gelingt, ist nicht ausgeschlossen, dass durch übergeordnete Entscheide, vor allem bei den Verbundaufgaben mit dem Kanton Bern, ein ausgeglichener Finanzhaushalt nicht möglich sein wird. Die Situation für den Finanzhaushalt der Stadt Thun hat sich also im Vorjahresvergleich nicht geändert. Im Weiteren ist zu beachten, dass mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2016 die Bildung von zusätzlichen, über das gesetzliche Minimum hinausgehenden, Abschreibungen neu geregelt wurde (Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung). Diese Neuerung führt im Ergebnis dazu, dass das Budget der Stadt Thun in den Jahren 2017 bis 2022 voraussichtlich keinen Ertragsüberschuss ausweisen wird.

10. Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Klausursitzung am 5. April 2016 beschlossen, seine bestehenden finanzpolitischen Ziele und Grundsätze zu ergänzen. Dies auch, weil der Stadtrat anlässlich der Budgetdebatte, insbesondere im Zusammenhang mit der absehbaren Zunahme der Verschuldung, wiederholt die Frage nach den langfristigen finanzpolitischen Zielen und Vorstellungen des Gemeinderates aufgeworfen hat und in der Budget- und Rechnungskommission angesichts der Schuldenkurve, die nach oben geht, ein gewisses Unbehagen geäußert wurde.

Die finanzpolitische Steuerung bei der Stadt Thun, bzw. auf Stufe Gemeinde, erfolgt primär auf der Basis der Rechnungsergebnisse, der Budgetierung und der Aufgaben- und Finanzplanung.

Finanzpolitische Ziele, bzw. Grundsätze der Stadt Thun waren bisher bereits in der Strategie Stadtentwicklung vom 3. März 2015 (Teilstrategie 14 „Finanziellen Spielraum nachhaltig verbessern“), in den Legislaturzielen 2015 bis 2018 (Stadtratsbericht Nr. 14/2015 vom 11. Juni 2015) und in der Ständigen Weisung 2 (SSG 101.1, Art. 6) enthalten.

Die gesetzlichen Vorschriften des Kantons Bern über die Gemeindefinanzen sind sehr strikt und belassen den Gemeinden, welche den Haushalt mittelfristig nicht im Gleichgewicht halten, kaum Entscheidungsspielraum. Die kantonale Aufsicht verfügt über wirkungsvolle Problemerkennungsinstrumente und kann gegebenenfalls eingreifen, wenn ein kommunaler Finanzhaushalt aus dem Ruder laufen sollte.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, einen konsolidierten Plan über die zukünftige Finanzpolitik zu haben. Die Verwaltung braucht auch Leitlinien, damit eine Bewertung von Einzelgeschäften vorgenommen werden kann. Die übergeordneten gesetzlichen Vorschriften und die bisher bestehenden Regelungen bei der Stadt Thun hat der Gemeinderat deshalb am 5. April 2016 mit den nachstehenden finanzpolitischen Zielen zu HRM2¹-standardisierten Finanzkennzahlen, zur Steuerbelastung und zur Höhe des Eigenkapitals ergänzt:

	Zielwert	Istwert
Selbstfinanzierungsgrad*		
(Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen in %)	> 80	92.00
Bruttoverschuldungsanteil*		
(Verschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag in %)	< 100	55.56
Bilanzsituation/Eigenkapital ** (Steueranlagezehntel)	> 3	13,04
Steueranlage *** (Einheiten)	max. 1.72	1.72
<u>Legende:</u>		
* Beim Selbstfinanzierungsgrad und beim Bruttoverschuldungsanteil wird die Zielerreichung auf der Basis eines Betrachtungszeitraumes von 10 Jahren gemessen (6 effektive Rechnungsjahre, Budgetjahr und 3 Planjahre gemäss aktueller Aufgaben- und Finanzplanung).		
Als Vorgabe des Gemeinderates an die Verwaltung für die Investitionsplanung beträgt der Betrachtungszeitraum beim Selbstfinanzierungsgrad gemäss Ständiger Weisung 2 wie bisher 6 Jahre (2 anstelle 6 effektive Rechnungsjahre).		
** Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierung Investitionen und Immobilienkäufe.		
*** Mittel- bis langfristig soll die Steueranlage dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2016 = 1.66 Einheiten).		

Unter Berücksichtigung der bisher geltenden Bestimmungen und der am 5. April 2016 beschlossenen Ergänzungen lautet die aktuelle finanzpolitische Zielsetzung des Gemeinderates wie folgt:

¹ Harmonisiertes Rechnungsmodell 2

„Der finanzielle Spielraum für eine dynamische Entwicklung soll vergrössert und ein konkurrenzfähiger Steuerfuss angestrebt werden. Einnahmeseitig soll dazu die städtische Steuerkraft nachhaltig verbessert werden und mittelfristig mindestens dem kantonalen Durchschnittswert entsprechen. Die Position der Stadt im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich soll gestärkt werden. Ausgabenseitig sind Einsparungen zu erzielen, indem im Einklang mit der Stadtentwicklung Prioritäten gesetzt, betriebswirtschaftliche Aspekte optimiert und partnerschaftliche Finanzierungsmodelle mit Privaten gesucht werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit.

Der gestützt auf die kantonale Gesetzgebung mittelfristig ausgeglichen zu gestaltende Finanzhaushalt soll auf einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % und einem Bruttoverschuldungsanteil von unter 100 % basieren. Dabei werden die Durchschnittswerte von 10 Jahren berücksichtigt (sechs Rechnungsjahre, Budgetjahr und drei Planjahre). Das Eigenkapital soll mindestens 3 Steueranlagezehntel betragen und die Steueranlage soll mittel- bis langfristig dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2016 = 1.66 Einheiten).“

Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates werden jährlich im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie werden jeweils im Aufgaben- und Finanzplan, in der Strategie Stadtentwicklung und in den Legislaturzielen erwähnt. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass alle Entwicklungs- und Legislaturziele bzw. die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit stehen.

11. Information

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Steueranlage unverändert bei 1,72 Einheiten und die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1,2 % zu belassen. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums entfällt damit die Volksabstimmung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden via Medien anlässlich einer Medienkonferenz am 27. Oktober 2016 sowie in der Novemberausgabe von «thun! DAS MAGAZIN» über das Budget 2017 informiert.

B Antrag zuhanden Stadtrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, folgendem Beschluss zuzustimmen:

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 lit. a der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 16. September 2016, beschliesst:

1. Im Jahr 2017 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	-295'813'000	295'630'700
Aufwandüberschuss	CHF		-182'300
Allgemeiner Haushalt	CHF	-275'621'900	275'621'900
Aufwandüberschuss	CHF		0
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-7'319'800	6'997'000
Aufwandüberschuss	CHF		-322'800
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-7'100'400	6'478'500
Aufwandüberschuss	CHF		-621'900
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	-3'305'200	3'538'600
Ertragsüberschuss	CHF	233'400	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	-2'417'400	2'970'700
Ertragsüberschuss	CHF	553'300	
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	-48'300	24'000
Aufwandüberschuss	CHF		-24'300

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung. Kommt dieses zustande, so ist der Gemeinderat ermächtigt, die Abstimmungsbotschaft zu verfassen.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 16. September 2016

FÜR DEN GEMEINDERAT DER STADT THUN

Der Stadtpräsident



Raphael Lanz

Der Stadtschreiber



Bruno Huwyler Müller

C Produktgruppen-Budgets

1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

Tabelle 9: Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

Legende: E = Produktgruppen mit primärer Aussenwirkung
I = Interne Dienstleistungen (als Produktgruppe definiert)

Produktgruppenstruktur nach Direktionen:	Zuständigkeit	
	SAKO	BRK
1 Direktion Präsidiales und Finanzen		
1.1 Rechnungsprüfung (I/E)		X
1.2 Politik (E)	X	
1.3 Dienstleistungen für Politik (I)	X	
1.6 Personelles und Ausgleichskasse (I/E)	X	
1.7 Finanzen (I/E)	X	
1.73 Rechnungskreis Stadtfinanzen (I/E)		X
1.8 Informatik (I/E)	X	
1.9 Stadtmarketing und Kommunikation (E)	X	
2 Direktion Bau und Liegenschaften		
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen (E/I)	X	
2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (E/I)	X	
2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste (I/E)	X	
2.4 Stadtgrün (E)	X	
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer (E)	X	
2.6 Abwasseranlagen (E)	X	
2.7 Abfallbeseitigung (E)	X	
2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste (I/E)	X	
3 Direktion Bildung Sport Kultur		
3.1 Bildung (E)	X	
3.2 Integration (E)	X	
3.3 Kinder und Jugend (E)	X	
3.4 Sport (E)	X	
3.5 Zentrale Dienste ABS (I/E)	X	
3.8 Kulturelles (E)		
4 Direktion Sicherheit und Soziales		
4.1 Einwohnerdienste (E)	X	
4.2 Öffentliche Sicherheit (E)	X	
4.3 Polizei Thun (E)	X	
4.4 Parkplatzbewirtschaftung (E)	X	
4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (E)	X	
4.8 Asylwesen (E)	X	
4.9 Beiträge an Institutionen (E)	X	
5 Direktion Stadtentwicklung		
5.6 Stadtplanung inkl. öffentlicher Verkehr und Energiekoordination (E/I)	X	
5.7 Baubewilligungen / Baupolizei (E)	X	

2. Produktgruppen-Budgets pro Direktion

Nachfolgend sind die Produktgruppen-Budgets pro Direktion mit Kommentaren zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgeführt.

1 Direktion Präsidiales und Finanzen

Produktegruppen:

- 1.1 Rechnungsprüfung -> BRK
- 1.2 Politik
- 1.3 Dienstleistungen für Politik
- 1.6 Personelles und Ausgleichskasse
- 1.7 Finanzen
- 1.8 Informatik
- 1.9 Stadtmarketing
und Kommunikation

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.
Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2016 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. ~~durchgestrichen~~.

Produktegruppe: 1.1 Rechnungsprüfung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
493'800	93'400	-400'400	495'100	86'700	-408'400	483'548	132'658	-350'890

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungsprämien) ist um Fr. 1'000 tiefer als im Budget 2016. Der Honorarertrag ist um Fr. 7'000 höher budgetiert als im Vorjahr (v.a. höhere Verrechnung an Asylbereich / Asylkoordination Thun). Insgesamt ergibt sich somit eine Abnahme des Nettoaufwandes von Fr. 8'000.

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Budget- und Rechnungskommission (BRK)
- Übrige Mitglieder des Stadtrates
- Gemeinderat
- Abteilungen und Dienststellen der Stadtverwaltung
- bezüglich Drittmandaten: juristische oder natürliche Personen, andere Gemeinwesen

Generelle Umschreibung:

- Das Finanzinspektorat ist ein verwaltungsunabhängiges und fachlich selbständiges Rechnungsprüfungsorgan
- Für den Bereich der Stadtverwaltung übt das Finanzinspektorat seine Tätigkeit im Auftrag der Budget- und Rechnungskommission (BRK) aus und ist ihr gegenüber auskunfts- und berichtspflichtig
- Der Kontrollbereich des Finanzinspektorates umfasst alle Direktionen der Stadtverwaltung, die städtischen Schulen sowie die städtische Pensionskasse (Bereich Versicherte und Rentner)
- Das Finanzinspektorat kann auch Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Gesellschaften prüfen, denen die Einwohnergemeinde Thun eine öffentliche Aufgabe überträgt, Finanzhilfen oder Abgeltungen entrichtet oder an denen sie finanziell beteiligt ist
- Das Finanzinspektorat kann Rechnungsprüfungsfunktion von Regionsgemeinden einnehmen
- Nebst Revisionsaufgaben berät das Finanzinspektorat die Verwaltung in finanziellen und organisatorischen Belangen, aufgrund der bei den Prüfungen erhaltenen Erkenntnissen und Feststellungen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
Eine Zielformulierung an dieser Stelle ist nicht zweckmässig, da die politischen Behörden Teil des Kundenkreises bilden (vgl. oben, Zielgruppen sowie Generelle Umschreibung)	---	---

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (1.11) Revision (Einwohnergemeinde Thun, Dritte)
- (1.12) Beratung (Einwohnergemeinde Thun, Dritte)

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
<u>Produkt Revision:</u> – Einwohnergemeinde Thun: Bürger sowie Behörden können sich auf eine fachlich kompetente, unabhängige und wirtschaftliche Rechnungsprüfung verlassen – Revisionen bei Dritten: Fachlich kompetente, unabhängige und wirtschaftliche Erfüllung des Prüfungsauftrages	– Verwaltungsunabhängigkeit – Termineinhaltung – Kundenzufriedenheit	– Zu 100 % erfüllt – Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe – Bei honorarpflichtigen Mandaten: Keine bestrittenen Debitorenforderungen
<u>Produkt Beratung:</u> – Unabhängige, fachlich kompetente Beratung des Kundenkreises	– Kundenzufriedenheit	– Keine Reklamationen
Produktebezogen		
<u>Produkt Revision:</u> – Speditive bzw. termingerechte Erstellung von Revisionsberichten diverser Art (inkl. Revision der Gemeinderechnung) – Einwohnergemeinde Thun: Prüfung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite	– Einwohnergemeinde Thun: Versand an Empfänger – Einhaltung der Terminvorgaben – Abnehmender, mindestens konstanter Bestand an zu revidierenden Verpflichtungskredit-Abrechnungen	– Innert 3 Wochen nach Revisionsende – Zu 100 % erfüllt (gemäss Terminplan Stadt/ Kundenkreis) – Bei Fonds in der Gemeinderechnung: Berichtsversand vor Abschluss des nächsten Rechnungsjahres – Output (mengen- sowie summenmässig) an revidierten Abrechnungen ≥ Input an neu zur Revision im Finanzinspektorat eingehenden Abrechnungen im gleichen Zeitraum
<u>Produkt Beratung:</u> – Speditive, kompetente und empfangergerechte Beratung des Kundenkreises auf Anfrage hin, auf Auftrag hin oder aus eigener Initiative heraus	– Kundenzufriedenheit – Bei Vernehmlassungen: Termineinhaltung	– Keine Reklamationen bei Dritten: Keine bestrittenen Debitorenrechnungen – Zu 100 % erfüllt
Betriebswirtschaftlich		
Einwohnergemeinde Thun: – Unentgeltliche Revisionen und Beratungen durch das Finanzinspektorat für BRK, Stadtrat, Gemeinderat, Abteilungen und Dienststellen der Stadt Thun		
Drittmandate: – Anstreben eines möglichst kostendeckenden Honorars für die Revisions- bzw. Beratungstätigkeit	– Kostendeckungsgrad	– 100 % (unter Berücksichtigung von politischen oder - infolge gesamtheitlicher Betrachtungsweise - übergeordneten Interessen)

Produktegruppe: 1.2 Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktegruppe Politik	Budget 2017 *)		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	1'638'100	1'000	1'685'200	500	1'727'303	20'975
Nettoaufwand	1'637'100		1'684'700		1'706'328	
- Stadtrat	62'300	-	62'300	-	64'355	-
- Gemeinderat	1'339'400	1'000	1'408'600	500	1'399'106	20'975
- Kommissionen	42'300	-	42'200	-	32'752	-
- Abstimmungen und Wahlen	194'100	-	172'100	-	231'089	-
Kontrolltotal	1'638'100	1'000	1'685'200	500	1'727'303	20'975

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-48'000
Minderaufwand	Gemeinderat: Keine Kosten im Jahr 2017 für Grossratspräsidentenfeier	-40'000
Minderaufwand	Gemeinderat: Städtepartnerschaft mit Gabrovo (Bulgarien) wird ab 2017 bei Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation budgetiert	-30'000
Mehraufwand	Abstimmungen und Wahlen: Easyvote (Fr. 14'000) und höhere Druckkosten (Fr. 4'000)	18'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Die jeweils anderen städtischen Organe (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- EinwohnerInnen der Stadt Thun
- Stadtverwaltung
- Öffentlich-rechtliche und private Körperschaften (Behördenverzeichnis)
- Politische Parteien

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
Im Rahmen der kommunalen Rechtsordnung werden Voraussetzungen geschaffen: - für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Toleranz beruhendes Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner - für eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise an der Aus- und Weiterbildung, der kulturellen Vielfalt und den Einrichtungen für Erholung und Freizeit - für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen und geschaffenen Ressourcen und Lebensgrundlagen - für eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen - für eine als modernes Dienstleistungsunternehmen geführte Stadtverwaltung	- Erfüllungsgrad der Kernelemente der Stadtverfassung (Konkretisierung insbesondere durch Strategie Stadtentwicklung sowie Legislaturziele)	- Keine gesetzeswidrigen oder offensichtlich widersprüchlichen Beschlüsse der städtischen Organe Allgemeine Bemerkung: Nur bedingt messbare Standards bzw. Sollgrössen. Je nach Beschluss der einzelnen städtischen Organe müssen die Ziele unter Umständen angepasst bzw. neu definiert werden

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte: Keine weitere Unterteilung, d.h. Produktgruppe ist identisch mit Produkt

Städtische Organe sind:

- Die Stimmberechtigten
- Der Stadtrat
- Der Gemeinderat
- Die ständigen Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis (z.B. BRK, SAKOs)

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
Betriebswirtschaftlich		
– Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Geschäftsführung fest. Er formuliert die Zielsetzungen für die Direktionen und Abteilungen und stellt die Sachmittel bereit via Laufende Rechnung bzw. Finanzplan (Investitionen, Baulicher Unterhalt, Verwaltungsvermögen, Werterhalt Liegenschaften, Finanzvermögen) – Thun setzt seine Mittel sparsam und zielgerichtet ein. Damit soll die Gesamtbelastung in finanziell verkraftbaren Grenzen bleiben – Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von ausreichendem baulichem Unterhalt und Werterhalt an Liegenschaften, Anlagen und Strassen – Thun erfüllt zentrale finanzielle Kennziffern des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) – Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben – Thun betreibt eine ausgewogene städtische Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.) – Thun unterstützt die Zusammenarbeit insbesondere mit den Regionsgemeinden, überprüft diese systematisch und baut diese nach Bedarf aus	– Erfüllungsgrad der Zielerreichung – Beanspruchung der bereitgestellten Sachmittel – Rechnungsergebnis – Keine Substanzverluste auf Sachanlagen – Selbstfinanzierungsgrad – Zinsbelastungsanteil	– Zielsetzung erfüllt (Jährliche Überprüfung: Die Konkretisierung erfolgt in den Produktgruppen/Produkten der einzelnen, federführenden Abteilungen. Auf Stufe Abteilung werden die jeweiligen Ziele definiert und festgelegt) – Ausgeglichene Rechnung, kein Defizitvortrag – Vermögenssubstanz (unter Ausschluss der Zu- und Abgänge) ist am Ende des Jahres nicht tiefer als zu Beginn des Jahres <i>Auflagen:</i> - Korrekte Bewertung der Sachanlagen; - Berücksichtigung von Verkäufen, Des-/ Investitionen Werterhalt, baulichem Unterhalt und Abschreibungen – Mindestens 100 % (d.h. keine Neuverschuldung) – Maximal 1,0 (d.h. massvoller Fremdkapitalanteil, welcher ein vorteilhaftes Rating seitens der Banken erlaubt)
	– Die Konkretisierung erfolgt in der Produktgruppe 1.6 „Personelles und Ausgleichskasse“	
	– Zweckmässigkeit der Mitgliedschaften und Vertretungen	– Periodische Überprüfung mit Legislaturwechsel – Regionale Zusammenarbeit: Anliegen der Stadt Thun werden fristgerecht traktandiert

Produktgruppe: 1.3 Dienstleistungen für Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Dienstleistungen für Politik	Budget 2017 *)		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	2'614'000	40'000	2'806'800	23'300	2'796'090	59'792
Nettoaufwand	2'574'000		2'783'500		2'736'298	
- Stadtkanzlei	1'422'000	-	1'702'700	500	1'794'578	5'582
- Stadtarchiv	112'400	-	109'300	-	108'896	920
- Rechtsdienst	547'600	-	523'900	-	432'586	3'550
- Materialzentrale	532'000	40'000	470'900	22'800	460'029	49'740
Kontrolltotal	2'614'000	40'000	2'806'800	23'300	2'796'090	59'792

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-209'000
	Stadtkanzlei - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-280'000
Minderaufwand	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (inkl. Sozialversicherungsprämien): Transfer von 155-Stellenprozenten zur neuen Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation	-261'000
Minderaufwand	Öffentlichkeitsarbeit wird ab 2017 bei Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation budgetiert	-20'000
Mehraufwand	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Stadtarchiv - Überschreitung des Nettoaufwandes	3'000
Mehraufwand	Diverse geringe Soll-Ist-Abweichungen bei den Aufwandpositionen	3'000
	Rechtsdienst - Unterschreitung des Nettoaufwandes	24'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	21'000
Mehraufwand	Diverse geringe Soll-Ist-Abweichungen bei den Aufwandpositionen	3'000
	Materialzentrale - Unterschreitung des Nettoaufwandes	44'000
Mehraufwand	Materialzentrale: höherer Bedarf an Büromöbeln und Geräten (Summe gesamte	30'000
Mehraufwand	Materialzentrale: Unterhalt Büromöbel und -geräte (v.a. Tische in der Rathaushalle)	27'000
Mehraufwand	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Minderaufwand Materialzentrale	61'000
Mehrertrag	Verrechnung von Büromöbeln und Geräten (Asylkoordination)	17'000
	Total Mehrertrag / Minderertrag Materialzentrale	17'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Organe und deren Mitglieder (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Direktionen, Abteilungen, Angestellte
- Einwohner und Einwohnerinnen, Gäste
- Juristische und natürliche Personen mit Bezügen zur Stadt Thun
- Organe der betreuten Beteiligungsgesellschaften
- Bund, Kanton Bern, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften insbesondere der Region
- Medien

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Die Anträge und Vorlagen zuhanden der politischen Organe sind sachgerecht und rechtskonform	– Behandlung der Vorlagen	– Keine Rückweisungen von Geschäften aus rechtlichen Gründen
– Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielen in den Bereichen Politik, Gesamtverwaltung und Aussenbeziehungen	– Realisierungsgrad der Programme unter Einsatz entsprechender Steuerungs- und Führungsinstrumente	– (Im Rahmen des eigenen Einflussbereiches) zu 90 % erfüllt
– Pflege des kulturellen Erbes durch das Stadtarchiv: Sicherstellung einer langfristigen Erhaltung wichtiger Informationen	– Das Stadtarchiv kann alle Arten von Unterlagen übernehmen – Fotobestände werden erhalten	– Archivgut ist erschlossen – Gefährdete Fotos sind digitalisiert – Konzept zum Umgang mit digitalen Daten liegt bis 2015 vor

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (1.31) Zentrale Dienste für städtische Organe
- (1.32) Materialzentrale

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Direkter und unkomplizierter Zugang zu den Dienstleistungen – Mitglieder der Organe und die Verwaltung verfügen jederzeit über vollständige, sachgerechte und juristisch einwandfreie Entscheidungsgrundlagen und entsprechende Instrumente – Die Organe der Beteiligungsgesellschaften werden in der Zusammensetzung mitbestimmt. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu ihnen – Aktuelle, proaktive und offene Information auf allen Ebenen. Die BürgerInnen sind über wichtige Entscheide der Behörden informiert	– Antwortfristen – Rasche und zeitgerechte Entscheide der zuständigen Organe – Wahlen in die Organe – Informationsstand der KundInnen	– Zeitgerechte und richtige Auskünfte – Keine unerledigten längerfristigen Pendenzen – Die Einflussnahme der Stadt ist im Rahmen der Beteiligungsverhältnisse gewährleistet – Keine vermeidbaren Rückfragen der Medien und Betroffenen
<u>Produkt Stadtarchiv:</u> – Informationsvermittlung und kompetente Beratung	– Erreichbarkeit – Antwortfristen bei Anfragen	– Das Stadtarchiv ist das ganze Jahr über erreichbar – Max. 3 Arbeitstage in 80 % der Fälle

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
Produktebezogen		
– Die städtischen Erlasse sind auf einem aktuellen Stand und stehen der Bevölkerung zur Verfügung – Entscheide, Beschlüsse, Massnahmen usw. der zuständigen Organe erzielen die gewünschte Wirkung bzw. werden ansonsten aufgehoben oder angepasst – Die Informationstätigkeit erfolgt rasch, klar und glaubwürdig <u>Produkt Stadtarchiv:</u> – Sämtliches Archivgut ist konservatorisch zweckmässig gelagert <u>Produkt Materialzentrale:</u> – Beschaffungsgrundsatz: Die Faktoren Qualität und Preis werden zu je 50 Prozent gewichtet – Einsatz ökologischer Produkte	– Aktualisierungsgrad (systematische Sammlung und Nachführung sowie rollendes Rechtsetzungsprogramm) – Wirkungsgrad, Wirkungsbeurteilung – Medieninhalte – Medienecho – Adressatengerechte Auswahl und Einsatz der Kommunikationsmittel (z.B. Internet, «thun! DAS MAGAZIN», Pressemitteilungen) – Archivgerechtes Material und richtiges Raumklima – Einhaltung des Grundsatzes – Produktkatalog der Materialzentrale	– Jährlich – Publikation im Internet – Einzelfallweise Überprüfung (durch Controlling und Evaluationen von Erlassen) – Aktueller Informationsstand im Internet – Medienberichte sind überwiegend positiv – Sachliche Richtigkeit der Medienunterlagen – Säurefreie Schachteln und Umschläge bei allen Unterlagen, auch bei Fotos, bis 2015 vollzogen – 50 % relative Luftfeuchtigkeit und 18 Grad Raumtemperatur – Abweichungen sind begründbar – Einbezug der Fachstelle Umwelt und Mobilität (Planungsamt)
Betriebswirtschaftlich		
<u>Produkt Materialzentrale:</u> – Produktion von Druckerzeugnissen: Eigenproduktion oder Vergabe von Druckaufträgen	– Wahl der kostengünstigsten Lösung	– Abweichungen sind begründbar

Produktegruppe: **1.6 Personelles und Ausgleichskasse**

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

PG Personelles und Ausgleichskasse	Budget 2017 *)		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	25'443'600	11'123'000	24'910'100	10'704'800	24'329'532	10'385'656
Nettoaufwand	14'320'600		14'205'300		13'943'876	
- Personalamt	2'748'800	321'600	2'844'900	306'800	2'814'995	342'047
- Versicherungen	4'434'500	4'921'900	4'249'500	4'759'000	4'579'765	4'469'743
- Pensionskasse	7'133'400	5'070'600	6'784'000	4'820'100	6'225'751	4'663'599
- AHV-Zweigstelle	11'126'900	808'900	11'031'700	818'900	10'709'021	910'267
Kontrolltotal	25'443'600	11'123'000	24'910'100	10'704'800	24'329'532	10'385'656

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	115'000
	Personalamt - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-111'000
Minderaufwand	Neues Lohnsystem: Fixer Betrag für Leistungsprämien ab 2017 (vgl. SRB Nr. 66 vom 17. September 2015)	-80'000
Minderaufwand	Dienstleistungen und Honorare: Fertigstellung des Projektes Lohnrevision ohne externe Begleitung	-21'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	5'000
	Total Minderaufwand Personalamt	-96'000
Mehrertrag	Höhere verschiedene Einnahmen	10'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	5'000
	Total Mehrertrag Personalamt	15'000
	Versicherungen - Unterschreitung des Nettoertrages	-22'000
Mehraufwand	Höhere Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV (höhere Lohnsumme)	106'000
Mehraufwand	Höhere Arbeitgeberbeiträge an Unfallversicherung (höhere Lohnsumme)	30'000
Mehraufwand	Höhere Arbeitgeberbeiträge an Familienausgleichskasse (höhere Lohnsumme)	30'000
Mehraufwand	Höhere Taggelder von Kranken- und Unfallversicherung, EO (3-Jahres-Durchschnitt)	20'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Total Mehraufwand Versicherungen	185'000
Mehrertrag	Höhere verrechnete AHV-, IV-, ALV- und Unfallversicherungsbeiträge (höhere Lohnsumme über die gesamte Stadtverwaltung)	165'000
Minderertrag	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Minderertrag Versicherungen	163'000

Budget 2017: Direktion Präsidiales und Finanzen

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Pensionskasse - Überschreitung des Nettoaufwandes	99'000
Mehraufwand	Höhere Arbeitgeberbeiträge (höhere Lohnsumme)	231'000
Mehraufwand	Verzinsung Fehlbetrag Deckungskapital der städtischen Pensionskasse: Der Fehlbetrag hat sich von Fr. 49 Mio auf Fr. 62 Mio. erhöht	282'000
Minderaufwand	Vorzeitige Pensionierungen und AHV-Überrückungsrenten (3-Jahres-Durchschnitt; d.h. weniger vorzeitige Pensionierungen)	-152'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-11'000
	Total Mehraufwand Pensionskasse	350'000
Mehrertrag	Höhere verrechnete Arbeitgeberbeiträge (höhere Lohnsumme)	258'000
Minderertrag	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	-7'000
	Total Mehrertrag Pensionskasse	251'000
	AHV-Zweigstelle - Unterschreitung des Nettoaufwandes	105'000
Mehraufwand	Höherer Gemeindebeitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen	76'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungen	18'000
Mehraufwand	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Minderaufwand AHV-Zweigstelle	95'000
Minderertrag	Geringere Rückerstattungen der Anschlussgemeinden	-10'000
	Minderertrag AHV-Zweigstelle	-10'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pensionierte
- Sozialpartner
- Gemeinderat und Stadtrat
- Dritte (z.B. Stelleninteressierte)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Regionsgemeinden)
- AHV-Zweigstelle Thun: ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, BezügerInnen von Versicherungsleistungen, **BezügerInnen von Zuschüssen nach kantonalem Dekret**, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Dritte

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrößen:
	Genereller Hinweis: Verschiedene der untenstehend aufgeführten Vorgaben und Standards können durch das Personalamt nur indirekt beeinflusst werden	
– Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	– Bestand der geschaffenen Stellen	– Jährlicher Ausweis im Jahresbericht (Anhang zur PG Personelles und Ausgleichskasse)
– Die Stadt Thun sorgt für personalpolitische Rahmenbedingungen, welche eine optimale Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch motiviertes Personal ermöglichen	– Jährliche Fluktuationsrate – Auswertung der Austrittsgespräche	– Werte liegen innerhalb des rollenden 5-Jahres-Durchschnittes (8,3 %) – Der Zufriedenheitsgrad mit den personalpolitischen Rahmenbedingungen des ausgetretenen Personals beträgt mind. 75 %
– Pflege eines transparenten, leistungsbezogenen, entwicklungsfähigen, akzeptierten Entlohnungssystems	– Zufriedenheitsgrad (Ermittlung via periodische Personalbefragung)	– 90 % der Befragten beurteilen das Entlohnungssystem als „zufriedenstellend“ bis „sehr gut“
– <u>Städtische Pensionskasse:</u> Partnerschaftliche Sicherung der Personalvorsorge	– Mittel- und langfristige Stabilität, angemessenes Leistungsangebot	– Langfristig kein Sanierungsbedarf – Genügend Wertschwankungsreserven – Finanzielle Möglichkeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
<u>Produkt Ausgleichskasse:</u> – Angebot von kostendeckenden Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden	– Kostendeckungsgrad	– 100 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (1.61) Grundlagen und Instrumente Personalmanagement
- (1.62) Personalentwicklung und Beratung
- (1.63) Ausgleichskasse

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Die Stadt Thun betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.) – Marktgerechte Entlohnung – Entwicklung und Förderung der Angestellten aller Stufen entsprechend ihrem Auftrag sowie ihren persönlichen Fähigkeiten <u>Produkt Ausgleichskasse:</u> – Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV – Ausrichtung von Zuschüssen nach kantonalem Dekret (Revision des Sozialhilfegesetzes ist per 1. Januar 2012 vorgesehen)	– Ergebnisse der periodischen Personalbefragung insbesondere zu den Themen: – Arbeitszufriedenheit/ -klima – Image der Stadt Thun als Arbeitgeberin – Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt – Jährlicher Branchenvergleich – Teilnehmertage bei der verwaltungsinternen Aus- und Weiterbildung – Ergebnisse der Kursauswertung – Bearbeitungsdauer der Leistungsgesuche – Bearbeitung der Leistungsgesuche	– Gesamtzufriedenheit mindestens Note 5,0 (auf einer Skala von 1 bis 6) – Löhne liegen im Mittelwert des Branchenvergleiches (Referenzstellen-Vergleich) – Mind. 250 Tage (Wert 2015: 257 Tage) – 90 % der TeilnehmerInnen beurteilen die Kurse als „zufriedenstellend“ bis „sehr gut“ – Bearbeitungsdauer von 70 % der Neuanmeldungen und Neufestsetzungsgesuche unter 4 Wochen, 90 % unter 12 Wochen und 100 % unter 52 Wochen – Bearbeitungsdauer von 90 % der Kurzrevisionen unter 2, 100 % unter 6 Wochen – Bearbeitungsdauer von 90 % der Krankheitskostenanträge pro Quartal innerhalb 1 Monat, 100 % innerhalb von 3 Monaten – Bearbeitungsdauer von 70 % der Neuanmeldungen und Neufestsetzungsgesuche unter 4 Wochen, 90 % unter 12 Wochen und 100 % unter 52 Wochen
Produktebezogen		
– Zurverfügungstellung eines angemessenen und attraktiven Angebotes an Lehr- und Praktikumsstellen – Förderung der ökologischen Arbeitswegbewältigung	– Anzahl Lehr- und Praktikumsstellen – Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden mittels Kampagnen (z.B. Bike to work)	– Mind. 30 – Einmal jährlich (in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt, Fachstelle Umwelt und Mobilität)
Betriebswirtschaftlich		
– Kostengünstige Personalrekrutierung – Geringe Absenzenquote – Angebot von preiswerten Aus- und Weiterbildungen	– Kosten je zu besetzende Stelle – Prozentsatz (wird jährlich erhoben) – Preis pro Teilnehmertag	– Werte liegen innerhalb des rollenden 3-Jahres-Durchschnittes (2013-2015: Fr. 851.-) – < 16 % 2012: 16,22 %, 2013: 15,88%, 2014: 15,12 %, 2015: 16,70 % – Preise liegen innerhalb des rollenden 3-Jahres-Durchschnittes (2013-2015: Fr. 324.-)

Produktegruppe: 1.7 Finanzen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Produktegruppe Finanzen	Budget 2017 *)		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umsatztotal (inkl. Rechnungskreis Stadtfinanzen)	74'824'600	179'294'000	70'929'500	173'226'600	78'071'683	174'789'255
- abzüglich Stadtfinanzen (siehe vorne, Seite 21 ff.; Zuständigkeit BRK)	71'174'200	177'680'700	67'325'600	171'627'800	74'586'318	173'167'711
Nettoumsatz (ohne Rechnungskreis Stadtfinanzen)	3'650'400	1'613'300	3'603'900	1'598'800	3'485'365	1'621'544
Nettoaufwand	2'037'100		2'005'100		1'863'821	
- Leitung Finanzverwaltung	855'800	-	848'000	-	827'463	2'596
- Stadtbuchhaltung	510'600	-	496'800	-	480'792	-
- Steuern und Inkasso	2'284'000	1'613'300	2'259'100	1'598'800	2'177'111	1'618'948
Kontrolltotal	3'650'400	1'613'300	3'603'900	1'598'800	3'485'365	1'621'544

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	32'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen (v.a. im Bereich Steuern und Inkasso)	35'000
Mehraufwand	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	11'000
	Total Mehraufwand	46'000
Mehrertrag	Höhere Entschädigung des Kantons für den Bezug Steuern	11'000
Mehrertrag	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	3'000
	Total Mehrertrag	14'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- EinwohnerInnen und BürgerInnen der Stadt Thun (natürliche Personen)
- Organe und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- Direktionen und Abteilungen
- Pensionskasse der Stadt Thun
- Dritte (z.B. Banken, Versicherungen, Post, juristische Personen)
- Ämterstellen (Bund, Kanton, Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände)

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Hinweis: Es gilt ein enger Bezug zur Produktegruppe Politik, vgl. vorne		
- Parlament und Regierung sind informiert über die finanzielle Lage und Entwicklung der Stadt und können aus den Vorlagen die finanzielle Tragweite ihrer Entscheide zuverlässig ersehen	- Ausweis der finanziellen Konsequenzen im Rahmen des Voranschlags, des Aufgaben- und Finanzplans sowie pro Einzelgeschäft - Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (z.B. Kanton: Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Handbuch Gemeindefinanzen, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden; Stadt: Stadtverfassung, Reglemente, Ständige Weisungen; Bund: Mehrwertsteuergesetz)	- Informationspflicht ist erfüllt (vollständig, klar und transparent) - Keine Beanstandungen durch die Revisions- und Aufsichtsorgane

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (1.71) Finanzdienste
 - (1.72) Steuern und Inkasso
- Rechnungskreis Stadtfinanzen:
- (1.73) Kapitalsdienst, Beiträge und Steuerertrag
 ⇒ Detailausweis siehe vorne, Seiten 21 ff.

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen / Produktebezogen / Betriebswirtschaftlich		
<u>Ganze Produktgruppe Finanzen:</u>		
– Beratung des Gemeinderates und der Direktionen/Abteilungen in finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie Unterstützung im Controllingprozess – Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung gewährleisten eine flächendeckende finanzielle Kontrolle – Die Beteiligungen erbringen angemessene Erträge für die Stadtkasse oder Gegenleistungen für die ihnen ausgerichteten Beiträge	– Entscheidungshilfen zu Finanzfragen, Betriebswirtschaftliche Beratung – Verfügbarkeit der Informationen für laufende Entscheide – Dividendenausschüttung – Andere Zahlungen (Baurechtszinsen) – Erbrachte Gegenleistungen	– Einsichtige Entscheidungsunterlagen, Informationen, die transparent finanzielle, betriebswirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen – Informationen für Kommissionen, Gemeinderat und Abteilungen werden termingerecht bereitgestellt – Periodische Überprüfung der finanziellen Abgeltungen und der erbrachten Gegenleistungen
<u>Produkt Finanzdienste:</u>		
– Die Stadt Thun beschafft ihre Fremdmittel zeitgerecht und kostengünstig und bewirtschaftet die Liquidität	– All-in-Kosten unter Einbezug der Laufzeit – Zeitliche Staffelung der Fälligkeiten – Kurzfristige Anlage von flüssigen Mitteln – Rating im Städtevergleich	– Günstigste all-in-Kosten im Zeitpunkt der Mittelaufnahme unter Berücksichtigung der Fälligkeiten – Stand der flüssigen Mittel optimal der aktuellen Zinssituation anpassen – Gute Bewertung halten
<u>Produkt Steuern und Inkasso:</u>		
– Termin- und kundengerechte Dienstleistungen im Rahmen des Gesamtauftrages – Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse – Inkassomassnahmen erfolgen ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	– Einhaltung der kantonalen Vorgabe gemäss Vertrag – Nicht bearbeitete Ausstände – Aktualisierungsrhythmus des Internen Kontrollsystems (IKS)	– Keine Beanstandungen seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern – Laufende Überwachung der internen Kennzahlen – Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt) – Jährlich

Produktgruppe: 1.8 Informatik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
4'232'000	711'900	-3'520'100	3'942'200	643'900	-3'298'300	3'627'981	812'362	-2'815'619

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	222'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Anschaffung Informatikmittel (Summe gesamte Stadtverwaltung): davon Kleininvestitionen (Fr. +75'000; Abteilung Soziales: Ersatz Modul Rechnungswesen: Tiefbauamt: Modul Bewirtschaftung Mietmaterial), Software-Eingaben der Abteilungen sowie Mengenvermehrung durch vermehrte Homeoffice-Nutzung (Fr. +54'000)	129'000
Mehraufwand	Planmässige Abschreibungen Informatik (gemäss HRM2 über fünf Jahre)	70'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstiege sowie Beförderung von zwei Mitarbeitenden)	56'000
Minderaufwand	Übriger Sachaufwand (v.a. Mengenwachstum bei Unterhalt/Wartung: insbesondere Projekt GEVER, Zusatzmodule/Erweiterungen infolge Vollzug von HRM2)	35'000
	Total Mehraufwand	290'000
Mehrertrag	Mehr Verrechneter Aufwand von Informatikmitteln an andere Abteilungen (z.B. Axioma-Lizenzen)	62'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	6'000
	Total Mehrertrag	68'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

Intern:

- Informatik-AnwenderInnen der Stadtverwaltung Thun
- Thuner Volksschulen (inkl. **Horte**, Tagesschulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit)

Extern:

- Lieferanten von Hardware und Software
- Betreiber übergeordneter Kommunikationsnetze (Kanton, Bund, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Swisscom, etc.)
- Stadtnahe Organisationseinheiten (z.B. Energie Thun AG, diverse Einsatzprogramme / **Arbeitsintegration**, Heilpädagogische Schule/HPS)
- Dritte (z.B. Gemeindeverwaltungen Seftigen und Oberhofen, Asylzentren etc.)

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Bereitstellung einer zeitgemässen IT-Infrastruktur *): Mit geeigneten Informatik-Anwendungen und Verfahren wird die Verwaltungstätigkeit unterstützt *) IT = Informationstechnologie	– Informatikstrategie	– Vollzug der Informatikstrategie
– Dem wirtschaftlichen Einsatz von Informatikmitteln wird eine hohe Bedeutung beigemessen	– IT-Aufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand Stadt (Werte Finanzbuchhaltung) – Wirtschaftlichkeit der städtischen IT-Dienstleistungen: Kosten-Nutzen-Analyse	– Werte liegen innerhalb des rollenden 3-Jahresdurchschnittes (2013-2015: 1,18 %) – Für Investitionen (Erweiterung bzw. Erneuerung) gilt der Grundsatz: Jährlicher Nutzen ist höher als jährliche Kosten

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:**
- (1.81) Datenkommunikation
 - (1.82) IT-Support Büromatik
 - (1.83) Anwendungssysteme
 - (1.84) Zentrale IT-Infrastruktur

Hinweise: Die gesamte IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz- und Hintergrundsysteme, Netzwerke) steht den Informatik-AnwenderInnen grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Vorbehalten bleibt die tägliche Datensicherung zwischen 22 Uhr bis 5 Uhr sowie notwendige Unterhaltsarbeiten zu Randzeiten.

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Gute Unterstützung der Tätigkeiten und Aufgaben der städtischen Informatik-AnwenderInnen – Hohe Erreichbarkeit der Informatikdienste während der Bürozeiten – Systemverfügbarkeit: Informatik-Arbeitsplätze, Netzwerk, Server und Anwendungen sind in betriebsbereitem Zustand – Gute Performance (=Leistungsverhalten) des Gesamtsystems	– Zufriedenheit der Informatik AnwenderInnen – Betriebszeiten von Hotline und Helpdesk (von 07:30 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 17:30 Uhr) – Geplante Systemunterbrüche während der Betriebszeiten – Ausfalldauer im Bereich Büromatik: Keine Anmeldung am System möglich – Antwortzeiten	– < 5 % sind unzufrieden – In mindestens 90 % der Fälle ist 1 MitarbeiterIn erreichbar - Basis: 2'200 Betriebsstunden pro Jahr: – 0 % (in der Zeit von 07:30 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 17:30 Uhr) – Max. 22 Ausfallstunden pro Jahr (Verfügbarkeit von 99 %); Ausweis im Jahresbericht – < 2 Sekunden (Ausnahme bei einzelnen Standorten mit wenigen Arbeitsplätzen: nicht leistungsfähige Netzanbindung)
Produktebezogen		
<u>Produkt Datenkommunikation:</u> – Ein umfangreicher Virenschutz wird durch gezielte technische Vorkehrungen gewährleistet	– Eingesetzte Hard- und Software	– Periodische Aktualisierung (Hinweis: ein 100 %-iger Virenschutz kann nicht garantiert werden)
<u>Produkt IT-Support Büromatik:</u> – Störungen am Arbeitsplatzsystem werden rasch und kompetent behoben	– Reaktionszeit in Stunden (Vorgaben gemäss IDT-interne Leistungsauftrag)	– In 90 % der Fälle erfolgt innert 4 Stunden eine telefonische Kontaktaufnahme oder Sichtung vor Ort
<u>Produkt Anwendungssysteme / Produkt Zentrale IT-Infrastruktur:</u> – Die Projekte und Evaluationen werden hinsichtlich Ziele, Inhalte, Kosten und Termine geplant	– Einhaltung und Erfüllung der Ziel- und Auftragsformulierung – Vollständige Projekt- bzw. Evaluationsplanung	– Ausweis im Jahresbericht – Liegt beim Start des Projektes bzw. der Evaluation vor
Betriebswirtschaftlich		
– Wirtschaftlicher und kundenfreundlicher Betrieb der städtischen IT-Infrastruktur	– Personal-, Betriebs- und Wartungskosten pro PC-Arbeitsplatz: - IT-Infrastruktur Stadtverwaltung (Stand Juli 2016: 621 PCs) - IT-Infrastruktur Volksschulen (Stand Juli 2016: 1'050 PCs)	– Entwicklung der Werte Kostenrechnung: – Wert 2017 inkl. Mehraufwand infolge Vollzug GEVER Thun: Fr. 5'511.- (Wert 2016: 5'471.-; Wert 2015: 5'923.-) – Wert 2017: Fr. 1'584.- (Wert 2016: 1'755.-; Wert 2015: Fr. 1'703.-)

Produktgruppe:

1.9 Stadtmarketing und Kommunikation

Genereller Hinweis: Aufgrund der Reorganisation der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation wurden sowohl Teil A (Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen) als auch Teil B (operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen) vollständig überarbeitet. Deshalb wird auf das sonst übliche kursive Anzeigen der Veränderungen des Textes gegenüber dem Vorjahr verzichtet.

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
1'794'100	463'000	-1'331'100	1'496'600	463'000	-1'033'600	1'328'838	451'794	-877'044

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	298'000
Mehraufwand	Stadtmarketing und Kommunikation - Überschreitung des Nettoaufwandes	298'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen (Reorganisation der Abteilung; Transfer von 155-Stellenprozents von der Stadtkanzlei)	224'000
Mehraufwand	Transfer Öffentlichkeitsarbeit aus PG Dienstleistungen für Politik (Fr. 20'000) sowie ab Herbst 2015 Aufwand für ARGUS-Presse-Review (Fr. 15'000 für Jahresabonnement)	35'000
Mehraufwand	Transfer aus PG Politik: Städtepartnerschaft mit Gabrovo (Bulgarien)	30'000
Mehraufwand	Diverse geringe Soll-Ist-Abweichungen	9'000
	Total Mehraufwand Stadtmarketing und Kommunikation	298'000
	Tageskarten - Nettoertrag von Fr. 12'000 (unverändert zum Jahr 2016)	0

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmensleitende
- Besucherinnen und Besucher der Stadt Thun
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Partner- und stadtnahe Organisationen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Stärkung und Positionierung der Stadt Thun als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Shopping- und Erlebnisstandort mit hoher Lebensqualität	- Aktive Rolle der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation im Beziehungssystem Politik, Wirtschaft, Gesellschaft	- Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmensleitenden mit den Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation
- Thun und die Region Thun als Wirtschaftsstandort schweizweit besser positionieren	- Thun betreibt eine aktive Wirtschaftspolitik alleine und gemeinsam mit Partnerorganisationen wie beco, WRT, Volkswirtschaft Oberland - Aktive und zielgerichtete Kommunikation sicherstellen	- Promotion einzelner Standorte (z.B. Wirtschaftspark Schoren, ESP Thun Nord) - Pflege der bestehenden Unternehmungen - Schaffung und Pflege von Plattformen für den Wirtschaftsstandort Thun

Fortsetzung:

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Gewinnung neuer Arbeitsplätze: Optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ansiedlung neuer Firmen auf Thuner Gemeindegebiet stattfindet – Pflege der bestehenden Arbeitsplätze der Unternehmungen, Unterstützung von Erweiterungsvorhaben	– Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl der Betriebe in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen - Zunahme Steuersubstrat juristische Personen	– Neue Arbeitsplätze ansiedeln mind. im Gleichtakt mit dem Bevölkerungswachstum – Wachstum Gewinn- und Kapitalsteuern unter Berücksichtigung von Konjunkturlage und Steuerpolitik
– Mehr Gäste kommen nach Thun und übernachten vor Ort: Etablierung von Übernachtungstourismus – Förderung des städtischen Tourismus mit einem qualitativ hochstehenden und leistungsfähigen Angebot – Förderung von MICE (Meetings Incentives Conventions, Events)	– Steigerung Hotellogiernächte – Stärkung der Position der Stadt Thun in der regionalen Tourismusförderung – Zusammenarbeit mit Thuner Kongresslocations bei der Akquisition	– Zielwert (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST): 104'000 pro Jahr – Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden integrierende Bestandteile der jeweiligen Leistungsvereinbarungen – Zunehmende Anzahl MICE in Thun
– Zeit- und adressatengerechte Kommunikation der Stadt Thun	– Verfassung von Medienmitteilungen und Organisation von Medienkonferenzen – Nutzung von ansprechenden Informations- und Kommunikationsformen und -mitteln – Unterstützung der Kommunikation des Stadtpräsidenten	– Pflege und Weiterentwicklung Internet- und Intranet-Auftritt und neue Medien – Redaktion und Weiterentwicklung von Thun!Das Magazin – Positive Rückmeldungen von Medienpartnern und -nutzenden
– Sichtbare und wirkungsvolle Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen	– Wissensvermittlung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bezüglich städtischem Marketing und Kommunikation	– Anzahl und Qualität neu initiiierter und bestehender betreuter Projekte und Aufgaben – Aktive Beteiligung an internen und externen Anlässen und Projekten – Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvertrag mit TTST)
– Aktive Städtepartnerschaft mit Gabrovo	– Regelmässiger Austausch und Realisierung von Projekten	– Jährlich mind. 1 Besuch und 1 Gegenbesuch von Delegationen Thun und Gabrovo

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte: Keine weitere Unterteilung, d.h. Produktgruppe ist identisch mit Produkt

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Anfragen werden kompetent, vollständig und rasch beantwortet – Die Beziehungen der städtischen Behörden zur Wirtschaft und deren Exponenten werden als gut und gegenseitig nutzbringend empfunden – Attraktive Steuerzahlende langfristig binden (natürliche und juristische Personen) – Pflege der Beziehung zu bestehenden Unternehmungen	– Qualität und Geschwindigkeit der Antworten – Persönliche Beratung / Kontaktnahme – Zufriedenheit der Partner – Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf (HEI) – Abweichung HEI Thun zum kantonalen Mittelwert – Firmenbesuche und Einladungen zu eigenen Anlässen ebenso wie gemeinsam mit Partnern (z. B. Volkswirtschaft Berner Oberland, WRT, InnoBE)	– Rückmeldungen erfolgen innert 3 Arbeitstagen und werden als hilfreich wahrgenommen – Angebot Direktkontakte ist bekannt – Mind. 80 % positive Rückmeldungen – Keine berechtigten Beanstandungen – Annäherung an kantonalen Mittelwert (Jahr 2014: HEI Stadt Thun Fr. 2'372; HEI Kantonsdurchschnitt Fr. 2'406) – Zielgrösse über 10 Jahre: Reduktion der Abweichung auf max. 5 Prozent (Jahr 2014: Abweichung von 1,4 %) – Durchführung von jährlich mind. 18 Firmenbesuchen und 6 Anlässen
Produktebezogen		
– Förderung einer lebendigen Innenstadt – Akquisition und Pflege von touristisch und wirtschaftlich interessanten Anlässen und Kongressen (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST) – Neu- und Jungunternehmensberatung: Nachfragen werden richtig erkannt und dafür geeignete Lösungen vorgeschlagen – Professionelle Standortpromotion	– Zusammenarbeit mit City-Organisation – Begleitung von Vorhaben zur Attraktivierung der Innenstadt – Akquisition und Förderung von wertschöpfungsintensiven MICE – Vermittlung und Zusammenarbeit mit Programmen wie z. B. „Innovationsberatung“ – Aufbau und Pflege von attraktiven Kommunikationskanälen und -produkten	– Durchführung von Promotionsanlässen gemeinsam mit IGT – Vertretung in den Arbeitsgruppen „AG Anlässe“ und „AG City“ – Initiierung und Begleitung von Projekten – Begleitung von jährlich mind. 6 potenziellen neuen MICE – Jährlich mind. 6 persönliche Austausche – Besucherzahlen, tagesaktuelle Nachführung von elektronischen Promotions-Plattformen – Aktuelle, ansprechende Präsentationsunterlagen – Standortpromotion hält dem Quervergleich mit anderen Städten stand

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
Produktebezogen (Fortsetzung)		
– Aktive Rolle in der Entwicklung von Arealen mit wirtschaftlichem Potenzial	– Vertretung von Interessen der Wirtschaftsförderung nach aussen und nach innen	– Übernahme der Geschäftsstelle ESP Thun-Nord ab Jahr 2017 – Begleitung des Projekts ESP Thun-Bahnhof – Mitarbeit in Ortsplanungsrevision – Begleitung von Investitionsvorhaben
Betriebswirtschaftlich		
– Wirtschaftsförderung gemeinsam mit beco und anderen Partnern – Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	– Mitfinanzierung durch Partner – Auslastung der Tageskarten	– Erzielung eines Mehrwertes für alle beteiligten Partner – Mindestens kostendeckende Verkaufszahlen

2 Direktion Bau und Liegenschaften

Produktegruppen:

- 2.0 Ausserhalb Produktegruppe
(Direktionssekretariat B + L)
- 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen
- 2.2 Liegenschaften
Verwaltungsvermögen
- 2.3 Amt für Stadtliegenschaften:
Zentrale Dienste
- 2.4 Stadtgrün
- 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer
- 2.6 Abwasseranlagen
- 2.7 Abfallbeseitigung
- 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.
Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2016 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. ~~durchgestrichen~~.

2.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen

Budget 2017 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2016 (Fr.)	Rechnung 2015 (Fr.)
*) 2012 Direktionsekretariat: Bau und Liegenschaften			
4'500	Aufwand	4'500	42'619
0	Ertrag	0	0
4'500	Mehraufwand	4'500	42'619
	2022 Vorausbezahlter Grabunterhalt (SF)		
142'500	Aufwand	155'000	161'324
142'500	Ertrag	155'000	161'324
0	Mehraufwand	0	0
147'000	Total Aufwand	159'500	203'943
142'500	Total Ertrag	155'000	161'324
4'500	Mehraufwand	4'500	42'619

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Direktionsekretariat Bau und Liegenschaften - Nettoaufwand: keine Veränderung zu 2016	0
	Vorausbezahlter Grabunterhalt (Spezialfinanzierung) - Umsatzrückgang von Fr. 12'500	
Minderaufwand	Tiefere Leistungen zulasten des vorausbezahlten Grabunterhaltes	-12'500
	Total Minderaufwand: Vorausbezahlter Grabunterhalt	-12'500
Minderertrag	Tiefere Verrechnete Zinsen (weiterhin tiefes Zinsniveau)	-5'600
Minderertrag	Tiefere Erträge, welche aus neuen Grabunterhalts-Verträgen in die Spezialfinanzierung fliessen	-2'900
Minderertrag	Entnahme aus Spezialfinanzierung	-4'000
	Total Minderertrag: SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	-12'500

Produktgruppe: 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
11'413'100	14'728'100	+3'315'000	7'273'200	10'264'600	+2'991'400	4'046'499	7'857'682	+3'811'183

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoertrages	323'000
	Wohnsiedlungen - Unterschreitung des Nettoertrages	-71'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand bei Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt (davon Fr. 1'064'000 für Projektierung Sanierung Neufeld)	1'014'000
Mehraufwand	Höhere Abgeltung Gemeinkosten (der Umsatz beim baulichen Unterhalt hat sich im Vergleich zum Budgetjahr 2016 erhöht)	67'000
Minderaufwand	Geringerer Aufwand für Kleinprojekte und Studien	-10'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Mehraufwand Wohnsiedlungen	1'075'000
Mehrertrag	Höhere Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto des baulichen Unterhalts)	1'014'000
Minderertrag	Tiefere Erträge aus Baurechtszinsen (weiterhin tiefe Zinssätze, d.h. Referenzzinssatz für 2017) 1,75 % ; im Vergleich dazu Referenzzinssatz für 2016: 2,0 %)	-10'000
	Total Mehrertrag Wohnsiedlungen	1'004'000
	Liegenschaften Rosenau - Überschreitung des Nettoertrages	22'000
Minderaufwand	Tiefere Unterhaltskosten (abhängig vom jährlichen Unterhaltsprogramm)	-16'000
Minderaufwand	Rückgang bei den verrechneten Zinsen (weiterhin tiefe Zinssätze, d.h. Referenzzinssatz für 2017)	-19'000
Minderaufwand	Die verrechneten Verwaltungskosten werden nach Absprache mit Finanzinspektorat neu über die Dienststelle 2312 Zentrale Dienste Amt für Stadtliegenschaften verbucht	-13'000
	Total Minderaufwand Liegenschaften Rosenau	-48'000
Minderertrag	Weniger Entgelt Dritter für Dienstleistungen (Verwaltungshonorar Rosenau Fr. 35'000; wird nach Absprache mit Finanzinspektorat neu über die Dienststelle 2312 Zentrale Dienste Amt für Stadtliegenschaften verbucht)	-35'000
Mehrertrag	Leicht höhere Mietzinseinnahmen durch tiefere Leerstände	9'000
	Total Minderertrag Liegenschaften Rosenau	-26'000
	Bonstettengut - Überschreitung des Nettoaufwandes	15'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Leistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	10'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	5'000
	Total Mehraufwand Bonstettengut	15'000
	Total Mehrertrag Bonstettengut - unverändert zum Jahr 2016	0

Budget 2017: Direktion Bau und Liegenschaften

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen - Überschreitung des Nettoertrages	387'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand bei Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt (davon: Fr. 360'000 Mehraufwand für Sanierung Berntorschule, Fr. 320'000 für Sanierung Aegertenstrasse, Fr. 282'000 für Masterplan Bonstettengut, Fr. 80'000 für Sanierung Freienhofgasse)	1'222'000
Minderaufwand	Rückgang bei den verrechneten Zinsen (weiterhin tiefe Zinssätze, d.h. Referenzzinssatz für 2017: 0,25 % ; im Vergleich dazu Referenzzinssatz für 2016: 0,5 %)	-380'000
Mehraufwand	Für Kleinprojekte und Studien	25'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-5'000
	Total Mehraufwand Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	862'000
Mehrertrag	Höhere Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto des baulichen Unterhalts)	1'222'000
Mehrertrag	Höhere Mietzinsen (u.a. dank Neuvermietung Schlossbergschule bzw. Casino)	22'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	5'000
	Total Mehraufwand Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	1'249'000
	Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Spezialfinanzierung) - ist	
Mehraufwand	Höhere verrechnete Kosten für Baumassnahmen bei den Liegenschaften Finanzvermögen im Vergleich zum Jahr 2016 (Begründungen siehe oben)	2'236'000
	höherer Umsatz SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	2'236'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Interne und externe Kunden

Generelle Umschreibung

Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens abgeleitet:

Primäre Ziele:

- Aktive, marktorientierte Wertsteuerung
- Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen
- Konzentration auf strategisch wichtige Geschäfte
- Unterstützung bei der Umsetzung der Strategie Stadtentwicklung

Sekundäre Ziele:

- Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Finanzvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)
- Sicherstellen des Eigenbedarfs von Gemeindewohnungen
- Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien

Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch:

- Aktive Industrie-, Gewerbe- und Wohnbaupolitik
- Verwaltung und Vermietung der Objekte
- Sicherstellung der Planung und der Ausführung des baulichen Unterhalts
- Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
Führen einer aktiven, marktorientierten Bodenpolitik durch: – Erwerb von Land für den öffentlichen Bedarf – Abgabe von Grundstücken zur Förderung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzangebotes (Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten) – Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen – Erreichen einer marktüblichen Rendite bei den vermieteten Objekten	– Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan – Nettorendite	– Jährliche Berichterstattung über An- und Verkäufe sowie Abgaben im Baurecht im Vergleich zum Bestand – Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte – 3 bis 5 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Es werden folgende Kategorien unterschieden: – Grundstücke Finanzvermögen – Bauten: – Wohn- und Geschäftshäuser – Verschiedene Hochbauten – Liegenschaften Dritter (Pensionskassen-Bauten)	Produkte: keine weitere Unterteilung
--	--

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Mietrechtlich einwandfreie Verträge und Bedingungen – Zuteilung von Gemeindewohnungen	– Mietzinsanpassungen – Überprüfungsrhythmus der Verträge – Gemeindewohnsitz von mindestens 2 Jahren als Zuteilungskriterium (Empfehlung durch Sozialdienste)	– Termine eingehalten – 1 x jährlich – In 95 % der Fälle erfüllt (Basis: Gemeindesiedlungen)
Produktebezogen		
– Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt – Umsetzung der Investitionsprojekte gemäss Aufgaben und Finanzplan – Pensionskasse: Das Budget für den baulichen Unterhalt und die Investitionsprojekte wird optimal umgesetzt – Beurteilung des Unterhaltsbedarfs – Optimale Auslastung der Liegenschaften – Bauprojekte: Aktuelle Angaben über den Projektstand	– Realisierungsgrad – Realisierungsgrad – Realisierungsgrad – Zustandsbeurteilung – Leerstandsquote – Jährliche Berichterstattung	– > 90 % (jährliche Berichterstattung) – > 85 % (jährliche Berichterstattung) – > 85 % – Alle 4 Jahre – Max. 3 bis 5 Wohnungen – Besondere Vorkommnisse
Betriebswirtschaftlich		
– Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat – Pensionskasse: Marktgängigkeit der Mietwohnungen	– Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich – Anzahl Mieterwechsel / Jahr	– Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages) – Maximale Fluktuation von 10 %

Produktegruppe: 2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
9'429'200	1'889'300	-7'539'900	9'044'900	1'917'000	-7'127'900	8'065'987	1'540'117	-6'525'870

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	412'000
	Schulbauten und Kindergärten - Überschreitung des Nettoaufwandes	145'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien: v.a. infolge Lohnanpassungen aufgrund Übernahme von neuen/sanierten Anlagen (Schulhäuser Progymatte, Pestlozzi, Schönaue mit höherem m2-Faktoren); Stufenanstiege	93'000
Mehraufwand	HRM2: Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen Hochbauten	37'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand infolge Verlängerung der Öffnungszeiten bei hoch frequentierten Sportanlagen	39'000
Minderaufwand	Geringerer Aufwand für Kleinprojekte und Studien	-35'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	6'000
	Total Mehraufwand Schulbauten und Kindergärten	140'000
Minderertrag	Geringere Mietzinseinnahmen (Rückgang bei der Vermietung der Schulanlagen an Dritte)	-5'000
	Total Minderertrag Schulbauten und Kindergärten	-5'000
	Sportbauten - Überschreitung des Nettoaufwandes	148'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Strom, Gas, Wasser (neu: Strandbau Thun sowie Flussbad Schwäbis, d.h. Verschiebung aus dem Amt für Bildung und Sport)	78'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (neu ab 2017: +50 Stellenprozente Stadion Lachen; Verschiebung vom Tiefbauamt ins Amt für Stadtliegenschaften)	39'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Kleinprojekte und Studien (Machbarkeitsstudie Stadion Lachen bzw. Neubau Dreifachturnhalle)	35'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Anschaffung Turngeräte (v.a. Ersatz Fitnessgeräte in Sporthalle Lachen sowie Stadion Lachen)	35'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Mehraufwand Sportbauten	188'000
Minderertrag	Höhere Pacht- und Mietzinseinnahmen (Mehrertrag Restaurant Curlinghalle und Kunsteisbahn, d.h. Verschiebung aus dem Amt für Bildung und Sport)	40'000
	Total Mehrertrag Sportbauten	40'000
	Verwaltungsbauten - Überschreitung des Nettoaufwandes	33'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien. Mehrstunden beim Reinigungspersonal durch zusätzliche Liegenschaften und Neuorganisation der Reinigung im	42'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Strom, Gas, Wasser (Wert war im Budget 2016 zu hoch eingestellt)	-40'000
Mehraufwand	Kleininvestitionen (Ersatz eines Personenwagens, welcher seit über 10 Jahr im Einsatz ist)	21'000
Mehraufwand	Höhere Aufwand für Serviceabonnemente (Wert war im Budget 2016 zu tief eingestellt)	22'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-3'000
	Total Mehraufwand Verwaltungsbauten	42'000
Mehrertrag	Höhere Pacht- und Mietzinseinnahmen (Industriestrasse 2)	9'000
	Total Mehrertrag Verwaltungsbauten	9'000

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen - Überschreitung des Nettoaufwandes	86'000
Mehraufwand	Höherer Gebäudeversicherungsprämien	8'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Geländebeachtung durch Dritte	7'000
	Total Mehraufwand Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	15'000
Minderertrag	Tiefere Pacht- und Mietzinseinnahmen (weiterhin tiefe Zinssätze, d.h. Referenzzinssatz für 2017: 1,75 % ; im Vergleich dazu Referenzzinssatz für 2016: 2,0 % ; zudem wird die Liegenschaft Seestrasse 24d nicht mehr vermietet)	-81'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	10'000
	Total Minderertrag Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-71'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Interne und externe Kunden

Generelle Umschreibung

Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet:

Primäre Ziele:

- Aktive, möglichst marktorientierte Wertsteuerung
- Sicherstellen des Eigenbedarfs an Schul- und Büroräumen und der entsprechenden Raumbewirtschaftung
- Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Verwaltungsvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)
- Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen

Sekundäre Ziele:

- Zuständigkeit für Verwaltungsraumplanung (mit Zuweisungsbefugnis)
- Konzentration auf vorhandene Verwaltungsstandorte
- Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien

Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch:

- Verwaltung und Vermietung der Objekte
- Sicherstellung der Planung und der Ausführung des baulichen Unterhalts
- Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Optimale Bewirtschaftung vorhandener Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung grösstmöglicher Flexibilität in der Nutzung	- Anzahl Standorte	- Keine weiteren Standorte ohne Sachzwang
- Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen	- Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	- Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Es werden folgende Kategorien unterschieden:	Produkte:
– Grundstücke Verwaltungsvermögen – Bauten: – Wohnbauten – Unterricht, Bildung und Forschung – Handel, Verwaltung und Werkbetriebe – Fürsorge und Gesundheit – Kultus – Kultur, Geselligkeit, Gastgewerbe und Tourismus – Freizeit, Sport und Erholung – Militär- und Schutzanlagen – Liegenschaften Dritter (zugemietete Objekte)	keine weitere Unterteilung

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Die Anlagen sind in einem gebrauchstauglichen Zustand	– Gebrauchszustand – Behebung von betrieblichen Störungen	– Keine berechtigten Reklamationen – Innerhalb von max. 2 Arbeitstagen
Produktebezogen		
– Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt – Investitionsprojekte gemäss Aufgaben- und Finanzplan – Minimale Leerstände bei externer Nutzung – Beurteilung des Unterhaltsbedarfs	– Realisierungsgrad – Realisierungsgrad – Leerstandsquote – Zustandsbeurteilung	– > 90 % (jährliche Berichterstattung) – > 85 % (jährliche Berichterstattung) – Leerstände < 10 % – Alle 4 Jahre, rollend
Betriebswirtschaftlich		
– Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	– Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	– Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)

Produktgruppe:

2.3 Amt für Stadtliegenschaften (AfS): Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
3'548'400	1'174'500	-2'373'900	3'406'900	1'038'200	-2'368'700	3'373'182	893'668	-2'479'514

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Unterschreitung des Nettoaufwandes	5'000
Mehraufwand	Die Loge Thunerhof wird ab 1. Februar 2017 durch Stadtpersonal betrieben (Kündigung des Vertrages mit Transfair per Ende Januar 2017)	57'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstiege)	45'000
Mehraufwand	Zusätzlicher Aufwand für Dienstleistungen und Honorare (u.a. Plandigitalisierung, externe Unterstützung durch Dritte wegen Langzeitkranken beim AfS)	63'000
Minderaufwand	Weniger Aufwand für Kleininvestitionen (im Jahr 2016 wurde ein PW ersetzt)	-22'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Mehraufwand	141'000
Mehrertrag	Höhere verrechnete Raumkosten (Tagesschulen, Kompetenzzentrum Integration Thun)	97'000
Mehrertrag	Höhere verschiedene Einnahmen (Verwaltungshonorar Rosenau Fr. 35'000; wird nach Absprache mit dem Finanzinspektorat neu über die Dienststelle 2312 Zentrale Dienste Amt für Stadtliegenschaften verbucht)	35'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Mehrertrag	136'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Bau- und Liegenschaftsdienste
- Direktionen und Abteilungen der Stadtverwaltung
- Dritte

Übergeordnete Zielsetzungen:

- Schaffen von optimalen Voraussetzungen für eine strategische **und effiziente** Portfolio-Bewirtschaftung

(Wirkungs-) Vorgaben:

- Entscheidungsgrundlagen

Standards/ Sollgrössen:

- Aktualisiert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Unterstützung der Fachbereiche durch:

- Leitung / Stabsstelle
- Support und Controlling
- Portfolio-Management
- Informatik
- Dienstleistungen für Dritte

Produkte:

keine weitere Unterteilung

Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung:

Indikatoren:

Standards:

KundInnenbezogen / Produktebezogen

- Rechnungswesen: fristgerechte Erstellung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen
- Inkasso- und Mahnwesen: Erfolgt ordnungsgemäss und termingerecht

- Verbrauchsabhängige Kostenermittlung
- Laufende Bearbeitung

- Ende Juli erstellt
- Lückenloses Mahnwesen
- Minimale Ausstände

Betriebswirtschaftlich

- Ausweis des effektiven Zeitaufwandes (Zeiterfassung)
- Zentrale Erfüllung von Produktgruppen-übergreifenden Aufgaben des AfS (Finanzen, Personelles, Informatik, etc.)

- Umlage über Kostenschlüssel
- Kostengünstige Prozesse

- Erfüllt; Ausweis jeweils im Zwischen- und Jahresbericht
- Keine Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Organisationsform (jährliche Berichterstattung)

Produktgruppe: 2.4 Stadtgrün

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
5'954'500	3'316'000	-2'638'500	5'856'300	3'354'300	-2'502'000	1'580'300	2'382'827	+802'654

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoertrages	-136'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (v.a. Düngemittel und Sand für den Unterhalt der Rasenspielfelder: zusätzliche Flächen aus Übernahme GSL+KET => wurde im Budget 2016 nicht berücksichtigt)	60'000
Mehraufwand	Höherer verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste TBA (Korrektur gemäss Istwert 2015)	58'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Transporte und Bestattungen	-10'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand bei Leistungen Dritte für Grün- und Sportanlagen	-9'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Total Mehraufwand	98'000
Minderertrag	Geringerer Ertrag bei den Bestattungs- und Verwaltungsgebühren (Reduktion beim Anzahl der Kremationen gemäss Verfügung beco)	-30'000
Minderertrag	Tieferer Ertrag aus vorausbezahltem Grabunterhalt und aus Grabbepflanzungen (v.a. infolge sinkender Anzahl Grabunterhaltsaufträge)	-4'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-4'000
	Total Minderertrag	-38'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- EinwohnerInnen
- TouristInnen
- AnlagenbenützerInnen
- Trauernde, Bestattungsunternehmungen, Vertreter der Kirchen
- Verwaltungsabteilungen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Fördern und Erhalten einer lebenswerten, durchgrünerten und attraktiven Stadt	- Qualität und Entwicklung Baumbestand - Flächenerhaltung	- Der Baumbestand muss quantitativ und qualitativ erhalten bleiben - Die Fläche der Friedhöfe genügt den Anforderungen (Detailausweis im Jahresbericht)
- Fördern und Erhalten der naturnahen Gestaltung und des naturnahen Unterhalts der Grünanlagen an geeigneten Orten	- Anteil naturnahe und extensive Flächen (ökologisch wertvolle Flächen)	- 30 bis 35 % der von Stadtgrün unterhaltenen Pflegeflächen (Detailausweis im Jahresbericht)
- Sicherstellen eines geordneten Bestattungs- und Friedhofwesens	- Die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften werden eingehalten	- Zu 100 % erfüllt

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (2.41) Bau und Unterhalt von Grünanlagen
- (2.42) Arbeiten für Dritte
- (2.43) Gärtnerei
- (2.44) Bestattungen

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen und Produktebezogen		
- Fach- und benutzergerechte Pflege der Anlagen	- Einhaltung der Pflegepläne und Konzeptvorgaben	- Der Werterhalt erfolgt zu 100 % aufgrund von Pflegeplänen und Konzepten
Betriebswirtschaftlich		
- Die Wirtschaftlichkeit entspricht den politischen Vorgaben	- Kostendeckung	- Nach Vorgaben der Tarife oder den speziellen Regelungen bei den Produktbeschreibungen Grundsätzlich gilt: - für Aufträge Privater und Dritter: 2% Gewinnmarge - für Aufträge von Verwaltungsabteilungen: kostenneutral

Produktgruppe: **2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer**

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV; Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
6'979'000	1'783'700	-5'195'300	7'065'700	1'787'000	-5'278'700	2'906'180	1'679'267	-1'226'913

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-83'000
Mehraufwand	Höherer verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste TBA (Korrektur gemäss Istwert 2015)	73'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten Verwaltungsvermögen	72'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Kleininvestitionen (deutlich höherer Bedarf im Jahr 2016, über ganzes Tiefbauamt jedoch ausgeglichen)	-180'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (höherer Bedarf im Jahr 2016, über ganzes Tiefbauamt jedoch ausgeglichen)	-28'000
Minderaufwand	Weniger Aufwand für Miet- und Pachtzinsen (Parkplätze Fr. -8'000; Wegfall Garagenmiete in Goldiwil Fr. -4'000)	-12'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial	-10'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Minderaufwand	-87'000
Minderertrag	Tieferer Ertrag aus verrechnetem Aufwand für Miet- und Pachtzinsen (Begründung siehe oben)	-12'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	8'000
	Total Minderertrag	-4'000

Budget 2017: Direktion Bau und Liegenschaften

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- AnlagebenutzerInnen, GrundeigentümerInnen, Bauherrschaften, EinwohnerInnen
- Öffentlichkeit, AnstösserInnen, TouristInnen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Gewährleisten der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit, der Sauberkeit sowie der Werterhaltung der Anlagen - Zielgerichtete Erweiterung der bestehenden Anlagen gemäss Erfordernissen	- Betrag für laufenden Unterhalt (in % des Investitionswertes)	- 1,5 % Verkehrsanlagen (Basiswert: 359 Mio. Franken; Branchendurchschnitt: 1,2 bis 2,0 %) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2013 bis 2015: 1,59 % (Bezugsbasis: 335 Mio. Franken)
<u>Produkt Gewässer:</u> - Schutz wichtiger Infrastrukturen gegen Hochwasserschäden	- Grössere Schäden an Infrastruktur	- Keine

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (2.51) Strassen, Brücken, Plätze, Fuss- und Wanderwege
 - (2.52) Übrige Anlagen
 - (2.53) Diverse Dienstleistungen
 - (2.54) Gewässer

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
- Gewährleistung der angestrebten Sauberkeit der Anlagen (Differenzierung zwischen Innenstadt und Quartieren)	- Reinigungsintensität	- Innenstadt: 6x pro Woche - Quartiere: gemäss Reinigungsplänen (1x pro Woche)
Produktebezogen		
- Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltsmassnahmen treffen - Periodische Anlagekontrollen	- Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm - Einhaltung Reinigungspläne - Periodizität	- 100 % - 100 % (Vollzug der spezifischen Auswertungen) - Gemäss detailliertem Kontrollplan
<u>Produkt Gewässer:</u> - Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltsmassnahmen treffen	- Zustandskontrolle - Reinigung	- Je nach Typ: alle 1 bis 5 Jahre - Sammler: nach starken Gewittern
Betriebswirtschaftlich		
- Angemessener Unterhalt - Die Werterhaltung der Verkehrsanlagen wird durch Unterhaltsinvestitionen sichergestellt	- Strassen (inkl. Trottoir): Kosten pro m² - Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (diverse Objekte): Frankenbetrag - Kosten pro km Bäche (ab dem Jahr 2010: inkl. Unterhalt Hochwasserstollen)	- Fr. 7.50 pro m² (Basisfläche: 892'000 m²) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2013 bis 2015: Ø Fr. 7.47 pro m² (Bezugsbasis: 831'000 m²) - Einhaltung des Betrages (Fr. 1'000'000) - Fr. 15'000 pro km/Jahr Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2013 bis 2015: Fr. 13'780 pro km/Jahr
<u>Produkt Gewässer:</u> - Kostengünstiger Gewässerunterhalt mittels Mehrjahresplanung		

Produktgruppe: 2.6 Abwasseranlagen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
7'319'800	7'319'800	0	8'338'600	8'338'600	0	5'971'799	5'971'799	0

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Es ergibt sich ein Umsatzrückgang von Fr. 1'018'800 gegenüber 2016	
Minderaufwand	Geringere Einlage in Spezialfinanzierung Abwasseranlagen Werterhalt (Anschlussgebühren) durch tiefere Bautätigkeit (Korrektur gemäss Istwert 2015)	-1'050'000
Minderaufwand	Tieferer Betriebsbeitrag an die ARA Region Thun	-55'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Kleininvestitionen (Fr. -34'000) bzw. für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Fr. -12'000)	-46'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten Verwaltungsvermögen (Fr. 67'000) sowie Mobilien Verwaltungsvermögen (18'000) aufgrund neuer Abschreibungsmethode nach HRM2	85'000
Mehraufwand	Höherer verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste TBA (Korrektur gemäss Istwert 2015)	45'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	2'000
	Total Minderaufwand	-1'019'000
Minderertrag	Geringere Anschlussgebühren durch tiefere Bautätigkeit (Korrektur gemäss Istwert 2015)	-1'050'000
Mehrertrag	Höhere Verbrauchsgebühren infolge Gebührenerhöhung (neue Bundesabgabe für die Finanzierung der Erstinvestitionen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen)	400'000
Mehrertrag	Entnahme aus Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt (Abschreibungen sind aufgrund von HRM2 höher)	85'000
Minderertrag	Tiefere Verzinsung der Spezialfinanzierung (weiterhin tiefe Zinssätze, d.h. Referenzzinssatz für 2017: 0,25 % ; im Vergleich dazu Referenzzinssatz für 2016: 0,5 %)	-71'000
Minderertrag	Weniger Grundgebühren (Wert aus Rechnung 2015 als Berechnungsgrundlage)	-40'000
Minderertrag	Zum Ausgleich der Rechnung resultiert eine geringere Entnahme aus SF Abwasser	-338'000
	Rechnungsausgleich	
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-5'000
	Total Minderertrag	-1'019'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- ARA Thunersee, Bauherrschaften, Verbandsgemeinden, Dritte
- EinwohnerInnen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung mittels einer funktionierenden, kostengünstigen Abwasserentsorgung	- Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	- Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (2.61) Kanalisationen
- (2.62) Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen und Produktebezogen		
– Den Anlagen entsprechender Unterhalt	– Reinigungsintensität	– Hauptkanäle: jährlich – Nebenkanäle: alle 2 Jahre – Pumpwerke: 2 Mal pro Monat – Nebenanlagen: nach Gewitter, mind. 1 Mal pro Jahr
– Periodische Kontrolle der privaten Abwasseranlagen zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit	– Kontrollintensität	– 350 der privaten Abwasseranschlüsse werden pro Jahr überprüft
Betriebswirtschaftlich		
– Abwasserrechnung	– Kostendeckungsgrad im Jahresdurchschnitt	– 100 %
– Werterhaltung der bestehenden Anlagen	– Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	– 100 %

Produktgruppe: 2.7 Abfallbeseitigung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
7'100'400	7'100'400	0	7'092'400	7'092'400	0	6'960'734	6'960'734	0

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Es ergibt sich eine Umsatzsteigerung von Fr. 8'000 gegenüber 2016	
Minderaufwand	Tieferer verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste TBA (Korrektur gemäss Istwert 2015)	-32'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Dienstleistungen und Honorare (v.a. für Bring- und Holtage im Jahr 2017)	31'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Kleininvestitionen für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	16'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-7'000
	Total Mehraufwand	8'000
Minderertrag	Tiefere Einnahmen Sammelhof (im Jahr 2016 irrtümlich inkl. MWST budgetiert)	-40'000
Minderertrag	Tiefere Einnahmen Gewerbeabfälle (Korrektur gemäss Istwert 2015)	-20'000
Mehrertrag	Zum Ausgleich der Rechnung resultiert eine höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung	75'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-7'000
	Total Mehrertrag	8'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- EinwohnerInnen (insbesondere Kinder, Jugendliche und fremdsprachige Einwohner)
- Geschäfte
- Gewerbe und Industrie

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Die städtische Abfallentsorgung wird laufend, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen, der Entwicklung im Abfallwesen angepasst	- Einwandfreie Entsorgung gemäss den städtischen bzw. kantonalen Vorschriften	- Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen - Schrittweise Realisierung der Unterfluranlagen für Hauskehricht und Papier
- Es wird eine Abfallberatungs- und Auskunftsstelle (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) betrieben	- Erreichbarkeit pro Woche	- Tägliche Erreichbarkeit unter der Woche

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (2.71) Abfallberatung
 - (2.72) Hauskehricht
 - (2.73) Grünabfälle
 - (2.74) Separatsammlungen

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnen- und Produktebezogen		
- Korrekt und termingerecht bereitgestellte Abfälle werden regelmässig abgeführt - Saubere Sammelplätze und öffentliche Unterfluranlagen - Sicherer Betrieb des Abfallsammelhofes	- Sammeltouren - Reinigungsintensität - Unfälle	- Hauskehricht: - Aussenquartiere 1 x pro Woche - Innenstadt 2 x pro Woche - Grünabfälle: 1 x pro Woche - 6 x pro Woche - Keine
Betriebswirtschaftlich		
- Abfallrechnung: Verursachergerechte Finanzierung	- Kostendeckungsgrad	- 100 % (Mehrjahresdurchschnitt) - Gebührenanpassung unter Berücksichtigung des Bestandes der Spezialfinanzierung

Produktgruppe: 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
14'295'700	12'378'000	-1'917'700	13'665'300	12'221'100	-1'444'200	13'504'711	4'156'345	-9'348'366

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	473'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Kleininvestitionen (Mehrbedarf im Vergleich zum Jahr 2016)	283'000
Mehraufwand	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10. August 2016 werden folgende Stellen neu geschaffen: - Stadtgrün (100 % , unbefristet: Mehraufwand von Fr. 74'000) - Strasseninspektorat (100 % , unbefristet: Mehraufwand von Fr. 74'000) - Verkehrstechnik (30 % , befristet bis 30. Juni 2017: Mehraufwand von Fr. 11'300)	159'000
Mehraufwand	Bisheriger Personalbestand Tiefbauamt: Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstiege)	141'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Betrieb und Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Korrektur gemäss Istwert 2015)	30'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen Mobilien Verwaltungsvermögen	34'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-17'000
	Total Mehraufwand	630'000
Mehrertrag	Höherer Ertrag aus verrechnetem Kostenanteil an die Produktgruppen Stadtgrün (Fr. +58'000) bzw. Verkehrsanlagen und Gewässer (Fr. +73'000)	131'000
Mehrertrag	Höherer Ertrag aus verrechnetem Kostenanteil an die Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung, Parkinggebühren	42'000
Minderertrag	Tieferer Ertrag aus verrechneten Leistungen für Veranstaltungen (Korrektur gemäss Istwert 2015)	-30'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	14'000
	Total Mehrertrag	157'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Alle Fachbereiche des Tiefbauamtes, übrige Direktionen, Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Veranstaltende

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Unterstützung der Produktgruppen des Tiefbauamtes für die fachgerechte, kostengünstige Produkterstellung - Ausführung der Dienstleistungen für Dritte und Veranstaltende	Siehe PG 2.4 bis 2.7 (Seiten 60 bis 65)	
- Umsetzung der gesetzten Zielvorgaben	- Realisierungsgrad der Massnahmen und des Investitionsplans	- 90 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (2.91) Administration
 - (2.92) Logistische Dienstleistungen
 - (2.93) Ingenieur-Dienstleistungen
 - (2.94) Dienstleistungen / Anlässe

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Alle Dienstleistungen sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	– Berechtigte Beanstandungen – Einhaltung der Bearbeitungsfristen	– Keine – Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Produktebezogen		
– Vollständiges, fachgerechtes Angebot	– Qualität – Kundenzufriedenheit	– Keine berechtigten Beanstandungen
– Ingenieur-Dienstleistungen	– Schadenfälle aufgrund mangelhafter Planung/Kontrolle	– Keine
– Optimale Auslastung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	– Einsatzbereitschaft – Auslastungsgrad	– Ständig einsatzbereit – 80 %
Betriebswirtschaftlich		
– Dienstleistungen für Dritte: Volle Kostendeckung	– Kostendeckungsgrad	– 100 %

3 Direktion Bildung Sport Kultur

Produktegruppen:

- 3.0 Ausserhalb Produktegruppe
(Direktionssekretariat BiSK)
- 3.1 Bildung
- 3.2 Integration
- 3.3 Kinder und Jugend
- 3.4 Sport
- 3.5 Zentrale Dienste ABS
- 3.8 Kulturelles

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.
Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2016 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. ~~durchgestrichen~~.

3.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen

Budget 2017 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2016 (Fr.)	Rechnung 2015 (Fr.)
*)	3012 Direktionsekretariat: Bildung Sport Kultur		
98'700	Aufwand	96'300	116'381
0	Ertrag	0	0
98'700	Mehraufwand	96'300	116'381

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

3012 Direktionssekretariat Bildung Sport Kultur:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	2'000
Mehraufwand	leicht höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (Stufenanstieg)	2'000
	Total Mehraufwand Direktionssekretariat BiSK	2'000

Produktgruppe:

3.1 Bildung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss Finanzbuchhaltung (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 **)			Budget 2016			Rechnung 2015 *)		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
21'524'500	2'458'000	-19'066'600	20'800'400	2'298'800	-18'501'600	21'584'396	3'134'098	-18'450'298

*) Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge Rechnung 2015 sind aufgrund von Verschiebungen von Dienststellen nicht mit den Budgets 2016 und 2017 vergleichbar.

****) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	565'000
	Volksschule: Allgemeiner Aufwand - Überschreitung des Nettoaufwandes	477'000
Minderaufwand	Höhere Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden (mehr Schulbesuche von Thuner Schulkindern in Nachbargemeinden; höhere Kosten pro Schüler)	43'000
Mehraufwand	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10. August 2016 erfolgt eine Stellenschaffung bei den Schulsekretariaten per 1. Januar 2017 (Richtgrösse für Stadt Thun: mindestens 30 Schulsekretariatsprozente pro 100 Schulleitungsprozente)	139'000
Mehraufwand	Höherer Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Lehrergehälter	215'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Musikschulen (Erhöhung des Betriebsbudgets und der Lohnkosten)	50'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen (für Projekt IVS2)	20'000
Mehraufwand	Bisheriger Personalbestand: Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstieg)	10'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	0
	Total Mehraufwand Volksschule: Allgemeiner Aufwand	477'000
	Die Rückerstattungen der Nachbargemeinden sind unverändert zum Budget 2016	0
	Ertrag Volksschule - unverändert zum Budget 2016	0
	Gesundheitsdienst: Nettoaufwand - unverändert zum Budgetwert 2016	0

Budget 2017: Direktion Bildung Sport Kultur

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Tagesschulangebote - Überschreitung des Nettoaufwandes	88'000
Mehraufwand	Höhere Raumkosten (neue Räume für Tagesschulen Neufeld bzw. Gotthelf)	97'000
Mehraufwand	Höhere Kosten für Lebensmittel infolge steigender Belegungszahlen in den Tagesschulen (Mehraufwand wird auf der Ertragsseite kompensiert)	95'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Aushilfspersonal, Stellvertretungen und Sozialversicherungen (die hohe Auslastung in der Tagesschule führt zu mehr Aufwand, jedoch auch zu Mehrerträgen)	57'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Mehraufwand Tagesschulangebote	247'000
Mehrertrag	Die höhere Auslastung führt zu Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen an die Mittagessen	91'000
Mehrertrag	Aufgrund der hohen Auslastung ist der Kantonsbeitrag aus dem Lastenausgleich höher	51'000
Mehrertrag	Die höhere Auslastung führt zu Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen an die Betreuung	13'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Mehrertrag Tagesschulangebote	159'000
	Kindergärten und Schulen: Nettoaufwand - unverändert zum Budgetwert 2016	0

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Kindergarten- und Schulkinder
- Eltern, Lehrkräfte in der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I, Behörden, Amtsstellen
- übrige Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Schulärzte, Schulzahnärzte, Fachpersonen
- Ausländerinnen und Ausländer, Fremdsprachige
- Andere Gemeinden (z.B. Klasse für besondere Förderung, Kunst- und Sportklasse)

Generelle Umschreibung:

- Die Volksschule umfasst die Kindergartenklassen, die Klassen der Primarstufe (1. - 6. Schuljahr), die Klassen der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr der Real- und Sekundarschule) sowie die Tagesschulen
- Neuorganisation der Volksschule: Vollzug und Sammeln von Erfahrungen mit Bildungsreglement (BiR), Bildungsverordnung Bildung (BiV)
- Als zentral verwaltete Angebote gelten die durch die Stadt finanzierte Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, Stellvertretungen, Dienstjubiläen, Anschaffung technischer Unterrichtshilfen und Ausrüstungen für den Informatikunterricht
- Sicherstellung von genügend Schulraum
- Dienstleistungen für Volksschule: Darunter fallen z.B. Spezialunterricht; Gesundheitswesen (Schularzt, Schulzahnarzt, Gesundheitsförderung); Kunst- und Sportklasse; Begabtenförderung; Tagesschulen
- Sicherstellung von Unterrichtsangeboten im Bereich Spezial- und Zusatzunterricht unter besonderer Berücksichtigung der Integration und Prävention
- Tagesschulangebote; Evaluation und Weiterentwicklung gemäss kantonalem Auftrag

Die Definition dieser Produktgruppe deckt die gemeinsamen gesetzlichen Vorgaben ab. Bei jeder einzelnen Schule (vgl. unten: Produkte 3.11 bis 3.110). besteht die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen, wobei im Einzelfall die Folgekosten auszuweisen sind.

Der Rahmen für die Budgetvorgaben liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ist durch bestehende Normen und Berechnungsgrundlagen (GRB Nr. 59 vom 26. Januar 1996) vorgegeben.

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Vollzug der Organisation und Personalentwicklung im Schulwesen auf der Grundlage von BiR und BiV	- Einhalten der wesentlichen Vorgaben gemäss BiR durch die zuständigen Organe: - Leitsätze der städtischen Schulpolitik (Art.3) - Schulorgane (Art. 15) - Leistungsvereinbarungen (Art. 16) - Leitbilder (Art. 22) - Elternpartizipation (Art. 24)	- Jährliche Berichterstattung der mit dem Vollzug beauftragten Organe
- Die Gemeinde unterstützt die Schulentwicklung bei den einzelnen Schulen	- Nutzung der Handlungsspielräume durch Lehrkräfte und Schulbehörden	- Jährliche Rückmeldung zuhanden Amt für Bildung und Sport

Fortsetzung:

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben	– Beschwerden, Reklamationen	– Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind
– Die Volksschule bietet ein Bildungsumfeld an, das die Grundlage für die Bewältigung des späteren Lebens vermittelt mit dem Ziel, im zwischenmenschlichen Bereich und in der Arbeitswelt bestehen zu können	– Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Lehrkräfte	– Allfälliger Handlungsbedarf wird im Rahmen des kantonalen/ kommunalen Controllingprozesses abgeleitet
– Schulplanung, Grundlagen für Schulbauten: Termin- und sachgerechtes Umsetzen der Zielsetzungen	– Aktualität der Planungsgrundlagen und Hilfsmittel	– Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert
– Die Gemeinde bietet ein Tagesschulangebot gemäss den kantonalen Vorgaben an	– Zufriedenheit der Kinder, Eltern, Schulleitungen und Betreuungspersonen	– Jährliche Evaluation

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (3.11) Tagesschulen (aktuell 6 Standorte)
 - (3.12) Primarschule Pestalozzi, Götlibach, Seefeld
 - (3.13) Primarschule Schöna, Hohmad
 - (3.14) Primarschule Allmendingen, Dürrenast, Neufeld
 - (3.15) Primarschule Gotthelf, Obermatt, Schoren
 - (3.16) Primarschule Goldwil, Lerchenfeld
 - (3.17) Oberstufenschule Länggasse
 - (3.18) Oberstufenschule Progymatte
 - (3.19) Oberstufenschule Strättligen
 - (3.110) Oberstufenschule Buchholz

Hinweise: Die operativen Ziele, Standards und Indikatoren gelten sinngemäss für jede einzelne Schule, d.h. Produkte 3.12 bis 3.110. Bei den einzelnen Produkten besteht die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen. Allfällige Folgekosten werden pro Produkt ausgewiesen.

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen / Produktebezogen		
– Vollzug von BiR und BiV durch die Schulorgane	– Jährliche Prioritätenordnung für die Bereiche: – Schulprogrammatik – Schulentwicklung – Personalentwicklung – Qualitätsentwicklung – Elternpartizipation	– Funktionendiagramm gemäss Anhang BiV: Jährliche Beurteilung des Umsetzungsstandes
– Die Volksschule bietet ein optimales Umfeld, damit jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend geschult und gefördert werden kann	– Übertritt in die nächst höhere Stufe	– Möglichst keine Revisionen der getroffenen Schullaufbahnentscheide
– Die Volksschule fördert die Integration von Fremdsprachigen	– Sprachkenntnisse in Deutsch	– Fremdsprachige können dem Unterricht folgen
– Gymnasialer Unterricht im neunten Schuljahr wird an den Oberstufenschulen angeboten (bis Ende Schuljahr 2016/2017)	– Gemäss kantonomer Vorschrift	– Pro Oberstufenzentrum wird mindestens eine GU9 Klasse angeboten

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen / Produktebezogen (Fortsetzung)		
– Die Eltern werden in das Schulgeschehen einbezogen – Die Schulanlagen sind stufengerecht – Fachgerechte Planung sicherstellen	– Konzept der Schulen gemäss Verordnung über Elternpartizipation – Zufriedenheit und Wohlbefinden der Benutzerinnen und Benutzer – Fachlich einwandfreie und termingerechte Planung	– Umsetzung der Verordnung zur Elternpartizipation – Keine berechtigten Reklamationen – Keine unnötigen Verzögerungen – Mindestens jährliche Überprüfung
Betriebswirtschaftlich		
– Optimaler Einsatz der vorhandenen Ressourcen – Finanziell schwächer Gestellte haben Anrecht auf Unterstützung (blaue Karte) – Das Tagesschulangebot entspricht den kantonalen Vorgaben	– Controlling über Erfüllung der Leistungsvereinbarung pro Schule – Vergleich mit kantonalen Kennzahlen (z.B. Kosten pro Schüler auf Kindergarten-, Primar- und Oberstufe; Klassengrösse je Schulstufe; Spezialunterricht) – Tarif für die Bezugsberechtigung der "Blauen Karte" (SSG 430.10.07) – Abrechnung der Betreuungsstunden via kantonalen Lastenausgleich	– Jährliches Controllinggespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, kant. Schulinspektor und ABS – Abweichungen von kant. Durchschnittswerten werden begründet – Umsetzung der Verordnung: Erziehungsberechtigte werden via Schulen über das Angebot informiert – 100 % der erbrachten Betreuungsstunden werden durch Elternbeiträge und kantonalen Lastenausgleich abgegolten

Produktegruppe: 3.2 Integration

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss Finanzbuchhaltung (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktegruppe Integration	Budget 2017 **)		Budget 2016		Rechnung 2015 *)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	831'100	382'000	821'500	361'500	2'009'538	359'388
Nettoaufwand	449'100		460'000		1'650'150	
- Frühe Förderung	66'800	64'800	17'300	44'800		
- KIO, Berner Modell/Grundauftrag	359'300	314'200	129'300	313'700		
- Integration	280'000	3'000	549'900	3'000		
- Stipendienwesen	125'000	-	125'000	-		
Kontrolltotal	831'100	382'000	821'500	361'500	-	-

*) Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge Rechnung 2015 sind aufgrund von Verschiebungen von Dienststellen nicht mit den Budgets 2016 und 2017 vergleichbar.

****) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-11'000
	Stipendienwesen - keine Abweichung zum budgetierten Nettoaufwand von Fr. 125'000	0
	Frühe Förderung - Überschreitung des Nettoaufwandes	30'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen infolge direkter Zuordnung des Personals (2016: Verbuchung bei Dienststelle Integration)	50'000
	Total Mehraufwand Frühe Förderung	50'000
Mehrertrag	Höhere übrige Beiträge (neu 2017: Beitrag der AEK Bank)	20'000
	Total Mehrertrag Frühe Förderung	20'000
	KIO, Berner Modell und Grundauftrag - Überschreitung des Nettoaufwandes	229'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen infolge direkter Zuordnung des Personals (2016: Verbuchung bei Dienststelle Integration)	230'000
	Total Mehraufwand KIO, Berner Modell und Grundauftrag	230'000
Mehrertrag	Einnahmen durch die Programme (Vermietung, Beratung, Kurse)	1'000
	Total Mehrertrag KIO, Berner Modell und Grundauftrag	1'000
	Integration - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-270'000
Minderaufwand	Geringerer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen infolge direkter Zuordnung des Personals auf Frühe Förderung bzw. KIO (2016: Verbuchung des gesamten Personalaufwandes bei Dienststelle Integration)	-270'000
	Total Minderaufwand Integration	-270'000
Mehrertrag	Höhere Beiträge aus der Integrationsförderung des Kantons aufgrund Umsetzung des neuen bernischen Integrationsgesetzes	275'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	7'000
	Total Mehrertrag Integration - keine Veränderung im Vergleich zum Jahr 2016	0

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- **Neuzuziehende der Verwaltungskreise im Berner Oberland**
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- andere Gemeinden und Kantone im Berner Oberland

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
<u>Produkt Integration</u> - Das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen aller Art (Behinderte, Frauen, Männer, Ethnien usw.) wird gefördert	- Zufriedenheit der betroffenen Personen	- Keine berechtigten Reklamationen
<u>Produkt Ausbildungsbeiträge:</u> - Das Stipendienwesen ermöglicht allen Thuner Jugendlichen eine ihnen gerecht werdende Ausbildung unabhängig von den finanziellen Verhältnissen	- Kundenzufriedenheit bei anerkannten Ausbildungen	- Keine Ausbildungsabbrüche aus zwingenden finanziellen Gründen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
<u>Produkt Ausbildungsbeiträge:</u>		
– Individuelle Unterstützung der Stipendiaten	– Reklamationen von Auszubildenden, Eltern und/oder Mitgliedern des Stiftungsrates	– Keine (Anwendung einheitlicher Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen)
– Einheitliche Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen	– Angebot ist bekannt und wird genutzt	– Persönliche Beratung ist gewährleistet
– Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	– Einhaltung des Globalkredits	– Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

Produktgruppe: 3.3 Kinder und Jugend

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV; Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 **)			Budget 2016			Rechnung 2015 *)		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
2'037'000	79'000	-1'958'000	1'999'200	77'400	-1'921'800	535'185	19'769	-515'416

*) Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge Rechnung 2015 sind aufgrund von Verschiebungen von Dienststellen nicht mit den Budgets 2016 und 2017 vergleichbar.

****) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	36'000
Mehraufwand	Jugendarbeit lastenausgleichsberechtigt - Überschreitung des Nettoaufwandes	35'000
	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen (v.a.Stufenanstieg)	35'000
	Total Mehraufwand Jugendarbeit	35'000
	Total Mehrertrag Jugendarbeit - keine Veränderung zum Jahr 2016	0
Minderaufwand	Lager und Jugendaktivitäten - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-5'000
	Geringere verrechnete Dienstleistungen des Tiefbauamtes	-5'000
	Total Minderaufwand Lager und Jugendaktivitäten	-5'000
	Total Mehrertrag Lager und Jugendaktivitäten - keine Veränderung zum Jahr 2016	0
Mehraufwand	Schulsozialarbeit - Überschreitung des Nettoaufwandes	6'000
	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen (höherer Personalbestand aufgrund	8'000
	Total Mehraufwand Schulsozialarbeit	8'000
Mehrertrag	Höhere Kantonsbeitrag aus dem Lastenausgleich	2'000
	Total Mehrertrag Schulsozialarbeit	2'000
	Ferieninsel - Unveränderter Nettoaufwand im Vergleich zum Jahr 2016	0

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- andere Gemeinden und Kantone

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
<u>Produkt Kinder- und Jugendangebote:</u> – Die Stadt Thun unterstützt und fördert Freizeitangebote und -organisationen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten (1. Priorität)	– Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen	– Die Angebote werden von den Kindern und Jugendlichen genutzt
<u>Produkt Kinder- und Jugendangebote:</u> – Die Stadt Thun bietet mit einer offenen und präventiv tätigen Kinder- und Jugendarbeit Hilfe zur Selbsthilfe zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung an (2. Priorität)	– Einhaltung der Prioritätenordnung	– Periodische Abstimmung mit den personellen und finanziellen Ressourcen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (3.30) Städtische Jugendarbeit
 - (3.31) Lager und Jugendaktivitäten
 - (3.32) Schulsozialarbeit
 - (3.33) Ferieninsel

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
<u>Produkt städtische Jugendarbeit:</u> – Die städtische Jugendarbeit schafft Bedingungen, die die Förderung von Kreativität, Sozialverhalten und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen ermöglichen	– Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Behörden usw.	– Zu 95 % positiv
Produktebezogen		
<u>Produkt städtische Jugendarbeit:</u> – Vielfältiges, sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	– Jugendtreffs: Einhalten der Leistungs- und Zielvereinbarungen	– Ausnahmen sind begründet und ihr Anteil beträgt max. 5 %
Betriebswirtschaftlich		
– Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	– Einhaltung des Globalkredits	– Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

Produktgruppe:

3.4 Sport

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Sport	Budget 2017 *)		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	3'494'100	3'144'300	3'569'800	3'159'800	2'812'567	2'755'954
Nettoaufwand	349'800		410'000		56'613	
- Sport	1'705'700	1'581'000	1'687'700	1'575'000	1'161'901	1'146'344
- Badebetriebe	1'049'600	963'500	1'112'800	964'500	1'022'672	1'080'783
- Eissportbetriebe Thun	738'800	599'800	769'300	620'300	627'993	528'827
Kontrolltotal	3'494'100	3'144'300	3'569'800	3'159'800	2'812'567	2'755'954

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-60'000
	Fachbereich Sport - Überschreitung des Nettoaufwandes	12'000
Minderaufwand	Weniger Mietaufwand für kantonale Sporthallen (Anpassung an Wert aus Rechnung 2015)	-30'000
Mehraufwand	Erhöhung jährlicher Beitrag an Hallenbad Oberhofen von bisher Fr. 30'000 auf Fr. 59'000 (für Jahre 2017 bis und mit 2021)	29'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungen (v.a. infolge Personalwechsels,	18'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Mehraufwand Fachbereich Sport	18'000
Mehrertrag	Höhere Mieterträge Kleinboothäfen / Trockenplätze (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	7'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Total Mehrertrag Fachbereich Sport	6'000
	Badebetriebe - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-62'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Unterhalts- und Betriebskosten (teilweise Verschiebung zum Amt für Stadtliegenschaften)	-97'000
Mehraufwand	Höhere verrechnete Dienstleistungen seitens des Tiefbauamtes	17'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen und Zulagen (v.a. Personalwechsel)	14'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	3'000
	Total Minderaufwand Badebetriebe	-63'000
Mehrertrag	Höhere Einnahmen bei den Eintrittsgebühren (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	5'000
Minderertrag	Geringere verschiedene Einnahmen (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	-6'000
	Total Minderertrag Badebetriebe	-1'000

Budget 2017: Direktion Bildung Sport Kultur

	Eissportbetriebe - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-10'000
Minderaufwand	Tieferer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungen (v.a. Reduktion bei den Löhnen Aushilfspersonal: Anpassung an Wert aus Rechnung 2015)	-44'000
Mehraufwand	Höhere Unterhalts- und Betriebskosten (Fr. +7'000) sowie Aufwand für Ersatz von Spiel- und Sportmaterial (Fr. +7'000)	14'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Total Minderaufwand Eissportbetriebe	-31'000
Minderertrag	Der Pachtzins Restaurant wird ab 2017 neu beim Amt für Stadtliegenschaften budgetiert	-30'000
Mehrertrag	Höhere Einnahmen bei Eintrittsgebühren (Fr. +5'000) sowie Eisfeldvermietung (Fr. 5'000)	10'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Total Minderertrag Eissportbetriebe	-21'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Bürgerinnen und Bürger
- Schulpflichtige / Jugendliche
- Lehrerschaft
- Touristen / Gäste (Bade- **und Eissportbetriebe**)
- Besucherinnen und Besucher / Veranstalter
- Sportlerinnen und Sportler / Sport- und andere Vereine

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
<u>Produkt Sportförderung:</u> – Die Thuner Bevölkerung treibt Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und der Pflege der sozialen Kontakte – Der Jugendsport hat hohe Priorität	– Anzahl unterstützter Vereine mit Jugendabteilungen (Beiträge, Nulltarif bei städtischen Anlagen von Montag bis Freitag) – Anzahl unterstützter Veranstaltungen und Organisationen	– Ca. 40 Vereine – Ca. 20 Anlässe (abhängig von den eingegangenen Gesuchen)
<u>Produkt Badebetriebe:</u> – Die zwei stadteigenen Schwimmbäder dienen zur Erholung, Freizeitgestaltung und leisten einen Beitrag zur Volksge-sundheit – Sicherheit und Wasserqualität haben einen hohen Stellenwert	– Betrieb von zwei saisonalen Freizeitan-lagen – Flexibler Einsatz des Personals je nach Witterungsbedingungen – Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	– Öffnungszeit: Mai bis September – Personalaufwand: Abweichung zum Budgetwert – Keine Beanstandungen
<u>Produkt Eissportbetriebe:</u> – Kunsteisbahn und Curlinghalle – Sicherheit und Eisqualität haben einen hohen Stellenwert	– Betrieb von zwei saisonalen Freizeitan-lagen – Die Personensicherheit ist jederzeit gewährleistet – Einwandfreie Eisqualität gemäss Be-dürfnissen der Nutzervereine	– Öffnungszeit: Oktober bis März – Zielgerichtete Massnahmen werden eingeleitet – Keine Beanstandungen
<u>Produkt Freizeiteinrichtungen:</u> – Die Stadt Thun verfügt über bedarfsge-rechte, wirtschaftlich und umweltge-recht betriebene Anlagen – Vollzug Konzept für Sport- und Bewe-gungsräume mit 20 Massnahmen	– Nutzung von verschiedenen Freizeit-, Schul-, Turn- und Sportanlagen (Stand 2015; vgl. Anhang) – Aktualisierungshäufigkeit	– Die Öffnungszeiten sind sicher-gestellt (während der Schulferien werden die Öffnungszeiten der schulgebundenen Anlagen individuell festgelegt) – Alle 5 Jahre (Jährliche Berichterstat-tung über Vollzugsstand einzelner Massnahmen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (3.41) Sportförderung
 - (3.42) Badebetriebe
 - (3.43) Eissportbetriebe
 - (3.44) Freizeiteinrichtungen

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
<u>Produkt Sportförderung:</u> – Freiwilliger Schulsport: Die KursteilnehmerInnen sind mit den erteilten Kursen zufrieden	– Mind. stabile Teilnehmerzahlen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	– Jährlich mind. 1'800 TeilnehmerInnen
<u>Produkt Badebetriebe:</u> – Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	– Anzahl Eintritte (5-Jahresdurchschnitt; inkl. 10er-Abonnements; Saisonabonnements mit Faktor 40 berücksichtigt)	– Mindestens 300'000 (witterungsabhängig)
<u>Produkt Eissportbetriebe:</u> – Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	– Anzahl Eintritte	– Ca. 35'000
Produktebezogen		
<u>Produkt Sportförderung:</u> – Freiwilliger Schulsport: Breitgefächertes Kursangebot	– Angebotsmix	– Mind. 25 Sportfächer pro Semester
<u>Produkt Badebetriebe:</u> – Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	– Kundenzufriedenheit	– Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
<u>Produkt Eissportbetriebe:</u> – Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	– Kundenzufriedenheit	– Insgesamt positive Rückmeldungen
Betriebswirtschaftlich		
<u>Produkt Sportförderung:</u> – Wirtschaftliche Nutzung der Schul-, Turn- und Sportanlagen	– Hoher Auslastungsgrad der Turnhallen ausserhalb der Schulzeit	– Montag bis Freitag (Nutzungszeiten: ca. 17.30 bis 22.00 Uhr): Sommersemester: 90 % Wintersemester: 100 % Sa/So je nach Anlässen/Nachfrage
<u>Produkt Badebetriebe:</u> – Kostenbeteiligung der Badegäste: Für die Benützung der Schwimmbäder ist eine Gebühr zu erheben (Abonnemente und Einzeleintritte)	– Kostendeckungsgrad (ohne baulicher Unterhalt)	– Totalkosten: mind. 75 % ohne Raumkosten, bzw. 40 % mit Raumkosten (witterungsabhängig)
<u>Produkt Eissportbetriebe:</u> – Kostenbeteiligung der Nutzer und Nutzerinnen: Für die Benützung der Eissportbetriebe sind Gebühren zu erheben (Abonnemente, Einzeleintritte und Vereinbarung)	– Kostendeckungsgrad (ohne baulicher Unterhalt)	– 63 %
<u>Produkt Freizeiteinrichtungen:</u> – Möglichst wirtschaftlicher Betrieb	– Kostendeckungsgrad Bootsanlagen	– Mind. 200 % <i>(Wert Rechnung 2015: 239 %)</i> <i>(Wert Rechnung 2014: 244 %)</i>

Anhang: Bewirtschaftete bzw. genutzte Anlagen,
Gebäude und Freizeiteinrichtungen
(in Klammern: Anzahl Turnhallen)

Oberstufenschulen Buchholz (1) Länggasse (1) Progymatte (Dreifachturnhalle + 1) Strättligen (2) Primarschulen Allmendingen (1 Mehrzweckhalle) Goldiwil (1 Mehrzweckhalle) Gotthelf (Dreifachturnhalle) Göttibach (-) Hohmad (-) Lerchenfeld (1) Neufeld (2) Obermatt (1) Pestalozzi (1) Schönau I und II (3) Schoren (-) Dürrenast (1) Spezielle Sport- und Freizeitanlagen Turn- und Sportanlage Progymatte (3-fach + 1) Sporthalle Lachen (3-fach + Spezialräume) Sporthalle Gotthelf (3-fach) Kantonale Turnhalle an der Marienstrasse (3-fach) Sporthallen Gymnasium Seefeld (alte + neue Halle) Eigerturnhalle (1) Mehrzweckhalle 1 der Armee (2-fach) MUR-Halle Bärensaal Stadion Lachen Schiessanlage Guntelsey Strandbad Lachen Flussbad Schwäbis Kunsteisbahn Grabengut Curlinghalle Grabengut Vita-Parcours Schorenwald Lauf-Träff Schorenwald Vita-Parcours Lerchenfeld Knabenschützenhaus/Täntschi (Kadetten) TCS-Camping Gwatt	Bootsanlagen Lachengraben Lachenkanal Pfaffenbühlbucht TYC-Damm Sonnmatweg Libellenweg Hechtweg Campingplatz Bootstrockenplätze Strandbad Sporthalle Lachen
---	---

Produktgruppe:
3.5 Zentrale Dienste ABS

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
544'100	0	-544'100	537'600	0	-537'600	535'185	19'769	-515'416

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Mehraufwand	Zentrale Dienste ABS - Überschreitung des Nettoaufwandes	7'000
	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstieg)	7'000
	Total Mehraufwand	7'000
	Total Mehrertrag - keine Veränderung zum Jahr 2016	0

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Bevölkerung der Stadt Thun
- Schulen, Behörden, Amtsstellen extern und intern
- Andere Gemeinden und Dritte

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Administration, Rechnungswesen und Personelles inkl. Lernende: Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielsetzungen	- Aktualität der Grundlagen und Hilfsmittel	- Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte: keine weitere Unterteilung

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen / Produktbezogen		
- Dienstleistungen gegenüber Schulen sowie ABS-intern sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	- Einhaltung der Bearbeitungsfristen	- Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
Betriebswirtschaftlich		
- Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel	- Kosten pro Einheit (z.B. Raum, Schulstufe, Klasse, Schüler)	- Benchmarking mit Anderen

Produktegruppe: 3.8 Kulturelles

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Kulturelles	Budget 2017 *)		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	5'176'200	1'758'400	5'063'000	1'833'600	5'344'100	2'222'433
Nettoaufwand	3'417'800		3'229'400		3'121'667	
- Kulturförderung	1'501'100	27'100	1'426'500	27'100	1'373'712	47'038
- Spezialfinanzierung Kulturelle Zwecke	256'700	256'700	256'700	256'700	256'700	256'700
- Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)	760'500	20'000	763'900	20'000	569'313	185'883
- Kunstmuseum inkl. Thun-Panorama	1'554'300	874'200	1'530'800	867'000	1'877'769	1'101'389
- Spezialfinanzierung Anschaffung von Kunstwerken	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
- Stadtbibliothek	1'043'600	520'400	1'025'100	602'800	1'206'606	571'424
Kontrolltotal	5'176'200	1'758'400	5'063'000	1'833'600	5'344'100	2'222'433

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	189'000
	Kulturförderung - Überschreitung des Nettoaufwandes	75'000
Mehraufwand	Finanzielle Wirkung aus Vollzug kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG) gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 11 vom 3. Juni 2016	61'000
Mehraufwand	leicht höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstieg)	6'000
Mehraufwand	Spesenentschädigung Atelier Berlin (im Jahr 2016 war kein/e Thuner Künstler/in in Berlin)	11'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-3'000
	Total Mehraufwand Kulturförderung	75'000
	Total Ertrag Kulturförderung - unverändert im Vergleich zum Jahr 2016	0
	KKThun - Leichte Unterschreitung des Nettoaufwandes im Vergleich zum Jahr 2016	-3'000
Minderaufwand	KKThun - Abgeltung Kontingente: leicht tieferer Aufwand im Vergleich zum Jahr 2016	-3'000
	Kunstmuseum (inkl. Thun-Panorama) - Überschreitung des Nettoaufwandes	16'000
Mehraufwand	Betrieb Thun-Panorama (inkl. Cafeteria): Höherer Aufwand infolge Mehreinkäufe für den Shop und Café (siehe unten: Mehrerträge Thun-Panorama)	11'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Mieten (zusätzlicher neuer Depotraum)	6'000
Mehraufwand	Höhere planmässige Abschreibungen gemäss HRM2 (übrige Sachanlagen)	6'000
Mehraufwand	Ankäufe Artikel Shop Kunstmuseum: Höherer Aufwand infolge Mehreinkäufe für den Shop (siehe unten: Mehrerträge bei Kunstmuseum)	3'000
Minderaufwand	leicht tieferer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. bedingt durch)	-6'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	3'000
	Total Mehraufwand Kunstmuseum (inkl. Thun-Panorama)	23'000

Budget 2017: Direktion Bildung Sport Kultur

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Mehrertrag	Mehr Einnahmen im Thun-Panorama (inkl. Shop und Café) wegen hoher Besucherfrequenzen	15'000
Mehrertrag	Höhere Einnahmen Kunstmuseum und Museumsshop (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	13'000
Minderertrag	Finanzielle Wirkung aus Vollzug kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG) gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 11 vom 3. Juni 2016: v.a. Rückgang Regionsbeitrag	-13'000
Minderertrag	Rückläufige Erträge aus Bilderverkaufen (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	-8'000
	Total Mehrertrag Kunstmuseum (inkl. Thun-Panorama)	7'000
	Stadtbibliothek - Unterschreitung des Nettoaufwandes	101'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstieg)	15'000
Mehraufwand	Höherer verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen (Informatikdienste)	4'000
	Total Mehraufwand Stadtbibliothek	19'000
Minderertrag	Finanzielle Wirkung aus Vollzug kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG) gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 11 vom 3. Juni 2016: Rückgang Kantons- sowie Regionsbeitrag	-82'000
	Total Minderertrag Stadtbibliothek	-82'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

extern:	intern:
- BürgerInnen - BesucherInnen - VeranstalterInnen und Sponsoren - KünstlerInnen und Kulturschaffende - Kanton, Regionsgemeinden	- Abteilungen der Stadtverwaltung - Gemeinderat und Stadtrat

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- <i>Die Mitgliedergemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun identifizieren sich mit dem Angebot der Thuner Kulturinstitutionen</i>	- Die Stadt Thun markiert Präsenz in den Mitgliedergemeinden RKK-Gemeinden	- Monatlicher Versand des Thuner Kulturkalenders an die Mitgliedergemeinden 39 RKK-Gemeinden
- Positionierung als Kulturstadt in der Region mit schweizweiter Ausstrahlung in ausgewählten Bereichen (Kleinkunst, Kunstmuseum, Thun-Panorama, Kultur- und Kongresszentrum Thun)	- Berichterstattung in den Medien über kulturelle Anlässe in Thun	- Regelmässige Meldungen in der regionalen Presse, punktuelle Berichterstattung in der Schweizer Presse
- Das Kunstmuseum Thun führt einen Ganzjahresbetrieb und dient als kulturelles Zentrum von Thun sowie seiner Region; das Thun-Panorama ist ein Saisonbetrieb	- Anzahl in eigener Verantwortung organisierter Ausstellungen (gemäss Leistungsvertrag) - Kunstmuseum: Abwechslungsreiches Jahresprogramm mit thematischen Schwerpunkten - Kulturelle Anlässe in Ergänzung zu den Ausstellungen (gemäss Leistungsvertrag) - Anzahl BesucherInnen (gemäss Leistungsvertrag) Anzahl verkaufter und Anzahl Museumseintritte	Kunstmuseum: - 4 Hauptausstellungen Thun-Panorama: - 1 Ausstellung / 1 Veranstaltung pro Saison - Folgende drei Standbeine werden abgedeckt: Zeitgenössisch, eigene Sammlung, regionales Kunstschaffen (z.B. Weihnachtsausstellung) - Kunstmuseum und Thun-Panorama: 25 Veranstaltungen - Kunstmuseum: 8'000 mind. 9'500 - Thun-Panorama: 8'000 mind. 7'500

Fortsetzung:

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Die Stadtbibliothek dient der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung	– Medienbestand (gemäss Leistungsvertrag) – Bestandserneuerung sowie aktuelles Angebot (gemäss Leistungsvertrag)	– Pro EinwohnerIn (Basiswert: 44'000): 1,5 Medien mindestens 1 Buch und 0,2 weitere Medien – Jährliche Erneuerung des Freihandbestandes um 5 bis 10 % (Neuerscheinungen und Ersatz defekter Medien)
– Die Stadtbibliothek wird frequentiert und ist in der Bevölkerung stark verankert	– Anzahl Ausleihen pro Jahr Aktive BenutzerInnen in Prozent der Einwohner von Thun – Regionale Verankerung	– Wert Ausleihstatistik: 250'000 16 % (entspricht 7'000 aktiven BenutzerInnen) – Ergebnis Besucherstatistik: 108'000 Mind. 1/3 der aktiven BenutzerInnen
– Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun): Die Betreiberin KKThun AG ist für alle Bereiche (Kultur- und Kongressmanagement, Gastronomie und Einstellhalle) zuständig und stimmt diese harmonisch aufeinander ab. Sie trägt die volle unternehmerische Verantwortung. Die Stadt, vertreten durch die Kulturabteilung, konzentriert sich auf die strategische Steuerungsrolle	– Einhaltung der Verträge für die Jahre 2016 bis 2019 zwischen Stadt Thun und KKThun AG	– Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der wichtigsten Eckpunkte des Leistungsvertrages sowie Gebrauchsleihevertrages

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (3.81) Kulturförderung
- (3.82) Museen
- (3.83) Regionalbibliothek
- (3.84) Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
<u>Produkt Kulturförderung:</u> – Unterstützung eines breit gefächerten Angebotes für verschiedenste Bevölkerungsgruppen	– Erfüllung der Qualitätsstandards gemäss den Förderungsgrundsätzen	– Wird sichergestellt unter Berücksichtigung verschiedener Kultursparten wie Musik, Literatur, Film, Theater, bildende und angewandte Kunst
<u>Produkt Museen:</u> – Durchmischte Kundenstruktur	– Anteil auswärtiger BesucherInnen	Kunstmuseum / Thun-Panorama: – 50 % aus Thun/Region – 50 % aus übriger Schweiz/Ausland
<u>Produkt Regionalbibliothek:</u> – Kundengerechte Öffnungszeiten	– Erfüllung der kantonalen Auflagen bzw. der Empfehlung der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken	– Stadtbibliothek: 35 36 Std. offen, verteilt auf 5 Wochentage, 1/5 davon ist ausserhalb Bürozeiten
<u>Produkt KKThun:</u> – Breit gefächertes Angebot für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen	– Gewährleistung des Leistungsvertrages sowie Gebrauchsleihevertrages für die Jahre 2016 bis 2019	– Jährlicher Leistungsausweis des Betreibers zuhnden der Kulturabteilung bis 31. März

Budget 2017: Direktion Bildung Sport Kultur

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
Produktebezogen		
<u>Produkt Kulturförderung:</u> – Kunst im öffentlichen Raum wird im Rahmen städtischer Bauten und Umbauten realisiert	– Anteil an der Bausumme	– Mind. 1 % der Bausumme
<u>Produkt Museen:</u> – Angebot einer breiten Palette von Ausstellungen	– Jährliche Auslastung der Betriebe	– Kunstmuseum: ca. 290 Tage – Thun-Panorama: ca. 140 Tage
<u>Produkt Regionalbibliothek:</u> – Intensive Nutzung des Bibliothekbestandes	– Zahl der ausgeliehenen Medien (gemäss Leistungsvertrag) – Umsatz des Gesamtbestandes (gemäss Leistungsvertrag)	– Jährlich 250'000 mind. 300'000 (Wert 2015: 355'992) – Pro Jahr wird der Bestand 3 5 mal umgesetzt
<u>Produkt KKThun:</u> – Auf das Veranstaltungsprogramm ausgerichtetes und in sich stimmiges Gesamtangebot	– Jährliche Nutzungsplanung. Die Bereiche Programmation, Vermietung und Gastronomie sind aufeinander abgestimmt	– Die Betreiberin reicht das Budget für das Folgejahr zuhänden der Kulturabteilung bis 31. Oktober ein
Betriebswirtschaftlich		
<u>Produkt Kulturförderung:</u> – Koordination mit Kanton und Region bezüglich Kulturbeiträge – Begleitung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun	– Höhe der Mitfinanzierung – Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den 6 5 regionalen Kultureinrichtungen der Stadt	– Angemessene Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von Beitragsmöglichkeiten Dritter (z.B. durch Sponsoring) – Gemäss neuem Kulturförderungsgesetz (KKFG): Fr. 290'700
<u>Produkt Museen:</u> – Steigerung der Erlöse (verkaufte Eintritts, Kataloge, Kunstkarten, Führungen etc.)	– Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionalbeitrag, Sponsorenbeiträge bei Ausstellungskataloge, Projektbeiträge und zusätzliche Personalkosten für Sonderausstellungen) – Höhe der Mitfinanzierung durch Dritte	– Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama: 10 % – Einnahmen Kultursponsoring: (im Budget wird Fr. null eingesetzt, da nicht planbar)
<u>Produkt Regionalbibliothek:</u> – Für die Ausleihe von Medien ist eine Gebühr zu erheben	– Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionalbeitrag)	– Mind. 20 % 15 %
<u>Produkt KKThun:</u> – Einhaltung der finanziellen Vorgaben sowie der Termine gemäss Leistungsvertrag sowie Gebräuchleihevertrag für die Jahre 2016 bis 2019	– Fixer jährlicher Barbeitrag der Stadt – Rechnungsführung und Controlling	– Fr. 375'000 inkl. MWST – Die Betreiberin reicht die Unterlagen fristgerecht zuhänden der Kulturabteilung ein

4 Direktion Sicherheit und Soziales

Produktegruppen:

- 4.1 Einwohnerdienste
- 4.2 Öffentliche Sicherheit
(Produkte: Zivilschutz, Feuerwehr,
Polizeiinspektorat, Wasserlabor,
Anlässe)
- 4.3 Polizei Thun
- 4.4 Parkplatzbewirtschaftung
- 4.5 Soziales:
ausserhalb Produktegruppen
- 4.6 Sozialhilfe / Kindes- und
Erwachsenenschutz
- 4.8 Asylwesen
- 4.9 Beiträge an Institutionen

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.
Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2016 sind **fett kursiv**
hervorgehoben bzw. ~~durchgestrichen~~.

Produktgruppe: 4.1 Einwohnerdienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss Finanzbuchhaltung (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Einwohnerdienste	Budget 2017 *)		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	4'874'700	3'999'800	4'836'800	3'895'700	4'640'699	3'814'372
Nettoaufwand	874'900		941'100		826'327	
- Einwohnerdienste	1'340'300	517'000	1'388'500	498'000	1'343'926	565'697
- Arbeitslosensozialfonds (Spezialfinanzierung)	1'200	1'200	2'300	2'300	232	232
- Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt)	3'479'000	3'479'000	3'392'800	3'392'800	3'244'982	3'244'982
- Fundbüro	54'200	2'600	53'200	2'600	51'560	3'461
Kontrolltotal	4'874'700	3'999'800	4'836'800	3'895'700	4'640'699	3'814'372

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-66'000
	Einwohnerdienste - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-67'000
Minderaufwand	Tieferer Personalaufwand infolge Reorganisation der Abteilung Sicherheit (per 1. Januar 2017 erfolgt eine Reduktion von 70-Stellenprozenten)	-49'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Minderaufwand Einwohnerdienste	-48'000
Mehrertrag	Höhere Aufenthaltsgebühren Schweizer infolge Mehreinnahmen für Bescheinigungen, Anmeldegebühren, Heimatausweise, etc. (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	10'000
Mehrertrag	Höhere Versiegelungsgebühren (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	5'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Mehrertrag Einwohnerdienste	19'000
	Spezialfinanzierung Arbeitslosensozialfonds - Umsatzrückgang gegenüber Budget 2016	-1'000
Minderaufwand	Geringere Einlage in Spezialfinanzierung wegen gesunkenen Zinssätzen	-1'000
Minderertrag	Tiefere Zinserträge (vgl. aktuelle Entwicklung auf den Kapitalmärkten)	-1'000
	Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt) - Höherer Umsatz gegenüber 2016	86'000
Mehraufwand	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10. August 2016 werden für die Offerteingabe 2017 an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) insgesamt 1'670 Stellenprozente beantragt	169'000
Minderaufwand	Budgetierter Ertragsüberschuss bei der Dienststelle Arbeitsintegration: Bedingt durch die Anpassung des Stellenbestandes (Mehraufwand im Vergleich zum Budget 2016), reduziert sich entsprechend die Einlage in die Reserve Ertragsüberschüsse BIAS (wird als Aufwand verbucht)	-74'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-9'000
	Total Mehraufwand Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt)	86'000
Mehrertrag	Höherer Einnahmen bei Dienstleistungen Externe (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt).	50'000
Mehrertrag	Höherer Einnahmen bei Rückerstattungen (Fr. +33'000: v.a. durch Rechnungsstellung an Dritte für Betriebs- und Verbrauchsmaterial) sowie bei Zügelaufrägen intern (Fr. +15'000)	48'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-12'000
	Total Mehrertrag Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt)	86'000
	Fundbüro - Unterschreitung des Nettoaufwandes	1'000
Mehraufwand	Leicht höherer Personal- und Sachaufwand	1'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- EinwohnerInnen der Gemeinde Thun
- Stimmberechtigte EinwohnerInnen und AuslandschweizerInnen
- Ausgesteuerte SozialhilfebezügerInnen
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
<u>Einwohnerdienste generell</u> – Umfassende und rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	– Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen des Bundes und Kantons	– Grundsatz der Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung des Ermessensspielraums – Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind
<u>Produkt Einwohner- und Stimmregister</u> – Sensitive und fehlerfreie Verarbeitung bzw. Mutation von Personendaten	– Verarbeitungsdauer	– 80 % der Daten werden am gleichen Tag verarbeitet, der Rest am folgenden Arbeitstag
<u>Produkt Migrationsdienst</u> – Korrekter Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung sowie konsequentes, aber verhältnismässiges Handeln im Rahmen der fremdenpolitischen Gesetzgebung	– Akzeptanz und Stellenwert des Migrationsdienstes bei der ausländischen Wohnbevölkerung	– Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügbaren Behörde in 90 % der Fälle bestätigt
<u>Produkt Arbeitsintegration</u> – Die Stadt Thun bietet im Rahmen der Leistungsverträge mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden an (BIAS)	– Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien der kantonalen Gesundheits- und Fürsorge-direktion (GEF)	– Die verfügbaren Einsatzplätze sind zu 100 % ausgelastet und die übrigen Wirkungsziele werden gemäss den Vorgaben GEF erreicht.

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte: (4.11) Einwohner- und Stimmregister
 (4.12) Migrationsdienst
 (4.13) Arbeitsintegration

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Rasche und kompetente Bearbeitung von Gesuchen, Anträgen und Mutationen <u>Produkt Arbeitsintegration</u> – In den Programmen werden die persönlichen Einschränkungen/Defizite der Programmteilnehmenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Programmteilnehmenden werden entsprechend gefördert	– Wartefristen – Einsatz den Fähigkeiten entsprechend	– Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe – Persönliche Einschätzung / Zielvereinbarung innerhalb von 6 Monaten

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
Produktebezogen		
<u>Produkt Einwohner- und Stimmregister</u> – Aktuelle Information über die Angebote im Bereich Einwohnerdienste	– Präsenz in den Medien und im Internet	– Internet: Aktualisierung wird laufend sichergestellt; Links zu anderen Amtsstellen
<u>Produkt Arbeitsintegration</u> – Arbeitsfähigen SozialhilfebezügerInnen wird möglichst rasch ein ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechender Einsatzplatz angeboten	– Wartefristen	– Keine unbegründeten Wartefristen
Betriebswirtschaftlich		
<u>Produkt Arbeitsintegration</u> – Die städtischen Beschäftigungs- und Integrationsangebote werden wirtschaftlich betrieben. Als Nebeneffekt führt dies zu einer Stellenersparnis im eigenen Stellenbestand der Stadt Thun	– Einhaltung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen	– Budgetvorgaben werden zu 100 % eingehalten

Produktgruppe: 4.2 Öffentliche Sicherheit

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Öffentliche Sicherheit	Budget 2017 *)		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	7'247'700	5'735'900	7'291'200	5'674'000	7'331'236	6'116'093
Nettoaufwand	1'511'800		1'617'200		1'215'143	
- Zivilschutz	1'008'300	343'900	1'225'000	449'600	1'140'025	557'713
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	3'538'600	3'538'600	3'399'100	3'399'100	3'714'359	3'714'359
- Anlässe	1'080'000	430'000	1'106'000	456'000	979'961	412'524
- Polizeinspektorat / Wasserlabor	1'620'800	1'423'400	1'561'100	1'369'300	1'496'891	1'431'496
Kontrolltotal	7'247'700	5'735'900	7'291'200	5'674'000	7'331'236	6'116'093

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2016 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-104'000
	Zivilschutz - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-71'000
Minderaufwand	Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt: Einmaliger Aufwand im Jahr 2016 für Umbau der Zivilschutzanlage Allmendingen (enfällt im Jahr 2017)	-130'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Minderaufwand Zivilschutz	-132'000
Minderertrag	Der geringere Sachaufwand führt zu einer tieferen Verrechnung zulasten der Spezialfinanzierung Schutzraumsatzabgaben (siehe unten)	-47'000
Minderertrag	Tiefere Beiträge der Gemeinden (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	-10'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-4'000
	Total Minderertrag Zivilschutz	-61'000

Budget 2017: Direktion Sicherheit und Soziales

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Schutzrauersatzabgaben (Spezialfinanzierung) - tiefere Umsätze im 2017	-56'000
Minderertrag	Der verrechnete Aufwand Zivilschutz ist um Fr. 47'000 tiefer als im Vorjahr, d.h. die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist entsprechend geringer	-47'000
Minderertrag	Der verrechnete Aufwand Zivilschutz ist um Fr. 9'000 tiefer als budgetiert, d.h. die Entnahme	-9'000
	Katastrophenorganisation - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-40'000
Minderaufwand	Kleininvestitionen: Einmaliger Aufwand im Jahr 2016 für die Beschaffung einer Hochleistungsandabfullanlage inkl. Sandsäcke (enfällt im Jahr 2017)	-39'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Feuerwehr (Spezialfinanzierung) - höhere Umsätze als im Budget 2016	140'000
Mehraufwand	Höhere Aufwand für Sold Einsätze (Anpassung an Ist-Wert Rechnung 2015)	75'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand betreffend planmässige Abschreibungen für Mobilien Verwaltungs-vermögen (im Jahr 2017 ist die Anschaffung eines grossen Rettungsgerätes geplant)	60'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Miete und Pacht Liegenschaften: 2017 u.a. neue Miete für Magazin Rösslimatt (Fr. 60'000) anstelle der Mieten für die Magazine Allmendstrasse bzw. Buchholz	30'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt (betrifft v.a. Regionales Feuerwehr-Ausbildungszentrum Allmendingen)	-29'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Mehraufwand SF Feuerwehr	140'000
Mehrertrag	Höhere Erlöse aus Einsätzen (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	35'000
Mehrertrag	Höhere Feuerwehersatzabgaben (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	30'000
Mehrertrag	Höhere Kantonsbeitrag für Einsätze (u.a. ab 2017: Abgeltung für Einsätze Bahnanlagen)	25'000
Mehrertrag	Höhere Erlöse aus Verkäufen und ausgeführten Aufträgen	28'000
Mehrertrag	Übungsanlagen Allmendingen: Höhere Vermietungen und übrige Erträge	22'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	0
	Total Mehrertrag SF Feuerwehr	140'000
	Polizeiinspektorat - Überschreitung des Nettoaufwandes	6'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien infolge Verschiebung von Stellenprozenten aus SF Parkinggebühren (Reorganisation Abteilung Sicherheit)	33'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (u.a. zusätzlicher Starkstromanschluss auf dem Marktplatz im Bälliz)	6'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Dienstleistungen des Tiefbauamtes (v.a. Aufstellen Marktstände, Unterhalt und Einlagerung von Marktständen)	5'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	3'000
	Total Mehraufwand Polizeiinspektorat	47'000
Mehrertrag	Höhere verrechnete Leistungen zulasten SF Parkinggebühren (v.a. Personalaufwand)	29'000
Mehrertrag	Höherer Ertrag Marktgebühren (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	10'000
Mehrertrag	Mehr Hundetaxen (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	5'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-3'000
	Total Mehrertrag Polizeiinspektorat	41'000
	Hygiene, Wasserlabor - unveränderter Nettoaufwand	0
Mehraufwand	Höherer Aufwand wegen jährlich wiederkehrenden Kosten der Akkreditierungsstelle	6'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	2'000
	Total Mehraufwand Hygiene, Wasserlabor	8'000
Mehrertrag	Höherer Ertrag Wasseruntersuchungen Private (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	7'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Mehrertrag Hygiene, Wasserlabor	8'000

Budget 2017: Direktion Sicherheit und Soziales

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Anlässe - unveränderter Nettoaufwand	0
Minderaufwand	Rückgang der verrechneten Leistungen anderer Abteilungen, weil die Veranstalter weniger Dienstleistungen beanspruchen als im Vorjahr	-40'000
Mehraufwand	Leicht höhere finanzielle Unterstützungen zugunsten der Veranstalter (v. a. zwei zusätzliche Anlässe im Jahr 2017)	10'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Minderaufwand Anlässe	-26'000
Minderertrag	Geringerer Ertrag aus verschiedenen Dienstleistungen (ist eine direkte Folge des Rückgangs der verrechneten Leistungen anderer Abteilungen; siehe oben)	-30'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Minderertrag Anlässe	-26'000
	Regionale Tierkörpersammelstelle - leicht höhere Umsätze im Jahr 2017	4'000
Mehraufwand	Anstieg des Aufwandes für die Entsorgung von tierischen Abfällen	2'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	2'000
	Total Mehraufwand Regionale Tierkörpersammelstelle	4'000
Minderertrag	Geringere Erlöse aus Metzgereiabfällen einerseits wegen Schliessung von privaten Schlachthanlagen und andererseits infolge Verwertung von Metzgereiabfällen in Biogasanlagen	-8'000
Mehrertrag	Höhere Rückerstattungen der Anschlussgemeinden sowie der Stadt Thun	12'000
	Total Mehrertrag Regionale Tierkörpersammelstelle	4'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

Extern:	Intern:
– EinwohnerInnen und BesucherInnen – Schutz- und Wehrdienstpflichtige – Unternehmen (Detailhandel, Gastgewerbe, Taxi) – Behörden (Regionsgemeinden, Amtsbezirk, Kanton, Bund) – Feuerwehren, Zivilschutz- und Partnerorganisationen	- Verwaltungsabteilungen - Stadtrat / Gemeinderat

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
<u>Produkt Zivilschutz:</u> – Die Gemeindebehörden setzen die ZSO Thun plus zugunsten der eigenen Gemeinde, Organisationskomitees sowie der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz ein	– Effiziente und kostengünstige Leistungen und Einsätze der Zivilschutzorganisation	– 90% der Veranstalter oder Dritten sind mit den Dienstleistungen der ZSO Thun plus zufrieden (Feedback-Formular)
<u>Produkt Feuerwehr:</u> – Feuerwehr mit obligatorischer Dienstpflicht bis zum 52. Altersjahr und Erhaltung des alternativlosen und kostengünstigsten Milizsystems	– Kostendeckung durch Ersatzabgabe, Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) und Erlös aus Einsätzen, Vermietung RFA und Dienstleistungen – Mittlerer Mannschaftsbestand	– Die Ersatzabgabe deckt 60 %, die Kantonsbeiträge 20 % und der Erlös aus Einsätzen, Vermietung und Dienstleistungen 20 % der Gesamtkosten der Feuerwehr – Mindestens 115 bis maximal 172 eingeteilte Angehörige der Feuerwehr (AdF) (Bestand 2016: 121 AdF)
<u>Produkte Polizeiinspektorat / Wasserlabor:</u> – Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit – Freiwillige Dienstleistungen für Thun und Region (z.B. Pilzkontrolle, Trink- und Badewasserkontrollen, usw.)	– Klagen aus dem Bereich der Gesetzgebung (ohne Lebensmittelbereich) – Nachfrageorientierung	– Der Vollzug hält in 95 % einer Überprüfung stand – Kostendeckungsgrad insgesamt mind. 100 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (4.21) Zivilschutz
 - (4.22) Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
 - (4.23) Polizeiinspektorat
 - (4.24) Wasserlabor
 - (4.25) Anlässe

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
<u>Produkt Zivilschutz:</u> – Praxisnahe Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen bei Katastrophen / Notlagen. Unterstützung der Gemeindeführungsorgane Thun, Sigriswil und Heiligenschwendi sowie des Regionalen Führungsorgans Hilterfingen-Oberhofen – Abdeckung erhöhter Bereitschaft im ganzen Kanton Bern – Erforderliche Massnahmen für Schutz- und Hilfeleistungen sind getroffen	– Einsatzbereitschaft in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht gewährleistet – Milizangehörige der ZSO Thun plus sind in erhöhter Bereitschaft – Jede/r Bewohner/in verfügt über einen belüfteten Schutzplatz	– Innert Stunden in allen Kernbereichen einsetzbar, löst Feuerwehren nach 24 Stunden von ihrem Einsatz ab – 30 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) inkl. Kader in 8 Stunden, weitere 30 AdZS in 24 Stunden – Erfüllungsgrad: 100 %
<u>Produkt Feuerwehr:</u> – Sicherstellen einer praxisbezogenen, modernen Ausbildungsanlage für die Feuerwehren – Koordination und optimale Zusammenarbeit mit allen Partnern – Bei Grossereignissen: Einsatzleitung der Feuerwehr löst Alarmierung des Gemeindeführungsorgans aus	– Auslastung in Prozent – Einhaltung der Leistungsnormen gemäss den Richtlinien GVB – Zeitbedarf für Alarmierung und Information des Gemeinderates	– > 70 % (eigene und benachbarte Feuerwehren sowie GVB Kurse) – Keine Beanstandungen seitens des Feuerwehrinspektors resp. der GVB – Je nach Schadenlage innerhalb von 10 Minuten bis 1 Stunde.
<u>Produkt Polizeiinspektorat / Anlässe:</u> – Bedürfnisorientierte und regional abgestimmte Anlässe – Fristgerechte und situationsgerechte Beratung und Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	– Koordination der Anlässe durch das Büro für Veranstaltungen – Antwortfrist für Gesuche, die weitergehende Abklärungen bedürfen – Behandlungsdauer, Einhaltung Erledigungsfristen	– Keine Doppelvergabe von Plätzen – Abgestimmt auf andere Anlässe – Empfang bestätigt innert 2 Arbeitstagen – Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
<u>Produkt Wasserlabor:</u> – Optimale Beratung der Kunden bei schlechten Probeergebnissen	– Untersuchungsberichte	– Weiteres Vorgehen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Umschreibung:	Umschreibung:
Produktebezogen		
<u>Produkt Zivilschutz:</u> – Die organisatorische, personelle und materielle Einsatzbereitschaft der ZSO Thun plus ist jederzeit gewährleistet. Die Infrastruktur ist einsatzbereit	– Die Schutzdienstpflichtigen wie auch Anlagen und Material stehen bei Katastrophen / Notlagen in nützlicher Zeit zur Verfügung	– 100 % vom Sollbestand können in 2 Stunden aufgeboden und 50 bis 75 % eingesetzt werden
<u>Produkt Feuerwehr:</u> – Jederzeitige Bereitstellung einer einsatzbereiten Mannschaft sowie einsatzbarem Material – Schnelle und effiziente Intervention bei Schadensereignissen	– Inspektionsberichte – Rettung von Mensch und Tier – Schadenssumme	– Umsetzung der Beanstandungen innerhalb der geforderten Frist – Ereignisbezogene Rettung – Minimale Schadenssumme im Verhältnis zum Ereignis
<u>Produkt Polizeiinspektorat:</u> – Regelmässige gewerbliche Vollzugskontrollen (Aussendienst-Kontrollen) – Optimale Organisation des Marktwesens sowie Sicherstellen eines attraktiven, vielseitigen Marktangebotes – Gute Organisation des Fahrendenplatzes und korrekte Betreuung der Fahrenden inkl. Gebührenbezug und -abrechnung	– Anzahl Schwerpunkt-Aktionen – Anzahl Kontrollen – Marktdurchmischung – Anzahl neuer Angebote – Anzahl Markttage – Korrekte Behandlung der Fahrenden – Regelmässige Kontrollen – Korrekte Abrechnung – Überprüfungsrythmus	– Jährlich: 12 – Jährlich: 300 – Jährliche Beurteilung/Überprüfung – 1 Neuerung pro Jahr realisiert – Jährlich: 150 Markttage (Ist-Wert 2015: 132) – Weniger als 3 Reklamationen pro Jahr – Hauptsaison: mind. 1x pro Woche – Ohne Vorschuss kein Platz, Platzabnahme erst nach vollständigem Gebührenbezug – Jährlich
<u>Produkt Wasserlabor:</u> – Beratung und Abgabe von aktuellem Informationsmaterial		
Betriebswirtschaftlich		
<u>Produkt Zivilschutz:</u> – Die Leistungserbringung erfolgt stets transparent und kostenbewusst. Die Kosten des Zivilschutzeinsatzes sollen der/dem GesuchstellerIn in Rechnung gestellt werden	– Der Bestand einsatzbereiter Schutzdienstpflichtiger orientiert sich an der Gefahrenanalyse der Gemeinden Thun, Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil	– Der Nettoaufwand für den Zivilschutz (Thun plus) beträgt max. Fr. 14.- pro EinwohnerIn und Jahr (Ist-Wert 2015: Fr. 11.76)
<u>Produkt Feuerwehr:</u> – Die Aufwendungen der Feuerwehr werden durch die Ersatzabgabe, Beiträge der GVB sowie die Verrechnung von Einsätzen- und anderen Dienstleistungen abgedeckt	– Kosten pro EinwohnerIn und Jahr	– Budgetwert 2017: Fr. 54.00 (Ist-Wert 2015: Fr. 53.89)

Produktegruppe: 4.3 Polizei Thun

Die Produktegruppe „Polizei Thun“ beinhaltet im Wesentlichen die Pauschalabgeltung gegenüber der Kantonspolizei sowie die bei der Direktion Sicherheit und Soziales verbleibenden Polizeiaufgaben.

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
4'425'700	812'000	-3'613'700	4'434'200	810'000	-3'624'200	4'320'515	763'520	-3'556'995

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-11'000
Minderaufwand	Wegfall der Kosten der Videoüberwachung	-9'000
	Total Minderaufwand	-9'000
Mehrertrag	Leicht höhere Erträge bei der Reubrik Poizeileistungen für Anlässe	2'000
	Total Mehrertrag	2'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- EinwohnerInnen
- BesucherInnen
- Unternehmen und Betriebe sämtlicher Branchen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Sichere Verhältnisse in der Innenstadt, im Verkehr und in den Wohnquartieren	– Wird die öffentliche Sicherheit politisch thematisiert?	– Die öffentliche Sicherheit ist kein „politisches“ Thema
<i>Bürgersicherheit:</i> – Thun ist sicher	– „Unsichere“ Örtlichkeiten (Szenenbildungen)	– Szenenauswirkungen in verträglichem Rahmen
<i>Verkehrssicherheit:</i> – Weniger Unfälle – Sichere Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden auf den Verkehrswegen der Stadt	– Unfallzahlen – Subjektives Sicherheitsempfinden	– Sofortige Meldung unfallträchtiger Stellen – Verkehrssicherheit ist kein Thema in Politik und Medien

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (4.31) Bürgersicherheit
 - (4.32) Verkehrssicherheit
 - (4.33) Verwaltungspolizei

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Hohes subjektives Sicherheitsempfinden <i>Bürgersicherheit:</i> – Keine Angst, in Thun Opfer einer Straftat zu werden – Sicheres Verhalten aller im Verkehr Verkehrssicherheit: – Sicheres Verhalten aller im Verkehr – Kompetente Beratung bei sicherheits- und verkehrspolizeilichen Anliegen	– Rückmeldungen zur Polizeitätigkeit – Klagen/Leserbriefe zum Thema Sicherheit – Anzahl Stunden zusätzlicher Verkehrsunterricht und Prävention (ab 7. Klasse, bei anderen Verkehrsteilnehmergruppen) – Kundenzufriedenheit	– Keine berechtigten Klagen / Leserbriefe – Keine „Reklamationen“ bei Behörden / Medien – 150 Std. Verkehrsunterricht – 100 Std. Prävention – Keine berechtigten Reklamationen
Produktebezogen		
<i>Bürgersicherheit:</i> – Frühzeitiges Erkennen von unerwünschten Entwicklungen, Treffen geeigneter Abwehrmassnahmen – Permanente Einsatzbereitschaft für Interventionen und Hilfeleistungen – Einsätze bei Fussballspielen <i>Verwaltungspolizei:</i> – Vollständige Erfassung, rasche Vermittlung, ordnungsgemässe Verwertung von Fundzweirädern – Korrekte und zeitgerechte Erledigung von Zustellungen und Zuführungen – Speditive und fachlich richtige Beratung	– Rechtzeitigkeit der Polizeimassnahmen – Interventionszeit – Präventive Präsenz: – Fusspatrouillen – Auto- und Bikepatrouillen – Kontrollen (Drogen, Bahnhof, etc.) – Veranstaltungen – Ereignisbewältigung – Anzahl gravierende Vorfälle (verletzte Personen, Sachschäden über Bagatell-Schwelle) – Kosten z.L. Stadt – Kundenzufriedenheit – Fehlerquote (Reklamationen) – Kundenzufriedenheit	– Keine verspäteten Polizeieinsätze/-massnahmen – Keine berechtigten Klagen über Verspätungen } – Total pro Jahr: 17'310 (Wert VA 2016: 17'310 Std.; Wert Rg 2015: 20'440 Std.) – Höchstens 4 pro Kalenderjahr – Fr. <750'000.--/Jahr (Wert Rg 2015: Fr. 764'000) – Maximal 5 Fehler/Jahr – Kleiner als 1 % – 90 % zufriedene Kunden
Betriebswirtschaftlich		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	– Einhaltung des Vertrages mit der Kantonspolizei	– Reporting über wesentliche Abweichungen: Ausweis der Zielerreichung im Zwischen- und Jahresbericht

Produktegruppe: 4.4 Parkplatzbewirtschaftung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
2'970'700	2'970'700	0	2'968'200	2'968'200	0	3'088'376	3'088'376	0

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	leicht höhere Umsätze im Vergleich zum Jahr 2016	3'000
Minderaufwand	Tieferer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien infolge Verschiebung von Stellenprozenten zum Polizeiinspektorat (Reorganisation Abteilung Sicherheit)	-54'000
Mehraufwand	Unterhalt Strassen, Verkehrswege: Im Jahr 2017 sind Instandstellungsarbeiten bei öffentlichen Parkplätzen geplant	50'000
Mehraufwand	Höherer verrechneter Aufwand des Tiefbauamtes (Mehrjahresdurchschnitt)	29'000
Minderaufwand	Geringere Einlage in die Spezialfinanzierung Parkinggebühren als im Jahr 2016	-27'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	5'000
	Total Mehraufwand	3'000
Mehrertrag	Geringe Soll-Ist-Abweichungen	3'000
	Total Mehrertrag	3'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- EinwohnerInnen der Gemeinde Thun
- Öffentlichkeit, BenutzerInnen, Touristinnen und Touristen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Die öffentlichen Innenstadtparkplätze sind für eine grosse Zahl von Nachfragenden verfügbar - Die öffentlichen Quartierparkplätze decken die Bedürfnisse der Anwohnenden ab	- Gute Beachtung der Gebührenpflicht und der Höchstparkierzeit - Zufriedenheit mit Anwohnerparkplätzen	- Regelmässige Kontrollen werden durchgeführt - Keine berechtigten Forderungen nach zusätzlichen Anwohnerparkplätzen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkt: Keine weiteren Produkte

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Für Parkplatzbenützende ist die geltende Parkierungsregelung eindeutig erkennbar – Speditive Bearbeitung der Parkkartengesuche – Speditive Bearbeitung von eingereichten Reklamationen gegen Ordnungsbussen	– Klare Signalisation – Bearbeitungsdauer – Bearbeitungsdauer	– Keine Reklamationen – Am Schalter sofort, sonst innert 1 Arbeitstag ab Gesuchseingang – Innerhalb von 10 Arbeitstagen
Produktebezogen und Betriebswirtschaftlich		
– Die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird angemessen kontrolliert und bewirtschaftet – Das Busseninkasso erfolgt ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	– Präventive und repressive Kontrollen – Kostendeckungsgrad – Nicht bearbeitete Ausstände	– Aussenquartiere: unregelmässige Kontrollen durchschnittlich 80 Arbeitsstunden pro Woche – Innenstadt: 14 Kontrollen pro Woche, davon 1/3 nachts – > 100 % – Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)

4.5 Soziales: ausserhalb der Produktgruppen

Budget 2017 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2016 (Fr.)	Rechnung 2015 (Fr.)
*)	4512 Soziales: Zentrale Dienste Stab		
1'285'000	Aufwand	1'238'800	1'187'893
1'000	Ertrag	1'000	4'133
1'284'000	Mehraufwand	1'237'800	1'183'760

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	46'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien: Anstellung von zwei neuen Mitarbeitenden (Nachfolge bestehende Stellen) mit Einstufung in höherer Lohnstufe (gleiche Lohnklasse) als im Budget 2016 angenommen	46'000
	Total Mehraufwand Abteilung Soziales - ausserhalb der Produktgruppen	46'000

Produktgruppe:

4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss Finanzbuchhaltung (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz	Budget 2017 *)		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	40'512'400	9'934'100	40'378'400	10'154'100	35'541'015	10'337'330
Nettoaufwand	30'578'300		30'224'300		25'203'684	
- Sozialhilfe (Gemeinde)	54'200	4'100	54'200	4'100	63'394	42'133
- Sozialhilfe / KES (lastenausgleichsberechtigt)	40'458'200	9'930'000	40'324'200	10'150'000	35'477'620	10'295'197
Kontrolltotal	40'512'400	9'934'100	40'378'400	10'154'100	35'541'015	10'337'330

*) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	354'000
	Sozialhilfe (Gemeinde) - Unterschreitung des Nettoaufwandes	0
	Sozialhilfe (lastenausgleichsberechtigt) - Überschreitung des Nettoaufwandes	354'000
Mehraufwand	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10. August 2016 werden 85 Stellenprozente neu geschaffen (Finanzierung über Lastenausgleich Sozialhilfe)	104'000
Mehraufwand	Bisheriger Personalbestand Sozialhilfe/KES: Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstiege)	38'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-8'000
	Total Mehraufwand Sozialhilfe (lastenausgleichsberechtigt)	134'000
Minderertrag	Wegfall der Zuschüsse nach Dekret (Fr. 165'000) sowie der Kostenerstattung der Heimatkantone ab April 2017 (Fr. 85'000)	-250'000
Mehrertrag	Höhere Rückerstattung Alimentenbevorschussung (u.a. intensive Bewirtschaftung der Verlustschein-Dossiers wegen veränderter Verjährungsfrist)	30'000
	Total Minderertrag Sozialhilfe (lastenausgleichsberechtigt)	-220'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Personen mit Bedarf an Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)
- Personen mit Abklärungs-, Beratungs- und Betreuungsbedarf im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES)

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
Produkt 4.62 Existenzsicherung: - Wirtschaftlich und/oder sozial Benachteiligte erhalten Hilfe in Form von Beratung und/oder materielle Unterstützung	- Der Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung spiegelt die Situation auf dem Arbeitsmarkt wieder	- 5,6 % (Wert 2015) (vgl. Wert 2014: 5,6 %)
Produkt 4.63 KES: - Die Abklärungen und Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) sind umgesetzt	- Korrekte Umsetzung der Vorgaben der KESB-Entscheide	- Weniger als 10 % Beschwerden der KESB betreffend der Mandatsführung bzw. Abklärung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Generelle Umschreibung

- Produkte: (4.62) Existenzsicherung / Beratung / Betreuung
(4.63) Abklärung und Mandatsführung im Kindes – und Erwachsenenschutz
- Sicherung der finanziellen Existenz gemäss SHG, fördern und fordern der beruflichen und sozialen Integration, Abklären und Einfordern von subsidiären Ansprüchen
 - Mandatsführung im Auftrag der KESB sowie Abklärung und Beantragung von Massnahmen zu Handen der KESB

Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
Produkt 4.62 Existenzsicherung: – Gewährleistung der notwendigen Finanzmittel zur Bestreitung des Lebensbedarfs entsprechend den SKOS-Richtlinien und den kantonalen und städtischen Weisungen Produkt 4.63 KES: – Die Aufgaben gemäss KESB in den Bereichen Abklärung und Mandatsführung werden erfüllt	– Einhaltung der rechtlichen Vorgaben – Die Aufgaben werden nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, Gesetzmässigkeit, Subsidiarität und Komplementarität erfüllt	– In Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Instanz in 80 % der Fälle bestätigt – 90 % der Abklärungsberichte werden von der KESB akzeptiert – 90 % der Beschwerden gegen die Beistandsperson werden abgewiesen – 90 % der Berichte und Rechnungen im Rahmen der Mandatsführung werden ohne wesentliche Korrekturen/Weisungen durch die KESB genehmigt
Produktebezogen		
– Fachlich vertretbares Handeln nach anerkannten Kriterien der Sozialarbeit Produkt 4.62 Existenzsicherung: – Rasche Intervention Produkt 4.63 KES: – Abklären und Beantragen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	– Fallweise schriftlich formulierte Leistungs- und Zielvereinbarungen – Wartezeit nach Eingang Sozialhilfeantrag bis zum Termin Erstgespräch – Zeitgerechtes Beantragen von verhältnismässigen und fachgerechten Massnahmen	– Entsprechend den kantonalen Vorgaben – 80 % der Erstgespräche innert 8 Arbeitstagen nach Vorliegen der erforderlichen Dokumente – 90 % der Aufträge werden innerhalb der von der KESB gesetzten Frist erledigt
Betriebswirtschaftlich		
– Optimaler Einsatz der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Mittel	– Durchschnittliche Fallbelastung pro Sozialarbeitende – Die materielle Hilfe ist korrekt berechnet, alle Subsidiaritäten sind geltend gemacht	– 80 bis 90 Dossiers pro 100 %-Pensum Sozialarbeit – Prüfungen des internen Controlling bestätigen in mind. 90 % der Fälle das Vorgehen

Produktgruppe: 4.8 Asylwesen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss Finanzbuchhaltung (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Die Budgetierung 2017 erfolgt auf einer Basis von 290 (Vorjahr: 150) betreuten Personen in den Zentren und 830 Personen (Vorjahr: 500) in den Gemeinden, was insgesamt einen Bestand von 1'120 (Vorjahr: 650) Unterstützten ausmacht. Das Zuständigkeitsgebiet der Asylkoordination Thun entspricht wie bisher der Verwaltungsregion Berner Oberland.

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
14'661'200	14'661'200	0	8'713'600	8'713'600	0	9'692'218	9'692'218	0

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	2017: Höhere Umsätze im Vergleich zum Budget 2016	1'594'000
	Beschäftigungsprogramme (1. Phase) - neu ab 2017; Umsatz von Fr. 182'000	182'000
	Total Mehraufwand (keine Vergleichswerte im Budget 2016)	182'000
	Total Mehrertrag (keine Vergleichswerte im Budget 2016)	182'000
	Beschäftigungsprogramme (2. Phase) - Höhere Umsätze im Vergleich zum Budget 2016	53'000
Mehraufwand	Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (Erhöhung Stellenbestand)	34'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Beschäftigungsprogramm (Zunahme der betreuten Personen)	24'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-5'000
	Total Mehraufwand Beschäftigungsprogramme (2. Phase)	53'000
Mehrertrag	Höherer Kantonsbeitrag an Beschäftigungsprogramme (Zunahme der betreuten Personen)	48'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	5'000
	Total Minderertrag Asylbereich Beschäftigungsprogramme	53'000
	Beschäftigungs- und Bildungsprogramme - Wegfall im Budget 2017	-116'000
	Asylkoordination Thun (1. Phase) - neu ab 2017; Umsatz von Fr. 4'296'000	4'296'000
	Total Mehraufwand (keine Vergleichswerte im Budget 2016: Im Budget 2017 findet bei der Asylkoordination Thun eine Aufteilung in 1. und 2. Phase statt, siehe unten)	4'296'000
	Total Mehrertrag (keine Vergleichswerte im Budget 2016: Im Budget 2017 findet bei der Asylkoordination Thun eine Aufteilung in 1. und 2. Phase statt, siehe unten)	4'296'000
	Asylkoordination Thun (2. Phase) - höhere Umsätze im Vergleich zum Budget 2016	1'528'000
Mehraufwand	Deutlich höherer Aufwand für Unterstützungen und Unterbringung wegen Anstieg der Belegungs-zahlen (Basis für Budget 2016: 650 Personen; Basis für Budget 2017: 1'120)	2'606'000
Minderaufwand	Tieferer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien: Im Budget 2017 findet bei der Asylkoordination Thun eine Aufteilung in 1. und 2. Phase statt (siehe oben)	-801'000
Minderaufwand	Tieferer übriger Sachaufwand: analog Begründung Personalaufwand, d.h. im Budget 2017 findet bei der Asylkoordination Thun eine Aufteilung in 1. und 2. Phase statt	-277'000
	Total Mehraufwand Asylkoordination Thun (2. Phase)	1'528'000
Mehrertrag	Höhere Kantonsbeiträge: Zunahme der betreuten Personen von 650 (Budget 2016) auf 1'120 (Budget 2017)	1'487'000
Mehrertrag	Höhere verschiedene Einnahmen betreffend Asylsuchende: Zunahme der betreuten Personen	42'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Total Mehrertrag Asylkoordination Thun (2. Phase)	1'528'000

Budget 2017: Direktion Sicherheit und Soziales

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Vom Kanton zugewiesene Personen des Asylbereichs

Übergeordnete Zielsetzungen:

- Personen des Asylbereichs werden entsprechend der durch die zuständigen kant. Behörden gesetzten Normen und Regelungen untergebracht, betreut und fürsorglich unterstützt

(Wirkungs-) Vorgaben:

- Sozialhilfeabhängige Personen des Asylbereichs erhalten die ihnen zustehende materielle Unterstützung gemäss den kantonalen Regelungen

Standards/ Sollgrössen:

- Der Standpunkt der Sozialdienste hält zu 90 % der Rechtsmittelverfahren einer Überprüfung stand

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art 47. lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Generelle Umschreibung:

- Produkt 4.81: Beschäftigungsprogramme im Asylbereich
- Produkt 4.82: Professionelle Asylkoordination Gemeinde (PAG Thun): Anwendung der durch Bund und Kanton erlassenen Richtlinien zur Unterstützung von Personen des Asylbereichs

Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen / Produktebezogen		
- Die Personen des Asylbereichs kommen ihren Pflichten (insbesondere Mitwirkung) nach und verhalten sich kooperativ - Interessierte Personen des Asylbereichs nutzen die Gelegenheit zur Beschäftigung sowie zum Aneignen von Wissen und Fertigkeiten und erweitern dadurch ihre Handlungskompetenz	- Anteil der normal und (als Folge von Verstössen) minimal Unterstützten - Anteil der Personen des Asylbereichs, die in Beschäftigungs- und Bildungsprogrammen arbeiten	- Weniger als 5 % sind wegen nicht-kooperativen Verhaltens nach Ansätzen der Minimalstufe unterstützt - Mindestens 20 % der unterstützten Personen nehmen an einem Beschäftigungs- resp. Bildungsprogramm der Asylkoordination Thun teil
Betriebswirtschaftlich		
- Beschäftigungsprogramme sind kostendeckend - Sozialhilfeleistungen sind mit den verfügbaren finanziellen Mitteln des Kantons finanzierbar	- Kostendeckungsgrad aufgrund Ergebnis der Jahresrechnung - Kostendeckungsgrad aufgrund Ergebnis der Jahresrechnung	- 100 % - 100 %

Produktgruppe: 4.9 Beiträge an Institutionen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss Finanzbuchhaltung (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Beiträge an Institutionen	Budget 2017 *)		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	26'117'000	35'299'300	25'299'200	34'733'900	25'187'134	30'448'101
./. Transferzahlungen („Produkt 4.93“)	22'300'600	35'299'300	21'546'900	34'733'900	21'836'522	30'448'101
Total	3'816'400	0	3'752'300	0	3'350'612	0
= Nettoaufwand	3'816'400		3'752'300		3'350'612	

*) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoertrages	-252'000
Mehraufwand	Höherer Gemeindeanteil an Lastenausgleichsbereich (Der Budgetwert wurde gemäss Angaben des Kantons, Stand Sommer 2016, eingesetzt)	700'000
Mehraufwand	Höhere Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung wegen Ausbau des Angebotes (ein zusätzlicher Kindertagesplatz und höhere Normkosten pro Kita-Platz). Damit ist der Auftrag des Stadtrates (Schaffung von 6 zusätzlichen Kindertagesplätzen) bereits umgesetzt	57'000
Mehraufwand	Höhere Aufwand bei Familienzulagen an Nichterwerbstätige (gemäss Angaben der Finanzplanhilfe)	44'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	16'000
	Total Mehraufwand	817'000
Mehrertrag	Höhere Kosten in PG 46 Sozialhilfe haben entsprechend einen höheren Kantonsbeitrag an lastenausgleichsberechtigten Gemeindeaufwand zur Folge	508'000
Mehrertrag	Höhere Rückerstattung an KES-Besoldungskosten (Anpassung der Abgeltungsansätze für Löhne durch den Kanton)	47'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	10'000
	Total Minderertrag	565'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

Vorwiegend in der Gemeinde Thun Wohnsitzberechtigte
 – Bürgerinnen und Bürger
 – Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Für Thunerinnen und Thuner stehen familienergänzende Strukturen und präventive Netzwerke zur Verfügung	– Periodische Überprüfung der Bedürfnisse der Zielgruppen	– Verknüpfung mit den aktuellen und künftigen Legislaturzielen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Generelle Umschreibung:

- Produkte: (4.91) Angebote für Kinder
(4.92) Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich
Transferzahlungen: (4.93) Beiträge an Kanton
- Angebot von familienergänzenden Einrichtungen wie Kinderkrippe, Tagesheim, oder Tagespflegeplatz sowie Gewährleistung einer angemessenen Betreuung
 - Unterbringung und Beschäftigung von obdachlosen und beruflich erschwert oder nicht vermittelbaren Personen

Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
Produkt 4.91 Angebote für Kinder: – Die Eltern erhalten ein den Erfordernissen entsprechendes Angebot <u>Produkt 4.92 Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich</u> – Obdachlose erhalten Unterkunft	– Wartefristen – Zugang zur Notschlafstelle oder Passantenheim	– Bei planbaren Lösungen beträgt die Wartefrist maximal 6 Monate; in Notfällen nicht mehr als 7 Arbeitstage – Während 365 Tage offen
Produktebezogen		
<u>Produkte 4.91 und 4.92:</u> – Einhaltung der mit den Trägerschaften der Kinderkrippe, des Tagesheims, der Tageseltern und der Wohnhilfe abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen	– Einhalten der vertraglichen Leistungsvereinbarungen	– Leistungsüberprüfung im Rahmen des jährlichen Reportings
Betriebswirtschaftlich		
– Kosten-Nutzenverhältnis – Die Angebote werden ausreichend genutzt	<u>Produkt 4.91 Angebote für Kinder:</u> – Kosten pro Aufenthaltstag <u>Produkt 4.92 Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich:</u> – Durchschnittliche Auslastung der Notschlafstelle	– Kantonale Kostenobergrenzen werden nicht überschritten – Eingehalten gemäss Leistungsvereinbarung

5 Direktion Stadtentwicklung

Produktegruppen:

- 5.5 Ausserhalb Produktegruppe
- 5.6 Stadtplanung
(inkl. öffentlicher Verkehr und
Energiekoordination)
- 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.
Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2016 sind **fett kursiv**
hervorgehoben bzw. ~~durchgestrichen~~.

5.5 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen

Budget 2017 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2016 (Fr.)	Rechnung 2015 (Fr.)
	5510 Direktionssekretariat *)		
80'800	Aufwand	80'000	130'810
0	Ertrag	0	0
80'800	Mehraufwand	80'000	130'810
	5520 Parkplatz-Ersatzabgaben (SF)		
35'000	Aufwand	35'000	252'076
35'000	Ertrag	35'000	252'076
0	Mehraufwand	0	0
115'800	Total Aufwand	115'000	382'886
35'000	Total Ertrag	35'000	252'076
80'800	Mehraufwand	80'000	130'810

*) Bis Rechnungsjahr 2015 inkl. Städtebau

Keine wesentlichen Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Direktionssekretariat Stadtentwicklung - Überschreitung des Nettoaufwandes	1'000
Mehraufwand	Leicht höherer Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) infolge Stufenanstieg	1'000
	Total Mehraufwand Direktionssekretariat Stadtentwicklung	1'000
	Parkplatz-Ersatzabgaben (Spezialfinanzierung) - Umsatz von Fr. 35'000 im Jahr 2017, d.h. Umsatzrückgang von Fr. 13'000 gegenüber dem Jahr 2016	
Minderaufwand	Geringerer Aufwand für planmässige Abschreibungen bei der Rubrik "Übrige Tiefbauten Verwaltungsvermögen SF"	-13'000
	Total Minderaufwand SF Parkplatz-Ersatzabgaben	-13'000
Minderertrag	Umsatzrückgang, d.h. entsprechend geringere Entnahme aus SF	-13'000
	Total Minderertrag SF Parkplatz-Ersatzabgaben	-13'000

Produktgruppe:

5.6 Stadtplanung (inkl. öffentlicher Verkehr und Energiekoordination)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Stadtplanung	Budget 2017 *)		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	9'279'500	277'000	9'198'400	297'000	8'087'245	221'685
Nettoaufwand	9'002'500		8'901'400		7'865'560	
davon:						
– Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr	6'533'600	---	6'717'100	---	5'686'811	---
– Beitrag an Regionale Verkehrskonferenz	52'300	---	53'800	---	48'071	---
– Fahrplanverdichtung Thun-Arena	0	---	202'400	---	216'176	---
– Vertraglicher Beitrag an Entwicklungsraum Thun ERT	150'000	---	148'900	---	148'828	---

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	101'000
Minderaufwand	Geringerer Aufwand für Transportleistungen zu Lasten der Gemeinde (Wegfall der direkten Kosten für die Fahrplanverdichtung Buslinie 3. Diese Kosten werden ab 2017 in den kantonalen Lastenausgleich öffentlicher Verkehr integriert)	-206'000
Minderaufwand	Tieferer Gemeindebeitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr und an die Regionale Verkehrskonferenz (v.a. geringere Belastung pro öV-Punkt und Einwohner aufgrund geringerer Infrastrukturbeiträge des Kantons Bern)	-184'000
Mehraufwand	Planmässige Abschreibungen der Investitionen für die Ortsplanungsrevision (OPR) gemäss SRB Nr. 67 vom 17. September 2015 (Vollzug der HRM2-Vorgaben)	159'000
Mehraufwand	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10. August 2016 werden 100 Stellenprozent Projektleitung Stadtplanung neu geschaffen (befristet bis 31. Dezember 2020)	109'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Nachführung Vermessungswerk und Geoinformation (u.a. Erhebung von 3D-Daten für Stadtmodell, mehr Nachführungen aufgrund reger Bautätigkeit der letzten Jahre)	90'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Planungen und Grundlagen (v.a. diverse Projekte, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision (OPR) stehen: Festlegung der Gewässerräume, Überprüfung der Störfallbereiche, Grundlagen für den Baumschutz, Umsetzung der Legislaturziel-Massnahme Nr. 7 "öffentliche Räume")	90'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Mobilitätsberatung, Verkehrskoordination (v.a. neue Projekte)	15'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	8'000
	Total Minderaufwand Planungsamt	81'000
Minderertrag	Rückgang der Eigenleistungen für Investitionen (im Jahr 2017 sind weniger Stunden für die Ortsplanungsrevision geplant)	-20'000
	Total Minderertrag Planungsamt	-20'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Gemeinderat
- Stadtverwaltung: alle Direktionen
- Bevölkerung
- Investoren, Bauherren, Grundeigentümer
- Schulen
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, BesucherInnen, VeranstalterInnen, Bauwillige)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/Sollgrössen:
<u>Produkt Städtebau:</u> - Erhaltung des baulich-kulturellen Erbes sowie Beachtung der städtebaulichen und gestalterischen Qualität bei der Weiterentwicklung der Stadt - Beratung und Sensibilisierung der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen	- Fachliche Beratung (unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen sowie der Strategie Stadtentwicklung)	- Vollzug der Empfehlungen Beauftragter und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung - Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
<u>Produkt Stadtentwicklung:</u> - Die Stadtentwicklung erfolgt zweckmässig sowie geordnet und weist die nötige Flexibilität und Spielräume auf - Hohe Wirksamkeit der Instrumente im Hinblick auf die übergeordneten Ziele und Strategien	- Erreichen der vereinbarten Ziele von: - Strategie Stadtentwicklung, - bereichsspezifischen Richtplänen	- Umsetzungsprogramme der Stadtplanung: Ausweis der erreichten und geplanten Ziele im Jahresbericht

Fortsetzung:

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/Sollgrössen:
<u>Produkt Nutzungsplanung:</u> – Zielgerichtete Umsetzung der baurechtlichen Grundordnung	– Zonenplan und Baureglement – Zonen mit Planungspflicht – Überbauungsordnungen	– Keine berechtigten Beanstandungen – Geringe Anzahl gutgeheissener Einsprachen in Planverfahren
<u>Produkt Energie und Umwelt:</u> – Energiekoordination – Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung werden für die Belange des Umweltschutzes beraten, sensibilisiert und animiert	– Erreichen der Ziele des Energierichtplans – Umsetzungs- und Realisierungsgrad der Ziele der Strategie Stadtentwicklung	– Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten
<u>Produkt Mobilität:</u> – Sicherstellung eines attraktiven öV-Angebots und weiterer Mobilitätsangebote in Stadt und Region Thun	– Thuner Interessen werden in den zuständigen Gremien fristgerecht angemeldet	– Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten
<u>Produkt Geoinformation:</u> – Bereitstellen von Geoinformations- und Vermessungsdaten	– Betrieb der Datendrehscheibe	– Den Kundinnen und Kunden stehen zweckmässige Daten zur Verfügung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (3.51) Städtebau
- (3.52) Stadtentwicklung (inkl. Richtpläne)
- (3.53) Nutzungsplanung
- (3.54) Energie und Umwelt
- (3.55) Mobilität (inkl. Angebotsplanung öffentlicher Verkehr öV)
- (3.56) Geoinformation

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen / Produktebezogen		
<u>Produkt Städtebau:</u> – Beratung und Sensibilisierung der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen – Expertentätigkeit in Gutachter- und Konkurrenzverfahren, Geschäftsführung des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA)	– Amtsstellen und Private erhalten komplette fachliche Beurteilungen und anwendbare Empfehlungen – Anliegen des Städtebaus, der Architektur und der Aussenraumgestaltung werden in Planungen und Bauvorhaben angemessen berücksichtigt	– Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht – Vollzug der Empfehlungen Beauftragter Städtebau und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung in Planungs- und Baubewilligungsverfahren
<u>Produkt Stadtentwicklung:</u> – Hohe Rechtssicherheit und Planbeständigkeit gewährleisten – Gute Anwendbarkeit der planungsrechtlichen Instrumente	– Zufriedenheit der Vertragspartner – Übereinstimmung mit den übrigen strategischen Führungsinstrumenten des Gemeinderates	Ausweis der erreichten Ziele im Jahresbericht: – Die getroffenen Massnahmen halten zu 95 % einer Überprüfung stand – Rollende, jährliche Abstimmung mit Finanzplan, Strategie Stadtentwicklung und Legislaturzielen

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen / Produktebezogen (Fortsetzung)		
<u>Produkt Nutzungsplanung:</u> – Klare, einfache, flexible Regelungen in Überbauungsordnungen und ähnlichen Planungen <u>Produkt Energie und Umwelt:</u> – Alle anvisierten Zielgruppen werden berücksichtigt und erreicht – Hoher Bekanntheitsgrad im Bereich Umwelt und Mobilität <u>Produkt Mobilität:</u> – öV- und weitere Mobilitätsanliegen werden in stadtinterne Planungen und Projekte eingebracht	– Fristen für Planungen – Einhaltung der Verträge seitens des Planungsamtes – Durchmischte Kundenstruktur – Anzahl Beratungen und Bestellungen von Infomaterial – Kundenzufriedenheit	– 2–3 Jahre je nach Verfahren – Keine Beanstandungen – Firmen, Organisationen, Behörden und Schulen werden angemessen berücksichtigt – Mindestens stabile Kundenfrequenzen (2015: 12 Beratungen) – Keine berechtigten Beschwerden
Betriebswirtschaftlich		
<u>Gesamte Produktgruppe:</u> – Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis <u>Produkt Nutzungsplanung:</u> – Anwendung von Planungsvereinbarungen (mittels Kostenbeteiligung, Kostenübernahme und Mehrwertabschöpfung)	– Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben – Auslastungsgrad – Kostendeckungsgrad – Kostendeckungsgrad (Verfahrenskosten werden derzeit durch die Stadt getragen)	– Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben – Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht – Gemäss Planungsvereinbarungen

Produktegruppe:

5.7 Baubewilligungen / Baupolizei

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2017 *)			Budget 2016			Rechnung 2015		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
1'594'000	910'500	-683'500	1'705'700	905'000	-800'700	1'528'973	882'740	-646'233

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-117'000
Minderaufwand	Tieferer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. wegen Neubesetzung der Stellen Bauinspektor bzw. Verfahrensleitung)	-104'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-8'000
	Total Minderaufwand Bauinspektorat	-112'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	5'000
	Total Minderertrag Bauinspektorat	5'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Bauherrschaften
- Projektverfasser und Architekten
- Investoren und Grundeigentümer
- Bürgerinnen und Bürger
- Interne und externe Amtsstellen (Stadt, Kanton, Bund)
- Dritte (Arbeitsgruppen, Organisationen, Auftraggeber)

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Das Bauinspektorat führt die Baubewilligungsverfahren korrekt durch und wird von den Beteiligten als kompetenter Partner, Berater und Begleiter wahrgenommen - Das Bauinspektorat setzt das geltende Recht durch baupolizeiliche Massnahmen konsequent um	- Korrekte Anwendung der Gesetzesgrundlagen sowie entsprechende fachliche Beratung - Verstösse werden festgestellt, erfasst, bearbeitet und nötigenfalls geahndet - Die Rückführung in einen rechtskonformen Zustand wird konsequent durchgesetzt	- Maximal 2 berechnigte Aufsichtsbeschwerden - Maximal 2 berechnigte Aufsichtsbeschwerden

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte: Keine weitere Unterteilung, d.h. Produktgruppe ist identisch mit Produkt

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Kunden erhalten innert nützlicher Frist ihren Bauentscheid – Säumige tragen die Konsequenzen für widerrechtliches Bauen	– Durchschnittliche Durchlaufzeit von der Einreichung bis zum Bauentscheid – Baustopps und Wiederherstellungen werden im Rahmen der Verhältnismässigkeit konsequent verfügt	– Bauentscheid innert maximal 4 Monaten bei 70 % der Gesuche – Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Produktebezogen		
– Vollständige und korrekt geführte Verfahren und Rechtsanwendung – Gesetzeskonforme Baukontrollen – Baupolizeifälle werden konsequent bearbeitet	– Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Behörde gestützt – Pflichtkontrollen des Bauinspektorates werden durchgeführt und mittels Baukontroll-Liste festgehalten – Liste der Baupolizeifälle wird geführt	– Mindestens 70 % Erfolg – Baukontrollen sind bei erledigten Verfahren in der Baukontroll-Liste vollständig nachgeführt – Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Betriebswirtschaftlich		
– Anwendung der Tarife gemäss Gebührenreglement (nicht direkt steuerbar)	– Kostendeckungsgrad	– 55 % (Anpassung infolge nicht konstanter Baupolizeigebühren: Wert gemäss Rechnung 2015: 61 %)